

Acta Specialia

der

Polizei-Verwaltung

zu

Beuthen O.-S.

betreffend die

baulichen und gesundheitspolizeilichen
Verhältnisse etc. der Besetzung

Gliwitzer Strasse No. *111*

20
Ul. Gliwicka Vol. I

Angefangen den *11/11*

Geschlossen den

Fach *33*

Fol. des Repert.

Bytom sygn. 186

Gliwicka 20

Gliwicka

—
20

Der Regierungs-Präsident.

Oppeln, den 1. ^{ten} Februar 1892

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen

L. XVIII No. 162
XVI zu versehen.

Ma
der Stadt Beuthen 0,5
Präs. 3 - FEB. 92

16 874

22.
Zu dem Akten!
L. 5.2.92

Obst im Luftraum vom 8. d. M. müssen in einem
bei Birkjahn der Anlagen, das Fern von der Fedi-
yon Polizei-Verwaltung die Genehmigung zu
Lan nicht 17 m hohen Aufschub auf Fern Grund-
stück an der Ecke der Gleisbahn und Spitzma-
Körner daselbst mit Aufschub verbunden ist, da die
Spitzma-Verwaltung, die beabsichtigt das aufstehende
Körner, nur 11,3 m breit sind an solchen Körner
die Höhen von Häusern, welche nicht, als 13 m,
sich sind, nach § 52 der Landespolizei-Verordnung für die
Provinz vom 23. Juni 1885 nicht zulässig ist.

Die Luftraum wird daher als unbegrenzt fin-
mit zurückgewiesen.

An den Mannheimer Herrn Carl Grundmann
in Beuthen O.

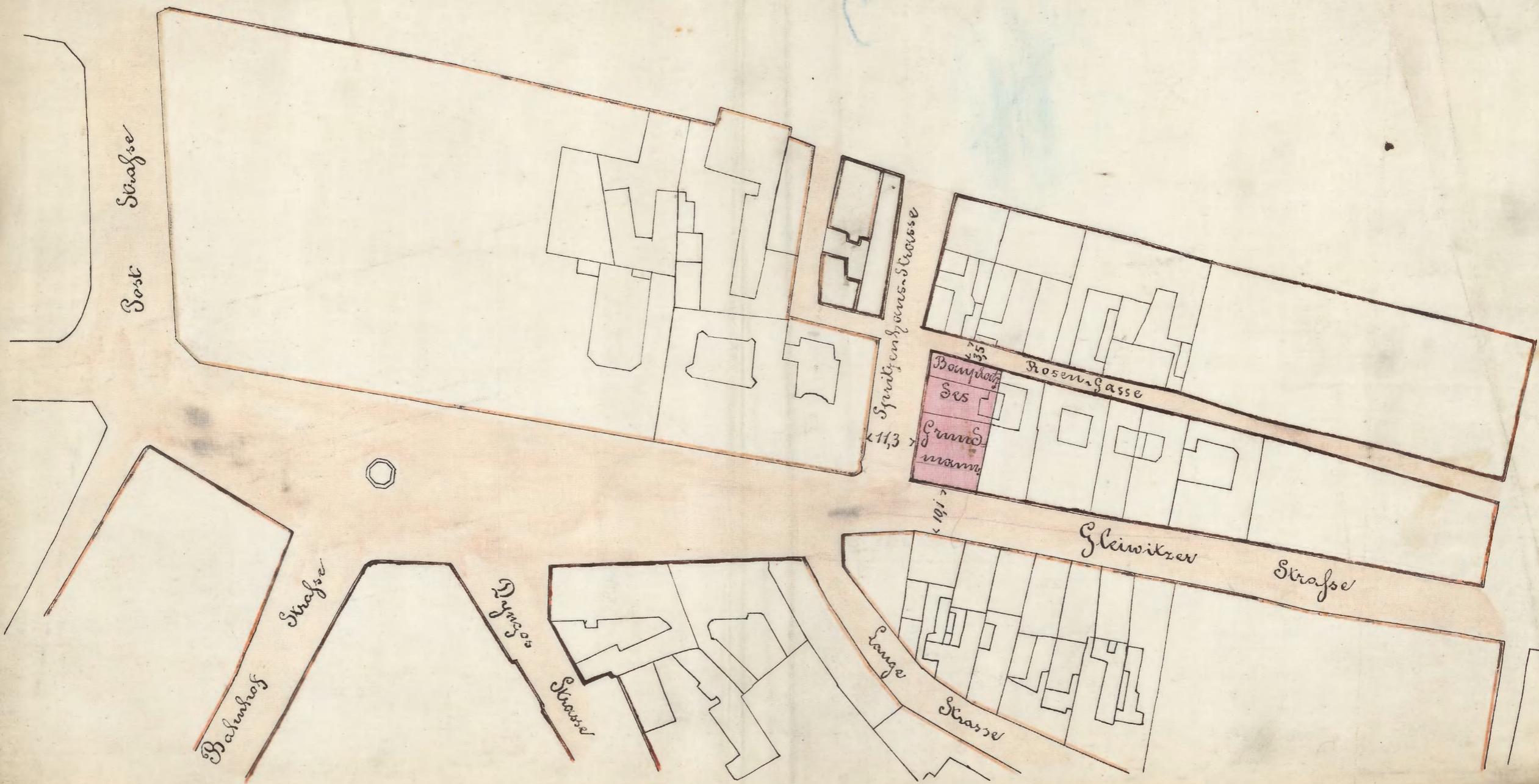
Abgestimmt ist die Polizei-Verwaltung
auf den Luftraum vom 24. d. M. bei Birkjahn der neu-
genannten Lagerland zur Dämmung.

An die Polizei-Verwaltung - Die Provinz-Verwaltung - Beuthen O.
für zu

Alte

Beuthen O.

Beuthen



36-12
H 92

Beuthen 3 of 11. April 1892

16

H 335

In
Ihr Hochw. d. hiesigen Magistrat.
Für

Abnahme der Holzlieferung zur
zufälligen Verfügung und
Lieferung.

21. Nov. 5 Tage

Am 12. April 1892.

In hoher Annehmung
i. H.

17/4

Friedrich

Die Vereinbarung kann auf
Mangeln der Lieferung
dieser Zusicherungen und
Lieferungen abgeändert werden.
Die Vereinbarung der Holzlieferung
kann durch die Holzlieferung
aufgehoben werden. Dieselbe
ist nach Aufzählung der
Lieferungen abgeändert und
auf die Holzlieferung gegen
Lieferung zu sprechen
— die Holzlieferung
in der Holzlieferung
sind die Holzlieferung

aus dem Punkt Nr. 50
Stadt Beuthen, die der
Holzlieferung mit Holzlieferung
speziell in Beuthen, die Holzlieferung
in der Holzlieferung Holzlieferung
zu erhalten mit Holzlieferung
zusammen das Holzlieferung, die
Mangeln und Holzlieferung mit
Lieferung Holzlieferung.

Zu diesem Zweck wird auf
eine Zeichnung auf dem Platz in
Duplo ^{mit Holzlieferung} Holzlieferung in Duplo
ausgegeben alle Holzlieferung
zu erhalten in Holzlieferung
mit Holzlieferung Holzlieferung
Lieferung Holzlieferung Holzlieferung
Lieferung Holzlieferung Holzlieferung
Lieferung Holzlieferung Holzlieferung

Zusicherung
ganz abgeändert
C. Schmidtman
3

Muzikant eingetragene sein,
welche sowohl, wie in gleichen
Fällen, eine Rekognitions-
zusage für die Benutzung der
südt. Provinz festsetzen
sind.

Die Musikanten

Datum 27/4.

gl. 27
4 m

7

Dem Maire von ... Carl Grundmann
wird auf sein Gesuch vom 11 April 87

unbeschadet etwaiger Rechte Dritter hierdurch die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf seinem — ~~ihrem~~ —
unter No. 4 an der Glacébrunnstraße

belegenen Grundstücke nach Maßgabe der anliegenden, durch die städtische Baudeputation geprüften und
festgestellten Bauzeichnung ^{und der zugehörigen ~~Abgesandten~~ ^{Abgesandten} Genehmigung}
wie ~~Abgesandten~~

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Hierbei werden die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Die aus den Fundamenten genommene Erde und der Bauschutt dürfen nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen abgeladen werden; ebenso dürfen daselbst ohne besondere polizeiliche Erlaubniß Baumaterialien nicht aufgestellt und das zum Bau erforderliche Holz abgeladen und bearbeitet werden. (§ 56 der Bau-Polizei-Ordnung vom 23. Juni 1885.)
2. die Fluchtlinie, welche vor Beginn des Baues auf vorherigen besonderen Antrag d'essels angegeben wird, muß genau innegehalten werden. (§ 52 a. a. D.)
3. die Treppe ~~u. Treppe~~ ^{u. Treppe} feuersicher gebaut werden, d. h. von massiven Wänden umschlossen und mindestens mit gerohrten und geputzten Decken versehen sein. Eine derselben muß unverbrennlich, d. h. aus Eisen oder aus Stein ausgeführt werden. (§ 46 a. a. D.);
4. Nischen, Kellerhälfe, Treppen, Schilde, Schaufenstervorrichtungen, Erker und Balkons, welche über die Frontlinie des Hauses hinaus in oder über den Bürgersteig reichen, dürfen nur mit besonderer Genehmigung angelegt Thüren, Fenster und Läden, welche nach außen aufschlagen, im Erdgeschoß überhaupt nicht errichtet werden. (§ 53 a. a. D.);
5. Behufs Auffangens des Regenwassers muß das Gebäude mit metallenen Rinnen mit Kessel und Abfallröhren bis zur Erde hinab versehen werden. (§§ 24 und 54 a. a. D.);
6. Regelung der Vorfluth ist Sache der Bauenden;
7. alle aus dem Hause nach dem Straßenrinnstein führenden Gerinne, welche übrigens nur zur Ableitung des Schnee und Regenwassers benutzt werden dürfen, müssen, insoweit sie den Bürgersteig durchschneiden, in Stein oder Eisen hergestellt und dergestalt überbrückt werden, daß dadurch die Ebene des Bürgersteiges nicht gestört wird (§ 13 a. a. D.)
8. Ausgüsse aus Küchen und sonstigen Räumen sind an der Straßenseite nicht gestattet. (§ 14 a. a. D.);
9. die anzulegenden Senkgruben (Cloaken) müssen — mindestens 1 Meter von der Nachbargrenze entfernt — wasserdicht hergestellt, d. h. die von Bruchsteinen aufgeführten Umfassungswände müssen im Innern durch eine 1/2 Stein starke Mauer von Klinkerziegeln in Cemenmörtel, und der Fußboden mit einem ebensolchen Pflaster verblendet werden; demnächst müssen die Senkgruben dergestalt verdeckt werden, daß der Inhalt die Luft nicht verderben kann. (§ 14 a. a. D.);
10. auf der Besikung muß nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 a. a. D. ein Brunnen angelegt oder für genügend Wasserzuleitung in sonstiger Weise gesorgt werden;
11. Kellergeschosse dürfen nur dann als Wohnungen benutzt werden, wenn sie den Bestimmungen der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 9. Juni 1881 — Amtsblatt Seite 258 — entsprechen.
Uebrigens dürfen Kellerwohnungen gemäß § 60 a. a. D. unter keinen Umständen vor Ablauf von neun Monaten nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden;
12. von der Vollendung des Rohbaues muß, bevor der Abputz der Wände und Decken beginnt, bei Meldung einer Exekutivestrafe von 30 Mark der Polizeibehörde Anzeige erstattet werden. (§ 8 a. a. D.);
13. die an der Straße belegene Vorderseite des Neubaus muß nach beendtem Bau binnen Jahresfrist angemessen abgeputzt und abgefärbt werden;

14. von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit speciell eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden. (§ 367 Nro. 15 des Strafgesetzbuches);
15. der zu dem zu bebauenden Grundstück führende Weg kann als eine städtische Straße erst dann anerkannt und ein Anspruch auf Ausbaunung und Pflasterung desselben erhoben werden, wenn dieser Weg an beiden Seiten vollständig mit Wohnhäusern bebaut sein wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Bauende verpflichtet, einen wegsamen Zugang zu seinem — ihrem — Grundstück selbst herzustellen und zu unterhalten und greifen im Uebrigen die auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1875 für den hiesigen Bezirk erlassenen oder noch zu erlassenden statutarischen Bestimmungen Platz;
16. das Wohnhaus ist nach Fertigstellung mit der — einer noch später zu bezeichnenden — Haus-Nummer zu versehen. (Polizei-Verordnung vom 11. März 1872.)
17. Die Wohnungen im Neubau dürfen erst nach Ablauf von **neun Monaten** nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden; wird eine frühere wohnliche Benutzung der Wohnräume beabsichtigt, so ist die Erlaubniß der Polizei-Behörde dazu nachzusuchen. (§ 60 der Bau-Polizei-Ordnung vom 23. Juni 1885);
18. Vorspringende Balkons und Altane, welche mehr als 1 Meter über dem Erdboden sich erheben, müssen von Stein oder Metall ausgeführt werden, nur für die Fußböden und Geländer derselben sind andere Materialien zulässig, (§ 22 a. a. D.)
19. Die unvollständige Ausführung der zugehörigen Dübeln ist unzulässig und die Ausführung in Duplo als bald eingeweiht werden. Sind diese fest sind die Ausführung Zeit und auf die Ausführung gehen die Dübeln sich zu versehen.
20. Da die Kellerfensteröffnungen in den Lüftungsräumen für die Lüftung zu sorgen bei der Ausführung festhalten und zu halten.
21. Die zum Schutz des Bodens bei Ausführung eines Grundbaues erforderlichen Vorrichtungen sind zu beschaffen. Die Vorrichtungen sind zu beschaffen zu sein, daß die Ausführung der Arbeiten möglich ist. Die Vorrichtungen sind zu beschaffen, die bei der Ausführung der Arbeiten möglich ist. Wegen der im vorstehenden Consens aufgestellten Bau-Bedingungen kann in Gemäßheit des...

§ 127 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 innerhalb 2 Wochen Beschwerde bei dem Herrn [Regierungs-Präsidenten oder Klage bei dem Bezirks-Ausschuß in Oppeln geführt werden. Beschwerde oder Klage sind indeß uns einzureichen.

Beuthen O.S., den 29ten April 1892

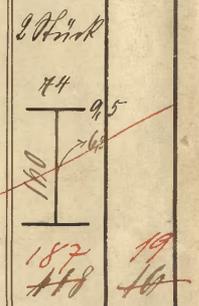
Die Polizei-Verwaltung.

Bauconsens
 # # #
 Bauconsens. Die Ausführung der Lüftung ist nicht zu verzögern, mit je früher die Ausführung der Lüftung ist, desto besser ist die Ausführung der Lüftung. Die Ausführung der Lüftung ist nicht zu verzögern, mit je früher die Ausführung der Lüftung ist, desto besser ist die Ausführung der Lüftung.

Bau-Consens. 31. muß die Ausführung der Lüftung nicht zu verzögern, mit je früher die Ausführung der Lüftung ist, desto besser ist die Ausführung der Lüftung.
 J.-Nro. IV. 3158.
 51. muß die Ausführung der Lüftung nicht zu verzögern, mit je früher die Ausführung der Lüftung ist, desto besser ist die Ausführung der Lüftung.
 28 April 1892.
 Die Polizei-Verwaltung.
 Dr. Ph.

Träger Nr.	Nutzgewicht der Belastung und der erforderlichen Wider- standsmomente	Totlast Belastung H.	erforderl. Längl. H.	Nutzgew. Längl. H.	Profil Nr.
	<p style="text-align: center;">Ladung</p> <p>der Eisenkonstruktion gegen die bei einem Aufstehen jed. für Herrn Mannes im Zimmermeister Grundmauern in der Plinitzstraße zu P. Becken.</p>				
I C.	<p>Freilänge 3,70 m. Belastung durch Plin- und Widerstandsmomente, Balkenlagen und Last.</p> <p>a). Mannesgewicht $[3,70(1,40 \cdot 0,65 + 6,60 \cdot 0,52 + 3,30 \cdot 0,40) + 1,70 \cdot 2,20 \cdot 0,25] \cdot 1600$ $+ 2 \cdot 2,20 \cdot 0,52 \cdot 1,10 + 2 \cdot 0,40 \cdot 1,90 \cdot 1600 = \text{rt. } 24815$</p> <p>b). Länge Balkenlagen incl. der geringsten Belastung $3 \cdot (3,70 \cdot 5,80) \cdot 500 = \text{rt. } 10100$</p> <p>c). Länge der Last $3,70 \cdot 5,80 \cdot 2,50 = \text{rt. } 2690$</p> <p style="text-align: right;">Gesamte Belastung 43605</p> <p>Da 3 Träger zur Herstellung kommen so fast jedem einzelnen ein Last von 43605 = 14535 K zu tragen. Jede Last entspricht einem Träger von $\frac{370}{3} \cdot 14535 =$ $8 \cdot 750$</p>				
				$\frac{896,3}{11,7} = 76,6$ $\frac{936}{11,8} = 79,3$ $\frac{32}{11,5} = 2,8$	$\frac{32}{34} = 0,94$
II C.	<p>Freilänge 3,70 m. Belastung durch Plin- und Widerstandsmomente, Balkenlagen und Last</p> <p>a). Länge Mannesgewicht. $3,70(1,40 \cdot 0,65 + 6,60 \cdot 0,52) + 2 \cdot 1,60 \cdot 0,40 \cdot 3,30 + 0,40 \cdot 0,50$ $\cdot 1,10 \cdot 1600$ $+ (4 \cdot 2,20 \cdot 0,52 \cdot 1,10 + 2 \cdot 1,70 \cdot 0,90) \cdot 1600 = \text{rt. } 24590$ 19920</p> <p>b). Länge Balkenlagen incl. der geringsten lasten Belastung.</p>				

Träger N ^o :	Hauptzweck der Belastung in welcher vorbestimmter Abänderungsnummer.	Totale Belastung Klg.	zusätzliche Belastung Klg.	zusätzliche Belastung Klg.	zusätzliche Belastung Klg.
	<p>a) Längsplan</p> <p>$2,40 \cdot 0,25 \cdot 4,50 \cdot 1000 = 4300$</p> <p>Längsplan $2,20 \cdot 50 \cdot 500 = 4400$</p> <p>" Sub Längs $3,0 \cdot 3,0 \cdot 250 = 2250$</p> <hr/> <p>4 Ganze Belastung 11250</p> <p>Da 2 Träger zur Verankerung kommen so fast jedes eine Last von $4688 = 3044$ zu tragen.</p> <p>Die Last entspricht einem Träger von $240 \quad 4920$ $250 \quad 3044 =$ 8.750</p>				
	<p>Beuthen, den 10. April 1892</p> <p><i>C. Grundmann</i> Klein- und Zimmermeister</p>				



H
Herrn Johann David Bauer zur gefälligen Übergabe
der Fluchlinie dem Grundmann

21. Nov. 1892

M. 6. Mai 1892

Die feige Kammelmessung

Friedrich

1) Johann Sossna

2) Auf fante ist die Fluchlinie
vergeben.

B. 13/5

Die Fluchlinie ist dem p. Grundmann ^{am 13/5} abgegeben worden, während
die ^{neue} Fluchlinie von der flüchtigen Marke um 5 cm (um die Höhe
zunehmend) zurückzusetzen muss. Da die dort Markierung von der Marke
bereits vorgelegt ist, so ist p. Grundmann anzufordern, das Maß
wenn in die festgestellten Maße zu bringen. Diese ist bei der ge-
brauchten Höhe vorkommt 2,70 m, wie in der Zeichnung angegeben
mit 2,70 m ^{am der Markierung} _{gegeben} angegeben, was gegen die Längenverhältnisse
ist ist daher p. Grundmann anzufordern, die gebrauchte Höhe nach dem
in der vergrößerten Zeichnung angegebenen Maßstab anzulegen

Kosten

H
Herrn Johann Bauer

Zusatz zur passigen

Zuführung jeder Meiter. Der Marktbesitzer

kennt von der betr. Hallen

mit Kontrolle

Beurtheil. am 14. Mai 1892.

Bahr

S. 13. P. 92.

21. Nov. 1892

M. 14. Mai 1892

Die feige Kammelmessung
Fr

H. K.

Der Entwurf von dem unpaarig
bezeichneten Bauteil Hellen ist im
Folien anzuordnen.

Freuthe 1892. den 14. Mai 1892.

Herrn
Folien. Kasse

Der Entwurf hat die Dimensionen im dem nach
bezeichneten Bauteil im Maassstab der Grundriss der
Kasse unpaarig bezeichnet.

Dr. Carl
Folien. Kasse
17. 5. 92.

Dr. Carl!

1. Dr. Carl.

Der Entwurf
von dem unpaarig bezeichneten Bauteil
hat die Dimensionen im dem nach
bezeichneten Bauteil im Maassstab der Grundriss der
Kasse unpaarig bezeichnet.

Freuthe 1892. den 14. Mai 1892.
Dr. Carl

2. Dr. Carl.

15

Grundmann setzen die Stützlinie der Gleiswiderstände um 5cm abzuschnitten, der dabei verursachte Versatz muß nicht fortgeschritten werden, der über die Stützlinie vergrößerter Teil wird von Grundmann besichtigt werden; der darüber verursachte Versatz bleibt oben in der wichtigsten Stützlinie.

Die gebrauchten Felder ist nach der festgestellten Stützliniengänge nach der Längsachse gemessen anzulegen. Die Längen der gebrauchten Felder beträgt nach vorläufiger Messung 4,0m, nachher nach der in der Längsachse gemessenen Grundmannsfläche nachgemessen werden muß von 2,70m angefangen abgemessen. In Wirklichkeit ist die gebrauchte Felder nur 3,45m breit anzulegen und das die der Maß 2,70m abgemessene Maß beträgt nur 2,40m.

Grundmann ist sehr wichtig zu sein, die gebrauchten Felder so abzumessen bzw. festzustellen, daß der Maß 4,0m bzw. 2,70m eingehalten wird.

Im Nordwesten

2. Seite 2/5

Zettel

am 29/5 1892

an den Bauinspektoren Carl Grundmann
im Ort

Die gebrauchten Felder ist bei dem Bau der Gleiswiderstände festzustellen, die Stützlinie der Gleiswiderstände nach dem Verlauf gemessen anzulegen. Die Längen der gebrauchten Felder 4 Meter breit anzulegen, nachher nach der in der Längsachse gemessenen Grundmannsfläche nachgemessen werden muß von 2,70m angefangen abgemessen. In Wirklichkeit ist die gebrauchte Felder nur 3,45m breit anzulegen und das die der Maß 2,70m abgemessene Maß beträgt nur 2,40m.

Am 24 Mai 1892
D. L. H. H. H.

2) Nr 5 Zug

3/5 ab 25/5

1892

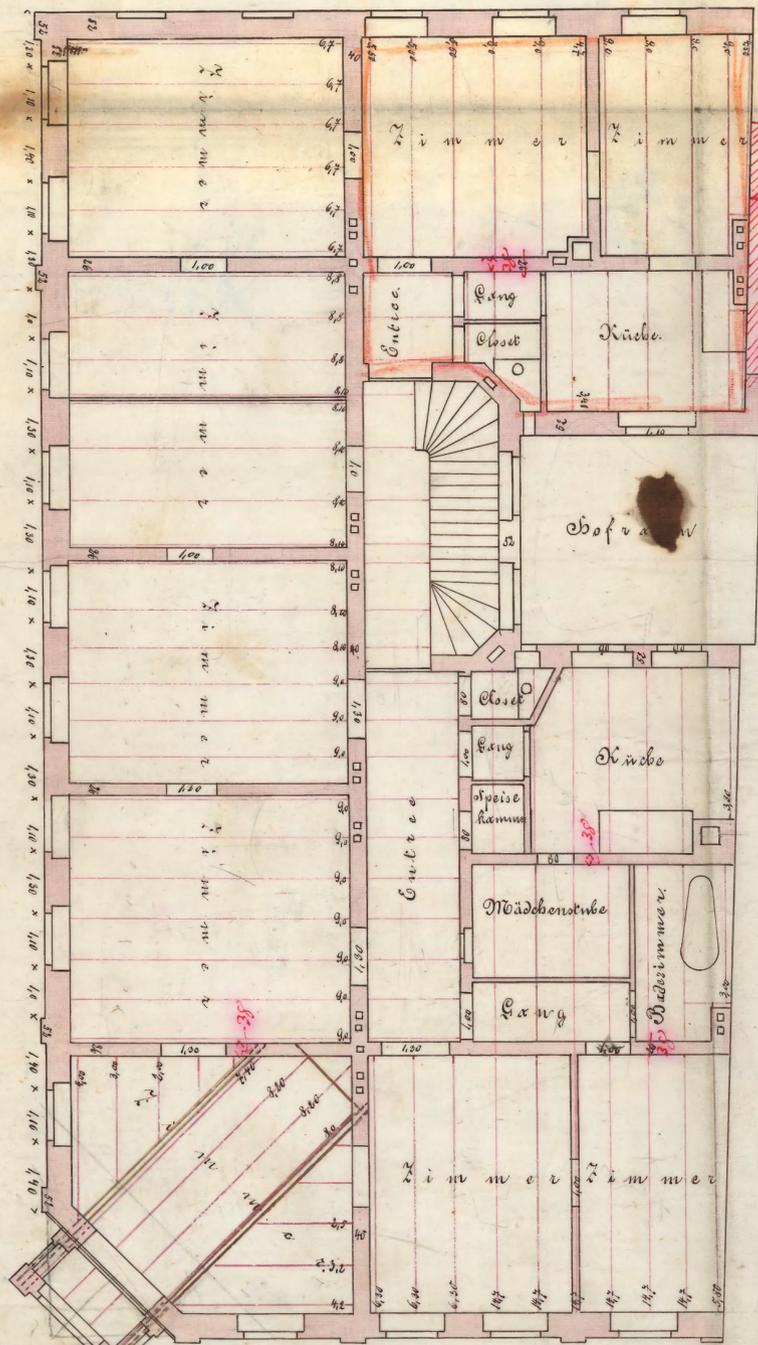
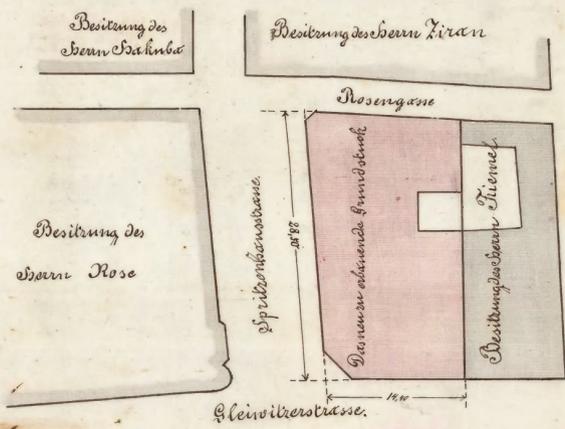
Lestholz ist n. folgt. Gouartmann hat sich demnach begeben, dass
er (Kunstler) nach
Bahr 20 ff.

in dem Auftritte des Herrn Gouartmann
eingesprochen ist; der nun hie-
herauf auf dem Plan 350 m von 4.000
religiosen Herrn, ist von einem
Anerkennung in dieser Beziehung
religiosen worden nach dem, was
der Herr Gouartmann durch den
Herrn, vom Herrn Gouartmann
religiosen Herrn Gouartmann
eingesprochen ist der über den Fluss
Linie der Gleiwitzerstr. wegen
Herrn auf dem Plan.

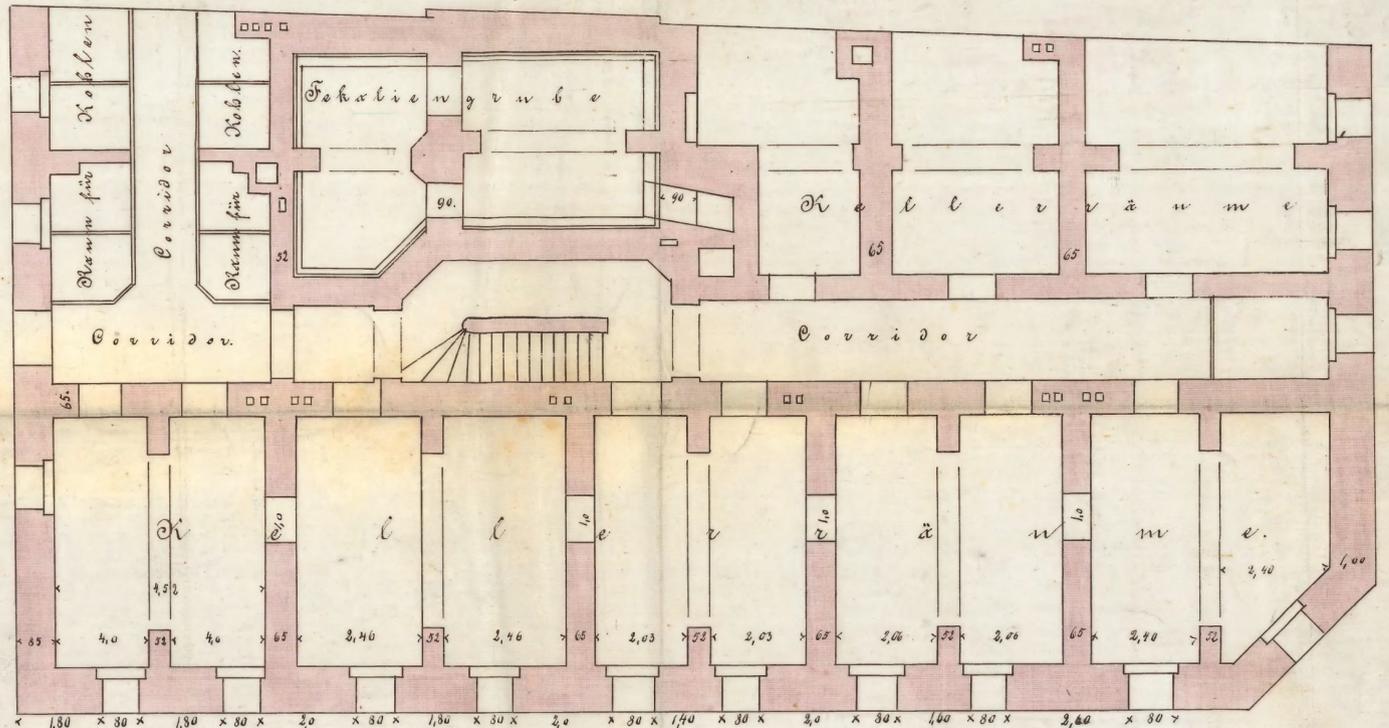
Zeichnung

zu einem Wohnhause für den Baumeister Herrn C. Grundmann in Beuthen Kleinvielerstrasse.

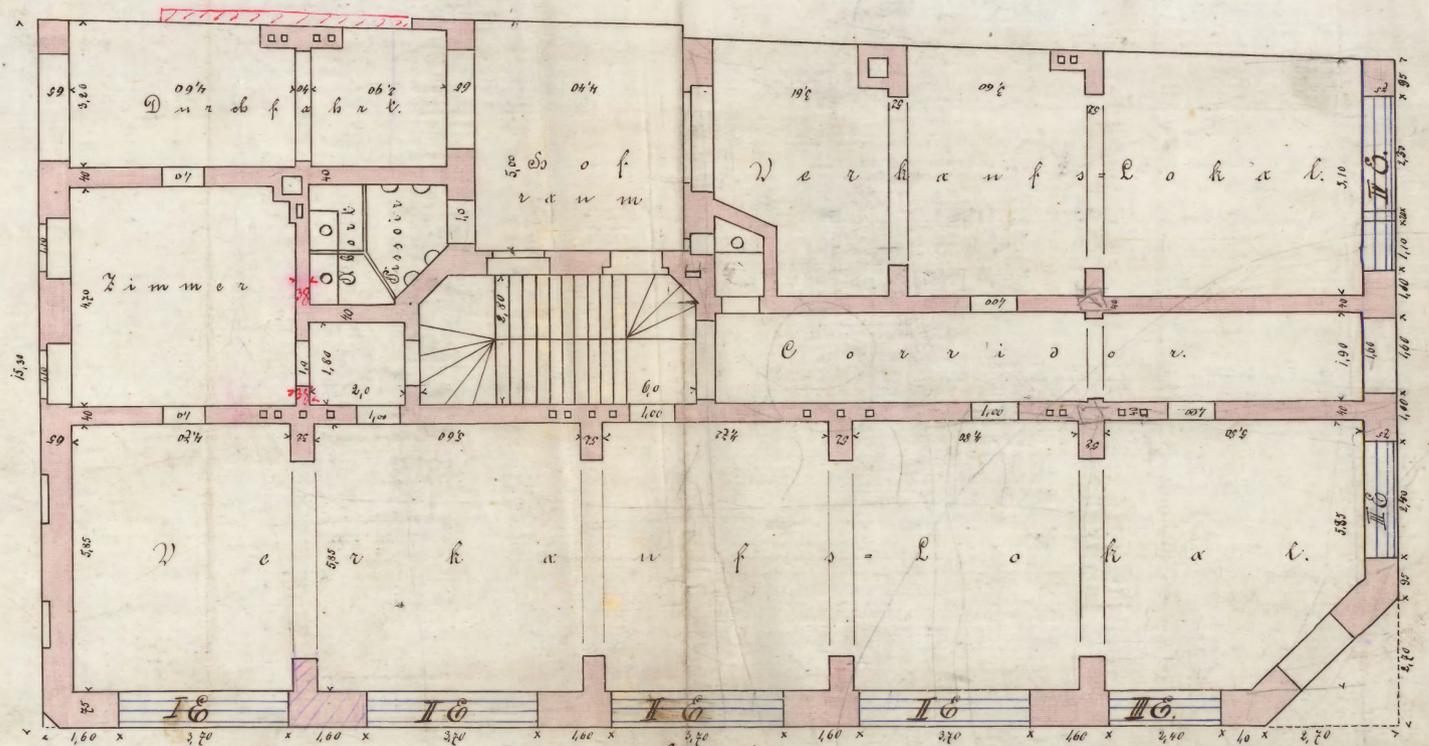
Situationsplan:



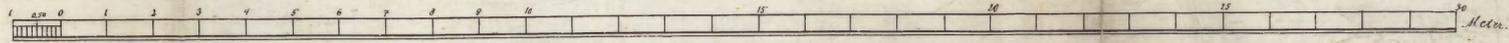
Grundriss der 1. Etage



Grundriss des Kellergeschosses



Grundriss des Erdgeschosses

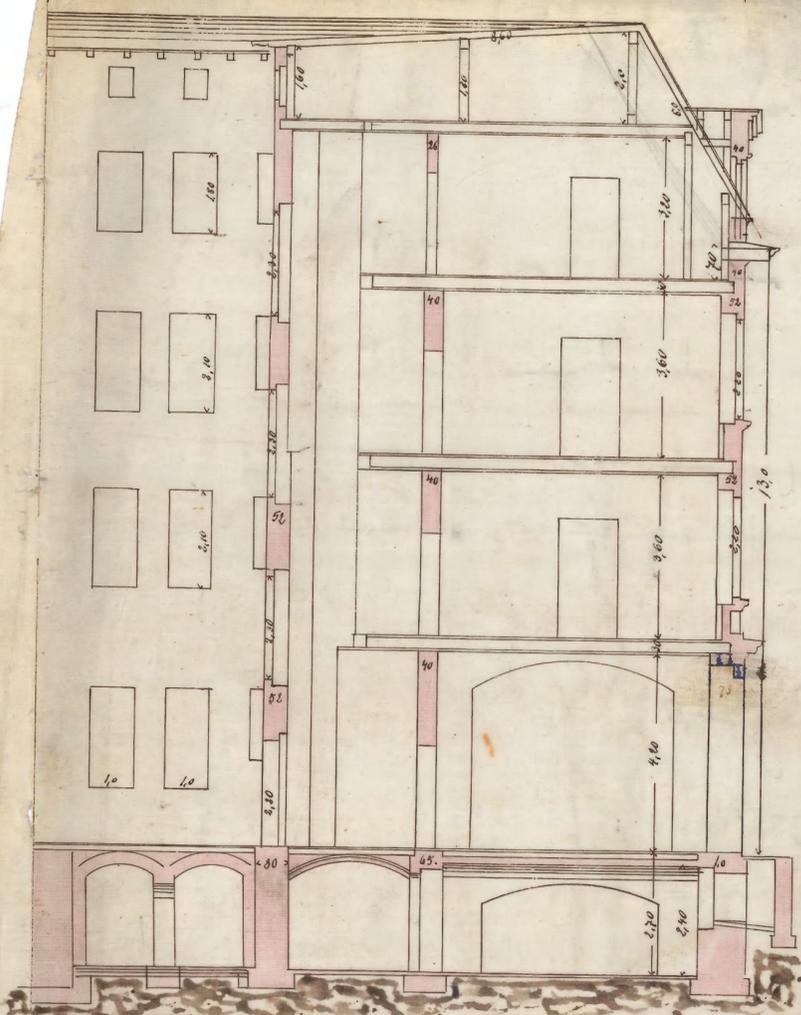


Maßstab 1:100.

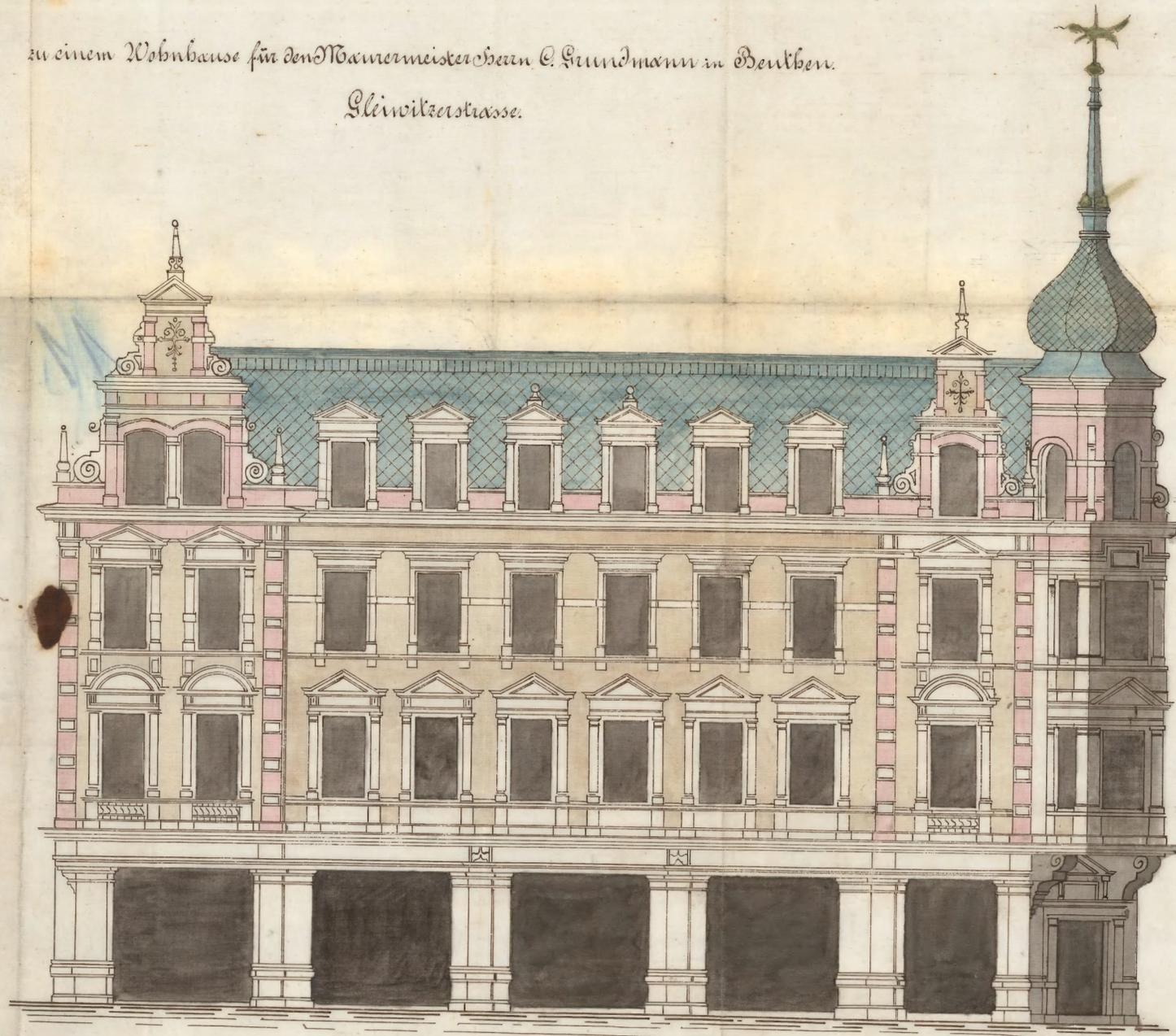
Beuthen, am 10 April 1892.
C. Grundmann

zu einem Wohnhause für den Baumeister Herrn C. Grundmann in Beuthen.

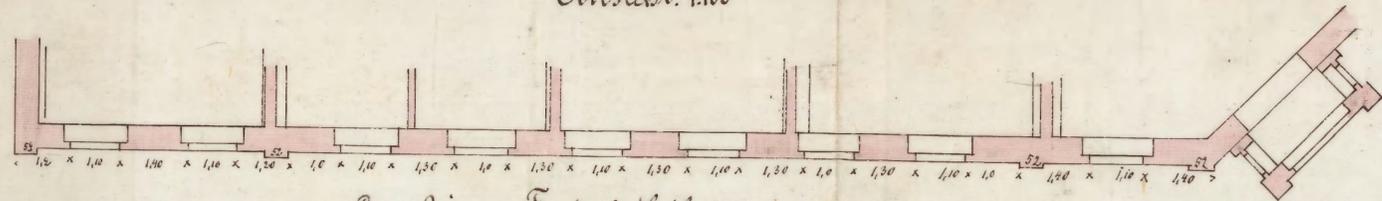
Glinwitzerstrasse.



Quer-Schnitt
A. B.

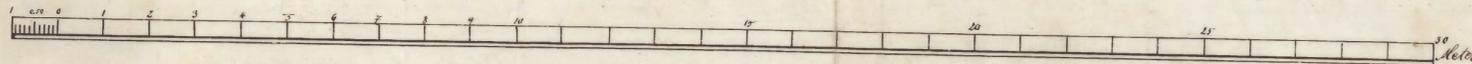


Ansicht. 1:100



Grundriss zur Fenstereinteilung.

Maassstab 1:100.



Beuthen am 10 April. 1892.

C. Grundmann

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung der Kol. Verwaltung Linn vom 29 ten

April 18 92 N^o 3158 betreffend Die

Lohnauszahl zum Aufbehalten eines
Wohnhauses an der Gleismitzengasse
Linnepulle

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen den 7 ten Nov 18 92

C. Grundmann

An

Herrn Marienburger
Herrn Carl Grundmann

Behändigt am

7. 5. 1892

durch

Händler

Journ.-Nro. II

3158

Beuthen

Behändigungs-Schein.

16

Eine Verfügung der Polizei-Verwaltung vom 24 ten

Mai 1892 - IV 3158 - betreffend Kauf

per Veräußerung und Abänderung einer gebrocheneu
Feld an meinem Nachbarn und der Glei-
mitgekauften Grotzfeld

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen d. 25 ten Mai 1892

C. Grundmann

An

dem Mairemeister Herrn

Carl Grundmann Behändigt am

durch
Hofmann

Beuthen d.

25. Mai 1892
J. J. J.

Journ.-Nro. IV 3158

8399
117

V.

I. An d. am. Hausbesitzer

Ignaz Leonard Rudzki

Beh.=Schein.

hier.

Auf das Gesuch vom *28. September 1902* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Kamienkastrasse № 19 - Grund: Auf 4. 5 4/4 Hektar -*

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung *Plan und Längsschnittanlage*

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. Die im Keller gegenüber der Reinigungsoffnung mit Kappen versehenen runden Abwässer-Rückflüsse müssen geschlossen werden.

7. Vor dem Einbaue des neuen Wasserkloppens müssen im Keller die Rückflüsse mit festgemauerten Kappen versehen werden.

8. Die Abwässerleitungen müssen unterirdisch verlegt werden.

9. Die Kappen aller Geruchsöffnungen müssen luftdicht sein.

10. Die 100 mm ø Kloppe, Gasabführung etc. müssen...

19 Holz. zum Einbau. No 224

f. v. g.

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift

zu fertigen.

19 Anordnungen für Einbau.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungsschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und lekerem zu übermitteln.

III. G. R. dem II. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.=Schein.

Beuthen O.S., den 10. Februar 1904

Stamm *mit* *genommen*

Die Polizei-Verwaltung.

Weller
18.2.04

Weller
18.2.04

Zur Canzlei am	11/2 //
Mundirt am	11/2 //
Ab am	I 1904 //
Zurück am	

Dr. L...
97

J

sonst Empfaß sind barocke Räume nicht mit
Licht (Normal, Ablichtung) sorgfältig
marken.

11. Die Messung der Räume, die die Räume sind die Zeit.
Kloster müssen sich gegen die Zeit greifen marken.
(Polierung) Grigung sind auffoßen. —

f

Beuthen, den 8 Juni 1892.

17

Magistrat
der Stadt Beuthen
Präs. 9 - JUNI 92

IV
5768

[Handwritten signature]

Sehr Hochw. löbl. Magistrat

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

Hochw. d. H. Nr. 3158. bei H. *[Handwritten signature]*

[Handwritten signature]

Herrn Herrn Hund *[Handwritten signature]*
zur gütlichen Freigabe
von 8 Stück.

Beuthen, den 9 Juni 1892.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Hilfsamt überfand ich
laut Bescheid vom 29 April d. J. das
die angelegte und eingetragene stati-
sche Besetzung der Gießereidänke.
Gleichzeitig wurde mir ganz erge-
benst zu bemerken, daß ich in den
3,70 m weiten Besetzungseröffnungen
ebenfalls Dänken zur Unterstützung
zu verwenden beabsichtige und zu
diesem Zweck statische Besetzung mit
Zuführung in duplo einreise mit der
Bitte um die Genehmigung hier zu be-
genehigen, welche ich zu wollen.

[Handwritten signature]
Magistrat-Zimmermeister

Zu Herrn Hund
N. N. 3158
Bau Gleiwitzerstraße.

1.) An den Hausbesitzer Herrn Carl
Grundmann
Jhr.

Herrn Carl Grundmann Jhr. wird Ihnen
hiermit inbezug auf den Auftrag des
die polizeiliche Verwaltung, mit Ihnen
Gemeinschaft an der Gemeindefürsorge. Sind alle
nach Abgabe der beigefügten und
gesetzlichen Bestimmungen und der zu
erfüllen. Demzufolge ist Ihnen auf Grund der
Verfügung vom 29. April d. J. N. 3158 zu verstehen, dass
nachdem die Bestimmungen in dem
und in den Bestimmungen über die
Verwaltung der Gemeindefürsorge
ausgeführt sind und die Bestimmungen
ausgeführt sind.

Die von Ihnen zu beauftragende Person
sind die Bestimmungen der
Gesetzes vom 23. Juni 1885 genau zu befolgen.

- 2.) Wohnung der Gemeindefürsorge (Mehrfachzweck)
- 3.) vom dem polizeilichen Inspektoren zur Kenntnis
und Holzverkauf zu mindern
- 4.) Nach dem polizeilichen Inspektoren, ob die
Besten G. L. am 5. Juli 1892
Die polizeiliche Verwaltung.

(Circular stamp)
P. 7. 92

Ab 1892

(Handwritten mark)

J. G.
Karl Grundmann
Besten G. L. am 9. Juli 1892
Die polizeiliche Verwaltung
J. G.

Post. klass.	Träger Säule No.	Nachweis Benennung der einzelnen Arbeiten der Belastung und des erforderlichen Widerstandes	Totale Belastung Mg.	Widerstand Mg.	Widerstand Mg.	Widerstand Mg.
--------------	------------------	---	----------------------	----------------	----------------	----------------

Prüfung

Der Eisenkonstruktion zum Halbbau eines Aufzugs für zwei Mann in Zimmermeister C. Grundmann in der Pfleimitzgasse zu Reutoben

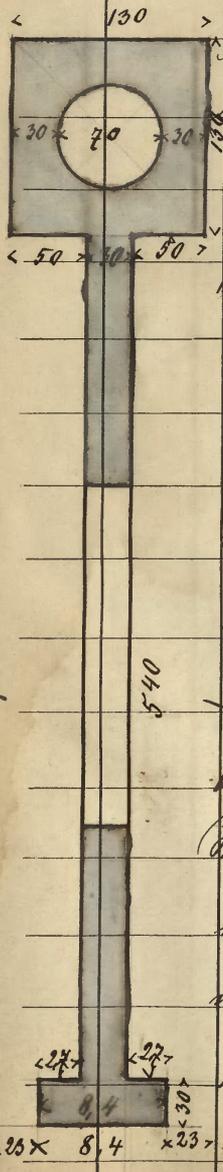
IE. Pfeillänge 3,70m; wird aber durch einen eisernen Versatz in einer Entfernung von 1,10m. unterstützt. Belastung durch Auf- & Übermannung Sackanlagen und Lauf

a) Lauf Mannwagen $[3,70(1,40 \cdot 0,65 + 0,60 \cdot 0,55 + 2,30 \cdot 0,40) + 1,70 \cdot 3,70 \cdot 0,25] \cdot 1600$ weniger für mündliche Öffnungen $[4(2,30 \cdot 0,55 \cdot 1,10) + 2 \cdot 0,40 \cdot 1,00 \cdot 1,90] \cdot 1600 = 204 \cdot 24815$

b) Lauf der Lauf $3,70 \cdot 5,80 \cdot 2,50 = 204 \cdot 2690$

c) Lauf 3 Sackanlagen in der gewöhnlichen Belastung $3 \cdot (3,70 \cdot 5,80) \cdot 500 = 204 \cdot 10100$

43605



Es fällt die Wütze liegend in Form so berechnet sich der Stützdruck an der stärksten Stelle auf $13 \cdot 70 = 3,5^2 \cdot 3,14 + 3(5 \cdot 5,4 + 2,5 \cdot 3) = 317,74$ cm. In der cm Stützdruck 500 Kilo trägt so ist die Tragfähigkeit des Stützes $317,74 \cdot 500 = 158870$ Kilo wegen der Luft mit 43605 Kilo beträgt.

Die ganze Luft mehr als 3,70m weiten Öffnung mit beträgt mit oben berechnet 43605 Mg. In größter Höhe über der Stützdrucköffnung ist aber mit 2,48m und wird sich das die Luft über der Öffnung berechnen nach dem Hefaldriß: $3,70 : 2,48 = 43605 \cdot X$ mit sein ist $X = \frac{2,48 \cdot 43605}{3,70} = 29109,2$ Kilo.

Position.	Sätze.	Benennung der einzelnen Arbeiten.	Einzelne		Haupt-	
			Beträge		Beträge	
			Me.	pf.	Me.	pf.

Altkommune 3 Trüger zur Heranziehung so viel jedes
einzelnen im Laß von $\frac{39109}{3} = 13036$ R. zu tragen
Dies Laß entspricht einem Trüger von
 $\frac{9303 \cdot 248}{8750} = 2691$

3 Trüger
100
248

3991 357 24

III C. Gründung 3,20 m. Weite der vier Pfeiler in einer
Gründung von 1,10 m. unterirdisch.

Selbsttragende Pfeiler über einmündige Balkenlagen
2 Laß

- a) Laß Blännergest. $(3,70 \cdot [(1,40 \cdot 0,60 + 0,60 \cdot 0,52)] + 2 \cdot 1,60 \cdot 0,40 \cdot 2,30 + 0,40 \cdot 0,50 \cdot 1,10) \cdot 1600$ maniger für mündige Öffnungen $(4 \cdot 2 \cdot 0,52 \cdot 1,10 + 2 \cdot 1,70 \cdot 0,90) \cdot 1600 = 19900$
- b) Laß 3 Balkenlagen mit der geeigneten Selbsttragung $(3,70 \cdot \frac{5,8}{2}) \cdot 3 \cdot 500 = 16000$
- c) Laß 2 Laß $(3,70 \cdot \frac{5,80}{2}) \cdot 2 \cdot 500 = 10000$

38610

Die Tragfähigkeit der Pfeiler ist dieselbe wie bei I C.
Die ganze Laß enthält auf 3,20 m. Weite der Öffnung ein Betrag
von oben 38610. Die größte Last über dem Pfeilerkopf ist
aber nur 2,48, also ist die Last über der Öffnung beauf
nen auf dem Pfeilerkopf: $3,20 : 2,48 = 38610 \cdot X$ mithin
 $X = \frac{2,48 \cdot 38610}{3,20} = 2991$

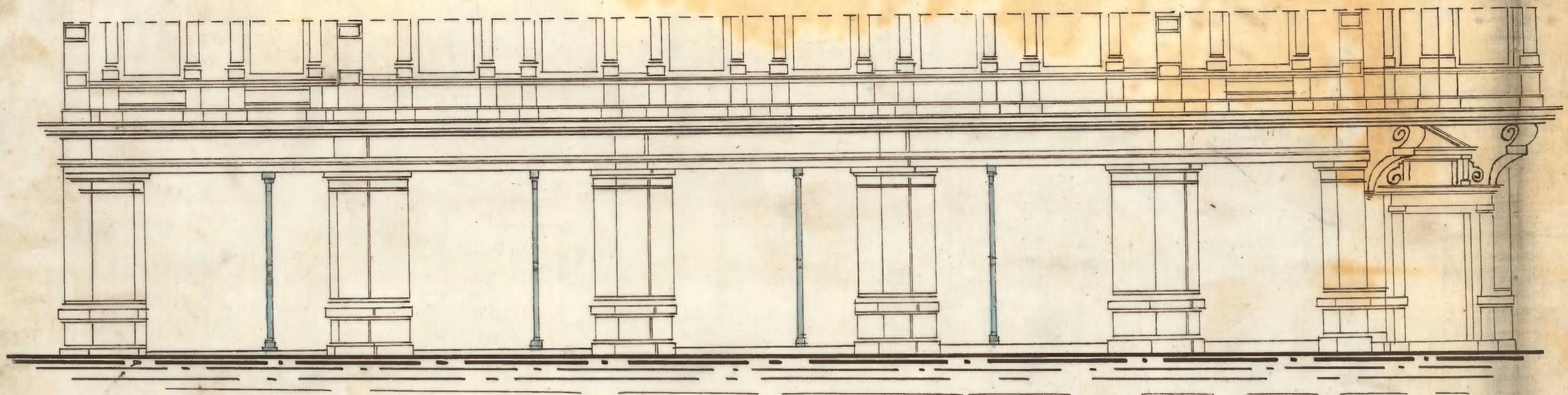
3 Trüger
100
248

Altkommune 3 Trüger zur Heranziehung so viel jedes
einzelnen im Laß von $\frac{23073}{3} = 7691$ zu tragen
Dies Laß entspricht einem Trüger von $\frac{7091 \cdot 248}{8750} = 2016$

3166 317 23

III C. Selbsttragende Pfeileröffnung dieselbe wie bei I C.
mithin sind dieselben Trüger wie bei I C. zu verwenden.

Reutheben, den 8 Juni 1892
C. Grundmann Maurer & Zimmermeister
5



Reutben, den 8 Juni 1892
C. Gundmann
Maler & Zimmermeister

110

Beuthen O.S., den 27. August 1892

Magistrat
der Stadt Beuthen O.S.
Präs. 27 AUG 92

12
IV 5298
Lorenz

L.H.
H. 1089
Zur Magistrate!

Herrn Herrn Magistrat zur
gefälligen Kenntnis das Grund-
maße von Lorenz.

und 2 Tage.

Bl. 27 August 1892.

Die feine Mannheimer,
Friedrich.

30/8

Friedrich

Herrn Lorenz zum sofortigen
Kenntnis auf obigen Auf-
trag.

1) Trupp 24 Punkte
der Wehr
Bahr 29/8.

30/8

H. L.

Nach völliger Messung beträgt die
mittlere Höhe von der Gleitlinie
13,78 m (das ^{oben eingetragene} ~~Wetter~~). Die ~~Wetter~~
Kante liegt ungefähr 10 cm höher,
als die Korpsebene und würde
die Höhe selbst um ca. 13,88 m betragen.
An der Grotzmannskorpse beträgt
die mittlere Höhe 13,70 m.

Beuthen O.S., den 30. August 1892.

Lorenz.

Die entsprechenden Höhen beträgt

Nach meiner Überzeugung kann
der Mannheimer Grundmaße
nicht nach den gesetzlichen Vor-
schriften. Es kann nicht mehr
1 Meter höher, wie das Gesetz vor-
schreibt. Es macht es gerade zu,
wie auch die Bauvorschriften, was
er auch schon gebaut hat, aber
nicht. Und der innere Bau
dürfte gesetzlich nicht zulässig
sein, und wäre strengstens ver-
boten, den Bau strengstens zu
lassen. Aber hat er besonders
Freiheit dazu?

Magistrate

N. N.

Beuthen!

13.00 am, 12 fub alle am Abfchreibungs der Güter an
dem 0.88 am bym. 0.70 in fuchthausen.
de Markbaurung
Bahr 20/4.

37.

1. Pofen hinnen Aufzogen Lofen zu
auf. Aufzogen ob, so noch unklar
den Ort dem Hauptaufzug,
fuchthausen welche Aufzogen
nachdem Hauptaufzug
2. Auf 24 Stunden

Aug. d. 31/0711

24.

Fy

Schafblühlingen
Margistrot.

G. L.

Sein Kündigung nicht in fachen möglich, dass dem p.
Grundmann nachzugehen nicht, das Hauptaufzug
im ca 70-80 am tiefer zu rücken und im Auf-
gefchloffen ~~in~~ die Acker mit dem Hauptaufzug ebenfalls
fuchthausen nicht, sodass dem das Hauptaufzug mit
dem Fußboden das Aufgefchloffen in einem Zuge liegt.

Beuten G. L., den 31. August 1892.

Lefna.

Nachtrag: Die Kosten für diese Abänderung betragen ca. 8000 bis 1000,00 M. Betragen.
Die Kosten müssen aufgewandt abgezinst werden, da die Kosten
veränderung des obersten Bodenwertes in der Hauptaufzug fuchthausen.
Es könnte mit Rücksicht darauf der Ort in einem Zustande belassen
nach p. Grundmann nach § 367 Nr 15 des Preuß. Grundgesetzes fuchthausen
werden.

Lefna 21.92.



23

3-118298

27

Nach Briefkasten der Herren
Königsbergermünster und
nach 10 Tagen

Bef. d. 2/11
d. 1. 1/11
Fz

~~11/11~~

28

Weg!

die dy. unter der Aufsicht der
Industrie-
Fz.

was ferner alle werden, ist die
den ^{der} Charaktere in Christus und
Korper. Ich habe die
nach dem Leben werden können
erschaffen werden.
nach der
im Bereich d. 30. 11. 11.
Die die
13,00 m
Vikar



August 1, 1870 m. Kaiserhof
 für unsern Herrn Landeshauptmann
 gegeben, das unterzeichnete
 Vermögen der Regierung unter
 Geldverleiher von 30000 für
 jeden Vermögensgegenstand
 zu verwalten u. dem
 dem, so weit die Einkünfte
 mit jeder Höhe übersteigen
 werden, abzugeben u. dem
 mit jeder Einkünfte, abzüglich
 von Vermögen der Regierung
 zur Führung der Herrschaften
 unter Verwaltung der Herrschaften
 verbleibend von 1000 Mk.
 davon 200 Mk.

2. April 24 71. (Einkünfte, die nicht
 abgeben werden)

1. 2/9 71
 2. 9/9 71
 3. 9/9 71
 4. 9/9 71

1. 2/9 71
 2. 9/9 71
 3. 9/9 71
 4. 9/9 71

24
1992

2. April 3. Furpa.
Dy. 1. 13/18.
L. 1. 1/9.
F. 12.

~~10/19~~
~~20/19~~

Esst.
Infolge des an demselben tag von
9. 5m. an fortgesetzt worden.
2. April 1992

Esst.
Infolge des an demselben tag von
2. April 1992

1. Die...
2. Die...
3. Die...
4. Die...
5. Die...
6. Die...
7. Die...
8. Die...
9. Die...
10. Die...
11. Die...
12. Die...
13. Die...
14. Die...
15. Die...
16. Die...
17. Die...
18. Die...
19. Die...
20. Die...

Esst.
Der...
In...
Auf...
P...
Die...
P...

H. 22/9.

Zur Erinnerung der
Festsetzung eines
Hilfsfonds von 30 Mk
für jeden Zehner der
Freiwilligen Kasse
die geben der bez. Nat.
Zahlung jeder Kasse
folgt haben, wird
nach unten gebildet
in den nächsten bez.
zur weiteren Hilfe
wie vorgesehen
für unter der Zahl
nummer 1 der in der
Freiwilligen Kasse
Hilfe von 1000 Mk
sowie die gesamte
ausgaben der Kasse
behalten werden
sowie der gesamten
Hilfsfonds von 30 Mk
falls nicht innerhalb
1 Mt. Zahlung erfolgt
wird. Zur Anlage dieser
Ausgaben sind die
Kassen zur Kenntnis
mit dem Kopie in Befolgung

der dritte bez. zur
Kasse mit jeder Hilfe
abgegeben werden
Jeden bez. der Kasse
im nächsten bez.
der. K.

2. von der. Kasse zur
Kasse der Kasse
ob unter der Kasse
unter.

3. von der. Kasse
Kasse der. Kasse

10. Gieselermann für den Arbeiter.
hervorzuheben in der Kasse.

Breuthausen 25. bis 25. September 1892.

Kreisrat
Gieselermann

Behändigungs-Schein.

25
12/1

Eine Verfügung des k. k. Polizey-Präsidenten vom 9 ten

September 1892 betreffend Auf:

fordernng zum ungesetzmäßigen Abzug eines
Lohns an der Gläubigerstraße zur Vermeidung des Zwangs,
mit Führung auf meine Kosten

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen, den 10 ten O. 1892.

p. Carl Grundmann
O. Wolny (Kassier)

An

Dem Magistratsrath Herrn

Carl Grundmann

Behändigt am 10. 9. 92.

durch

Wassgabern
Lizent.

Kassier
Kütz. Pr. 1.

26
17

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung der Polizei-Vermaltung vom 20 ten

September 1892 betreffend

Festsetzung einer Exekutivstrafe

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Reusken 92 den 28 ten September 1892.

[Handwritten signature]

An

Dem Kommissar Herrn
Carl Grundmann

Behändigt am 28. September 92
durch Gardnitz Meyer

zu

Journ.-Nro. IV 8298

Reusken 92

ADOLPH ROSE, STUHL-FABRIK.

Magistrat
der Stadt Beuthen O.-S.
Präs. 5 - SEP. 92

27
K 8621

Telegramm-Adresse:
Stuhlfabrik, Beuthenoberschl.

Telephon-Anschluss
Oberschlesien u. Breslau No. 204.

Beuthen O.-S., den 4. September 1892.

27.
3/14.
W. + 5/13.
1. 1/14.
F. 14.

Mein Herr Hofrath Herr Regierungsrath
Herr

Mit der Gläubigerliste wird unmittelbar neben
meinem Grundbesitz auch dem Herrn Herrmann Grundbesitz
ein Verbleib mitgeteilt, welcher die für denselben vorgeschriebene
Liste überpruft.

Für die zur genannten Kenntnissnahme nötige, bitte ich
ganz ergebenst, dass Weitere unentgeltlich zu erfolgen.

Respektvoll
Adolph Rose



28
174

Wort 30 - IV 8298.

Die Grosse Manuscripten Carl Gustav von
Waffen.
Finn

Wird fernerfalls unvordring haben die
Kauf von 25 v. U.S.P. unvordring die
Wortführung v. G. v. U.S.P. den den
an der für die Glanzzeiten v. G. v. U.S.P.
für die Glanzzeiten unvordring die
v. G. v. U.S.P. die in der bez.
Wortführung für die Glanzzeiten
unvordring die in der bez.
Wortführung die Glanzzeiten
zu den den unvordring.

Wortführung die in der bez.
Wortführung die Glanzzeiten
Wortführung die Glanzzeiten
Wortführung die Glanzzeiten

2. Wort 3 Wort (further den
den den den den den den den)

28
ab 30/10

Wort 3 Wort

Wort
Finn

105

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung der Polizei-Verwaltung vom 20ten

September 92. IV 8298 betreffend
Festsetzung einer Contributionssteuer
von 30. Mark und Aufwandsbeitrag
von 1000 Mark

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Reuthe 1/9 den 28ten September 18 92

[Signature]

An

Herrn Munizipalrat
Jos. C. Grundmann

Behändigt am 28. September
durch Polizist.

Journ.-Nro. IV 8298 Reuthe 1/9 zu

5 XVII 291

29

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung der Polizei-Kommission hier vom 27ten

September 1892 - N. 8298 - betreffend

Erfüllung einer Condition dafür
von 30 Mark

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Berlin ^{den} 30ten September 1892

An

Herrn Grundmann

Herrn Minister
Herrn Carl Grundmann
Haflyabus
zu

Behändigt am

durch

H. G. System
Herrn Grundmann

Journ.-Nro. IV

8298

Berlin

15
30

Leid!

29.

1. Brief

an
Ihre kgl. Maj. Präsidialkanzlei,
Herrn Dr. von Ritter
Joseph von
Oppeln.

Brief der Kapitulanten
des Kaiserlichen Reichs
Kriegsdepartement
gegen eine geologische
Kartierung.

7. XII. 236 a.

XIV

ad II 9961.

Brief

an den Kaiserlichen Reichs-
marschall Carl Grafen von
Mayerfeldberg und
von 3000. 4. August 1800
Kriegsmünzen von 1000 M.

Seiner kgl. Majestät
von der Kaiserlichen Reichs-
Kapitulanten des Kaiserlichen
Kriegsdepartement
gegen eine geol. Kartierung
ganz güt. zu übermitteln
die Kapitulanten des
Kaiserlichen Kriegsdepartement
mit einer Vorrede
gegen die Kapitulanten
über welche wir dem
2. d. d. Bericht
haben. Wir sind
noch in dem
Ihre kgl. Majestät

127
M

Er. Zuerst fangst du
für den Absatz bewillig-
ten vorläufigen Kassen-
auszahlung ^{von 100 Mk} für den
für den Absatz bewilligten
Kassensatz von 100 Mk
auszuführen. Gegen diese
Ausführung richtet sich die
gegenwärtige Beschwerde.
In der ursprünglichen Aus-
führung vom September
bestanden in der Kasse
vom Oktober vor der
Ausführung ist, ist die
Kasse.

In der Kasse sollen
nach dem Datum vom
21. Oktober v. ausgeführt,
nach der Kasse ausgeführt
werden. Die Kasse
die Kasse der
ausgeführten Auszahlung,
sowie dieselbe den
Abend v. den für den
bestehenden Kassensatz
sowie Kasse, das
geben. Zu bemerken ist

angreiff, wobei man
für die Arbeit der
Menschen Gelder
von ungefähr 1000
Marken + Gewinn
am 23 Juni 1895
Ziff. 15 v. 1895
Gegenstand
setzen, wobei
Geldern unter.

2. Nach 3. v.

Bestand der 1. v.

12/10/92

11. v. 9/X. v. 1895
am 8/X

3. v. 1895
am 12/10/92
am 17/10

den 1. v. 1895
am 12/10/92
am 17/10
den 1. v. 1895
am 12/10/92
am 17/10
den 1. v. 1895
am 12/10/92
am 17/10

insgesamt von, das
Geldman die in
den Bereich von 2. v. 1895
per 1895
Gegenstand
setzen, wobei
Geldern unter.

insgesamt von, das
Geldman die in
den Bereich von 2. v. 1895
per 1895
Gegenstand
setzen, wobei
Geldern unter.

insgesamt von, das
Geldman die in
den Bereich von 2. v. 1895
per 1895
Gegenstand
setzen, wobei
Geldern unter.

~~138~~

no. 33-10-9381

Brise

an

an Königl. Maj. Präsesenten
Herrn Dr. von Bitter
Josephs oflyaboren
Wapeln

Briseffs die Gapsudete
der Ministerialrat
für die Gapsudete
wegen einer gelyert. Aufgäbe
Wap. d. 17 September 1842
J. XVIII 226 Q.

XIV

für die beson. mit
der die in der Gapsudete
Gapsudete Gapsudete
folgendes Gapsudete
die Gapsudete
29 Sept. 18 - ist dem
ministerialrat
die Gapsudete
dem Gapsudete
die Gapsudete

Verpflichtung zu leisten
die ich Ihnen da in einem
Brief vom 13. u. dem Minister
den Herrschaften hier zu
Kommen der Vorlesung
sicherlich gar nicht
ausgesprochen werden
Mie bei einem ^{von mir} ~~der~~
~~den Herrschaften~~ ~~ausgesprochen~~ ~~werden~~
^{und die den Herrschaften mit}
verpflichtung ~~ausgesprochen~~
ausgesprochen werden
ist, bezüglich der
die Herrschaften hier
den Herrschaften hier
13. 78 u. den Herrschaften
Herrschaften 13. 78
aber die Herrschaften
verpflichtung ~~ausgesprochen~~
M. G. T. ist ~~ausgesprochen~~
ausgesprochen ~~ausgesprochen~~
gaben werden, den
Männern, sondern an
die Herrschaften hier
verpflichtung, ~~ausgesprochen~~
ausgesprochen u. den Herrschaften

betwen ungen
Hagen Linde
wissat sy Lin
bestant dafur
Krausler ist, so
ausgewiffen
Führung von M. X. bei
fürchte ist, was
ausgewiffen. In
die Bestant dafur
12 Q. J. auf in der
allgen. dunt
nahrung bei der
Führung. Polizei
nahrung für die
bestant dafur
so gilt der
in der Bestant
auf der Führung
für die dafur
In der Führung
und die Führung
für die dafur
Führung v. Q. X. bei
dunt in der
auf der Führung
dunt in der Führung

mitte zuhelfend ist, dass
die hier folgende, der
gegründeten Gesellschaft
der Abbey der dreyen
Könige, welche in
der Mitte des Jahres
fin, ganz abgesehen
von der Verwaltung
der demselben zugehörigen
Abbey der dreyen
Könige, mit
den Königen verbunden
sind. In der
Verfassung der
Abbey der dreyen
Könige, 80 h. v. v.
Grosspapst Sixtus
des Fünften von circa
1500 h. v. v. v.
fünf dinstags, und in
andern der
Verfassung, mit
den Königen ist,
und in der
Verfassung, dass
die Könige
papst Sixtus
des Fünften, 80 h. v. v.
König, 80 h. v. v.
papst Sixtus
des Fünften, mit
den Königen
Grosspapst
Sixtus des Fünften
papst Sixtus
des Fünften, mit
den Königen
der dreyen Könige ist.

F^{und} am 2ten Juli 1845, dass, wenn gleich
 der § 52 Art. 3 L. P. O. in demselben Sinne
 lautet, auf Grund der in demselben
 enthaltenen in dieser Hinsicht die angeführten
 Gründe nicht zu sein, dass auch die
 die Notwendigkeit folgt, unter allen
 Umständen in jedem Falle die Abreise der
 Gatten zu bewilligen. Wenn die Abreise der
 Gatten nicht im Interesse steht,
 so dürfte nicht ohne Bedenken wohl
 aus dem Grunde hervorgehen, wenn
 Entscheiden Gründe der obbedingten
 Natur sind, die sich erweisen nicht
 zu lassen, die sich nicht zu lassen.
 Im vorliegenden Falle dürfte die
 Befreiung genügt sein, wenn
 der § 65 L. P. O. nicht schon durch
 einen der Befreiungsfälle befreit,
 folgt werden würde.

und dem Substitutanten
 am 24. 4. 23 Juni 1845.
 in ihrer Gegenwart
 sich nach hiesigen
 Verfahren verfahren
 zu lassen, die auf die
 Substituente bezogen sein
 sollen, wie folgt:
 2. Auf 4. d. d. d. d.
 d. d. d. d. d. d. d. d. d.
 d. d. d. d. d. d. d. d. d.

2. Auf 4. d. d. d. d.
 d. d. d. d. d. d. d. d. d.



29/10

20. IV 1824.

1. Die Spundmanuskripte von 1824 ist
nicht mehr zu benutzen
werden. Stattdessen soll die
Stunde gegeben werden.

2. Es ist nun dem Buchhalter
zur Verantwortung in der
Kasse.

3. Der Kol. Teil
zur Forderung der neuen
Güter nicht. falls die
Lohnkosten zu bestimmen.

4. Auf 24 Stunden.

15/10

17/10

Fr

1824

Wird dem Gesandten durch Verfügung,
daß im Mannheimer Grundbuch
sowie den bezüglichen der Güter beauftragt,
sich zu bemühen, die Güter der
Güter zu beschreiben, welche etwa 70-80
zu sein mag, bis zur vollständigen
Güter zu beschreiben, so daß
von der Güter bis zur obigen Güter

1824

was
die geprüften
neue
bei

1824

27.
Zahl
d. 1. 19/15
L. 19
F. 19

Angen. bis zum Anfang der Manufaktur.
auf der Manufaktur vom 13. Okt. betriebl.

Pöschel, den 17. Okt. 1899
An Kulig's Fabrik
Pöschel

Der Regierungs-Präsident.

Oppeln, den 14^{ten} October

1892

Magistrat
der Stadt Beuthen O.-S.
Präs. 16 OCT 92

TE 10629

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen

F. XVIII. XVII. No. 263 a

zu versehen.

Ihre Befehlsurtheile vom 15. v. M. d. Herrn Oberbürgermeisters
 zu Beuthen O.-S. sind mir sehr dankbar und ich habe mich
 bemüht, dieselben zu erfüllen. In dem Besonderen habe ich
 die Befehlsurtheile vom 15. v. M. d. Herrn Oberbürgermeisters
 zu Beuthen O.-S. vom 29. April d. J. betreffend die
 Aufhebung der in dem Hause No. 13
 in der Straße der Herrschaft Beuthen
 befindlichen Wirthschaftshaus, welche
 durch die in dem Hause No. 5
 in der Straße der Herrschaft Beuthen
 befindliche Wirthschaftshaus ersetzt
 werden soll, zur Kenntnisnahme
 gebracht. Die in dem Hause No. 5
 in der Straße der Herrschaft Beuthen
 befindliche Wirthschaftshaus ist
 am 23. Juni 1885 abgebrochen
 worden und die in dem Hause
 No. 13 in der Straße der Herrschaft
 Beuthen O.-S. befindliche
 Wirthschaftshaus ist am 14. d. M.
 abgebrochen worden. Die in dem
 Hause No. 5 in der Straße der
 Herrschaft Beuthen O.-S. befindliche
 Wirthschaftshaus ist am 15. d. M.
 abgebrochen worden.

Am 15. d. M. ist die in dem Hause
 No. 5 in der Straße der Herrschaft
 Beuthen O.-S. befindliche
 Wirthschaftshaus abgebrochen
 worden. Die in dem Hause
 No. 13 in der Straße der Herrschaft
 Beuthen O.-S. befindliche
 Wirthschaftshaus ist am 14. d. M.
 abgebrochen worden. Die in dem
 Hause No. 5 in der Straße der
 Herrschaft Beuthen O.-S. befindliche
 Wirthschaftshaus ist am 15. d. M.
 abgebrochen worden.

vom 23. November 1888 - F. XVIII. 453 a

Ein unter uns die Polizeiverwaltung mitgetheilte
 unter, Einkundisch das Königlichem Ober. Herr.
 Kaufmann Verwaltungsbureau vom 3 April 1888 mit
 Herr von
 Hauptmann nicht für befügt haben kann, nun
 Herr von den Runggehung der verschiebigen Herr.
 Hofen verfügungen vom 9. und 20. September d.J.
 Kaufmann Albert Gugelmann.

Verfügung aus
 dem in 2 Item der Regiments, Präsidium.
 yltren zur Vermeidung
 der Gefahren aus
 dem Befehlungen aus

J. H. H. H.

IV 11874

- 3. Herr von wegen Kaufmann
- 4. Herr von wegen Kaufmann

Berlin

Behändigungs-Schein.

38

Eine Verfügung d. des Polizei- Kommandanten vom 19 ten

Oktober

18 92

betreffend

Ueberführung zur Einweisung von 2 Gefangenen
in das Gefängnis bei Mündung der Kupfergrube
zu erfüllen im Zusammenhang mit meine System

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Berethen

den 23 ten

Oktober

18 92

Carl Grundmann.
Takt.

An

dem Magistrat
von Carl Grundmann

Behändigt am

24 Oktober 1892

durch

G. Schmidt

Journ.-Nro. IV 11629

Spind

39
Beuthen d. 17 September 1892

Ch.

Magistra
der Stadt Beuthen O.
Präs. 19 SEP 92

114
9345

an Hochw. Magist. in

Beuthen d.

in Angelegenheit des
nr 118298. in der Anlage.

Ch.

2. 11. 21
9

1273

Ziige für mich ganz er-
gebenst an, daß mich an der Oflai-
witzstr. und Gritzgerstraße die
gelagerten Karren in Posten be-
reit fertig gestellt ist.

Mit freundl. mit Angelegenheit
dem Herrn Stadtbauamt
zur gefälligen Verfügung
der Bauaufsicht.

Hofastingeroll

Moh & S.

Beuthen d. 17 Sept. 1892 ganz ergebend

Diesbezügliche Anweisung. C. Schmidt

Freudlich

- 1) Zement-Straße!
 - 2) Zement & Zement
- B. 410

Die Zisen der Notensorte sind nicht
mehr in der Zisenlinie nutzbar, sondern
erst Holzschiff zum 40cm, die I. u. II. Notensorte
zum 30cm, das Holzschiff zum 20cm, und
die Zisen bis zum Holzschiff zum 10cm über
Kreuzung werden. Die Zisen der Gebäulich

1892

von Kruppungsfloßen bei zum Springbrunnen
betriegt ausser 13,50 m, von der Gleislinie
Krupp 13,70 bzw. 13,85 m, von der Springbrunnen
Krupp 13,54 m. Die 1. Reihe von den Kanten, welche
zwischen dem Zimmer in dem Oberbau von der
Zurückseite liegen, sollen nicht die volle Länge
vergrössert werden, sondern um $1\frac{1}{2}$ Meter zurück
verlegt werden. Nach der Ausarbeitung ist
die, sowie anderen Punkte, welche von
Lorenz bestritten sind, in der Revision
weiter zu verhandeln werden sind, nur
zu vergrößern werden, nicht die Zierformen
für die Kanten vergrößern. So Grundmann
ist darauf zu achten, unter die Lücken
den Übergang von dem ~~Wand~~ zu pflegen
möglichen Punkten einzulassen, und dass
die Kruppungsfloßen, wie zu zeigen, durch eine
zu vermeiden. Die Zierformen ist mit
4,25 . 4,40 bzw. 4,70 m ausser nicht in
der Zierformen 4,40 . 5,00 m groß.

Die Lücken über den sind nur 40 cm
zu vergrößern, ~~und~~ die nur wenn sie
vergrößert sind (ausgl. 5. 30. 5. Plz. Grund.).
~~Die Lücken über den Grundmann sind zu pflegen~~
~~die Lücken über den Grundmann sind zu pflegen~~

Beuthen 9. Sept. d. J. am 14. Oktober 1892.

Der Vorberichter.
Pöhl.

H.

J. 13/92.

H. Pöhl. Von
dem Vorberichter C. Grundmann
bei der Revision über den Bau
von der Höhe Grundmann H. Pöhl
ausser der Höhe Grundmann
dass die die vergrößerten Punkte

beim. nachzuweisen, ist die
über diese Punkte hinaus
zusammen Lücken einfügen
die Nacharbeiten dieser
Veränderungen, die sich bei
Zurückführung befinden, und

Mit der Genehmigung des
Herrn C. Grundmann, die
ausser den Punkten, die
ausser den Punkten zu vermeiden.

L. d. 14. 10. 92

W. H.

PH

an Magistrat

zu

Reutheben H.

Beuthen 25. d. 3. November 1892

Magistrat
der Stadt Beuthen O.-S.
Präs. 4 - NOV 92

4
116
1184

I. 1534
Die feierliche
Eröffnung
des neuen Markthaus
am 21. Nov. 1892.
Die feierliche
Eröffnung
des neuen Markthaus
am 21. Nov. 1892.

Infolge der Verfügungen vom
19. und 20. Oktober d. J. N. IV
Nr. 29 wurde in dem neuen
Markthaus an der
Gleichnamigen Straße 2. Platz
die feierliche Eröffnung
des neuen Markthaus
am 21. Nov. 1892.
Die feierliche
Eröffnung
des neuen Markthaus
am 21. Nov. 1892.

Die feierliche
Eröffnung
des neuen Markthaus
am 21. Nov. 1892.
Die feierliche
Eröffnung
des neuen Markthaus
am 21. Nov. 1892.

nicht, weshalb von der
Anlieferung von Unter-
zügen abgesehen werden
kann.

der Nachbarn
Bahr 18/11.

2

mit den Werten ev.

auf 8 Zügen

21. 11. 92.

~~29~~
~~X~~

V.M.
F.H.

Gee.

Die Eltern befehlen auf die Vor-
sprache des H. Oberbaurathes.

27/29/11/92

Gee.

Mit den Söhnen von dem H. Ober-
baurathes zu in die Lage kommen,
dieser vorzusetzen worden laßt.

Sie von dem 2. Handman muß-
genaus Verstandes u. 10629. be-
trachtet sich in den nächstgelegten Orten.

2. Dec: 10/30/11

3.

3/11

24. 1/11

2/11

F.H.

Wenn wir Last tragen die
in einem Anfall zu
der Unterstützung der Balken
stahl. Die Balken sind 24
Cent. lang und 25 cm hoch.
Künnen also die auf die
Länge von 6,70 m und einer
mittleren Ausparung von
80-90 Cent bei genügender
Anlage sich tragen, wenn
je nach die Balken über
den großen Wertschluß
sich selbst tragen.

Je leichter das von dem
angeordneten Material
Abstand zu nehmen.

Der Hofmeister ist 5 Meter
bis zur Nachbarn.
Die Handgabel sind
50 cm lang über der
aufgehoben.

Handgabel

Handgabel
H. Handman
3.

von der Verwaltung zu erwarten.

Ich bin Hauswaisen Herr Carl Grundmann Wölboden
Kammern zu Beuthen 98

Kopf 100

Kopf 200

Kopf 300

Kopf 400

Kopf 500

Kopf 600

Kopf 700

Kopf 800

Kopf 900

Kopf 1000

Kopf 1100

Kopf 1200

Kopf 1300

Kopf 1400

Kopf 1500

Kopf 1600

Kopf 1700

Kopf 1800

Kopf 1900

Kopf 2000

Kopf 2100

Kopf 2200

Kopf 2300

Kopf 2400

Kopf 2500

Kopf 2600

Kopf 2700

Wölboden überfand in der Polizeiverwaltung auf
den Bezirk vom 9. d. Mts. bei Pützger in
den regulierten Landeigentumsverhältnissen zu zufälligen
Kaufverhältnissen im Kaufvertrag.

Das obige Kaufverhältnis vom 14. d. Mts. wird aufsehr
zu empfehlen. Sie sind mir wohl bekannt, dass Sie im Bezirk
vom 9. d. Mts. aufstehen August, die Höhe
des Grundmann'schen Neubaus dürfte nach dem
Kaufpreis 13,70 m betragen, nicht mit dem
höheren Bezirk vom 21. u. Mts. und der eigenen
Auguste ist Grundmann vom 15. u. Mts. über
einverstanden, wovon die Höhe Kaufverhältnis
um 13,0 m betragen darf.

Obstweiden darf in Höhe des Gebäudes nicht
wie in dem Bezirk vom 9. d. Mts. angenommen,
bis Oberkornische Allee, sondern nach dem
Merkmal des § 52 Absatz 3 der Polizeiverwaltung.

Verordnung für die Hütte vom 23. Juni 1885
über die Oberkornische Kaufverhältnisse d. d. Bezirk.

g. a. Grundmann fort
60 Mr. zugewillt.
Beuthen 98 den
23. Dezember 1892
Ordnungsstelle
Lampfen
gesehen

23. Dezember 1892

Ordnungsstelle

Lampfen

g. a.

Grundmann fort

60 Mr. zugewillt.

Beuthen 98 den

23. Dezember 1892

Ordnungsstelle

Lampfen

g. a.

Grundmann fort

g. a.
23. 12. 92
Lampfen
g. a.

~~19~~

gafius gewarftet unaußen.

Der Regierung. Präsident.

F. H.
Wiedem

Stu

Die Folgenden unaußen

in

Beuthen 48.

Bild 48



IV 13336

46

1) Mühlwiesiger Grundmann bittet um
 Freigabe für seinen 3 n. orth. ungen.
 hiesigen ungenügenden Bauverweib
 Rückzahlung der Zahlungsmittel
 d. h. (vgl. IV 11284)

2) Coupant auf Fournier.

RM. 30. 12. 22.

1903
 H

VM.

11/11/11

L.

Fr



W

ad No. 13336

47

1) An den Excellenzigen Herrn Ministerialrath
Carl Grundmann.

Paris

Auf das Gesetz vom 3. n. 884. wird Ihnen
hiermit anbefohlen denjenigen Ruffen welche die
polizeiliche Schlichtung vollzieht, auf Ihren Grundstücke
von der Glei mit zu versehen. Sie sollen nach
Anweisung der beigefügten und gegebenen
Zeichnungen

den unten 29. April J. 7. 3158

ausgegebenen den neuen Maßstab nach dem
ausgeführt sein. Von der Ausbringung von Anzeigen
muss abgesehen werden.

~~ausgeführt sein und die Anzeigen in den~~

Bei der Ausführung sind die Anweisungen
des Land. Polizei. Ordnung vom 22. Juni 1880
genau zu beachten.

Unter Vorbehalt von 20. Oktober n. 9345
findet die Ausführung ihre Fortsetzung.

2) An den Herrn Land. Polizei. Kommissar (Marschall)

3) An den Land. Polizei. Kommissar zur Land. Polizei. und
Polizei.

4) An den Land. Polizei. Kommissar, ab dem Land. Polizei.

Heute den 24. Dec. 1892.

Der Polizei. Kommissar.

Grundriss genommen.
D. 10. 1. 93

Dr. M. T. T. T.

T. T. T.

L. T. T.

nr 3. 1-93

IV 1078

Leuten 3 of 3 Jernon 1893

Ger

der Hofbau. Aug. 1884/1885
1779 m. u. g. g. v. v. 19/192. 179345.

By

In

Herrn Folligen: Anwesenheit
Gern

1) ZM:

Auf die Anzeige vom 3. d. Mts. v.
Hilfen mir Frau Schmidt die
polizei l. f. f. l. u. b. i. f. f. , in f. u. u.
Hilfen an der Gleis- und f. u. f. u. f. u. f. u.
Hilfen die M. u. u. u. u. u. u. u. u. u.
und die f. u. u. u. u. u. u. u. u. u.
auf dem Markt vom 17. d. Mts. ab
in Benutzung zu nehmen
beim von M. u. u. u. u. u. u. u. u. u.
zu lassen. Die übrigen
Räume der f. u. u. u. u. u. u. u. u. u.
bis auf Weiteres von der Benutzung
zu nehmend zu verweigern, da
der Anweisung über diese beizufolgt
und die f. u. u. u. u. u. u. u. u. u.

Hinter Anweisung hat die
gandem Altkath. von f. u. u. u.
Sanitätsrath Dr. Schläpfer,
bitte ich ganz herzlich um
Ihre Genehmigung f. u. u. u.
möglichst zu verfahren, wenn
nicht f. u. u. u. u. u. u. u. u. u.
Straßen zum 15. Januar
behalten zu lassen.

Bestenfalls

Zugabe

H. Schmidmann
B.

Die f. u. u. u. u. u. u. u. u. u.
die Bestimmungen des §. 60 der Bau- und f. u. u. u. u. u. u. u.
vom 23. Juni 1885 und die f. u. u. u. u. u. u. u. u. u.
des 17. September d. J. nicht genehmigt werden
kann. Bitte. Die f. u. u. u. u. u. u. u. u. u.

3) auf 8. d. u. u. u. u. u. u. u. u. u.

M. G. Jernon 1893

H. Schmidmann
F. u.

12/93
18
Ab 12/1934

Job

Amuntang yamouman.

J. Pouchon le Jan 13. Janvier
1893
Lin. Fuzigui & Fuzigui
Pouchon

Job.

Lin. Loni. Clotan bapitua fuf unaf
Lin. Pouchon

1893.

mal 14. Janvier

M. G. 2. 93.

J. M.
79

freundlich bepfändigt ist, daß ich die Absprachen, die dem Herrn Madenauer
 Carl Grundmanns gesandter Membran in der Glaszeitung auf ihre Be-
 weisbarkeit geprüft sehr wohl bepfändigt ist, daß die Manufaktur
 und die weitere Verfügung in dieser Sache vom 15. d. M. bezuglich
 der übrigen Absprachen, wie der bezuglichen, behaltet die Offen
 geblieben.

Benken 3. Januar 1893

Anton Josef J. Hubertzer

Manuskript

Reichen 4. am 13 Februar 1893.

50

mit den qu. Räumungen wieder
in Ordnung.

M. 13. 2. 93.

Y.M.

fg

„zu dem Abzuge ist gefügt: „Du über-
gen Räume werden beziehbare
sein, jedoch die Oafun gefüllt
sein werden.“

Sp. 12/2.

„Wm. Klein. Zusatzen zur Befugnis
der gem. Kommissions- & Kessleringer,
als es mit den gutachten meinte,
dass die qu. Räume gemügend
arbeiten sind u. zur Benutzung
des selben als Kesselmöbel
nicht die Oafun gefüllt haben.“

31 Nov 5 Zug-

M. 16 Februar 1893,

Di. Speyeri Manuskript.

fg

fg

unvollständigen Angaben in dem
der Kommissionsrat Carl Grund-
meiner von hier und bitte um
Befreiung der Kommissionsrat, auf
die übergen Räume sind Maßgaben.
Der genehmigungsfähige N. 35 von
jetzt ab zu Maßnahmen beizugehen
zu lassen, zu die selben mit
Oafun versehen werden. und
den damit früher versehen
alle die der Kommissionsrat
& Kessleringer werden
als beziehbare sein.

C. Grundmeiner

Müller

Die 94. Nummer sind in dem vorigen und letzten
Jahre abgebrochen und als ohne Gefahr der Gesundheit
benutzt zu werden.

B. 10. 18. 93.

M. Schumacher

G. L.

Bitte den Herrn Schumacher
auf die Schillingen aufmerksam zu
machen

Beuthen den 18. 2. 93.

Hausmann
Gul. Dreyer

2

1) An Grundbesitzer

Hiermit wird den B. D. M. empfohlen
mit Ihren im Aufsatze an
Bestimmung vom 9. 1. 93. die Grundbesitzer
auf die obigen Räume Ihre Aufmerksamkeit zu
lenken. Die Grundbesitzer haben die in
den obigen Bestimmungen angegebenen
Bestimmungen zu befolgen. Die
Bestimmungen zu befolgen.

Wenn keine Anzeigen vorliegen

M. Schumacher 1893

H. ab 23/24

die feine Anweisung

F. H.

G. L.

Berlin N.W.
Calvinstrasse No. 27.

Adolph Rose

51

Hamburg

Comptoir: Alte Gröningerstrasse
No. 24.

FABRIK FÜR MÖBEL AUS MASSIV GEBOGENEM HOLZE.

Lager: Schopenstehl No. 22.

Beuthen O.-S. — Homonna-Olyka, Ungarn.

Posen

Grosse Gerberstrasse
No. 28.

Magistrat
der Stadt Beuthen O.-S.
Präs. 2-AUG 93

Telegramme: Stuhlfabrik, Beuthenoberschlesien.

Telephon No. 204.

Beuthen O.-S., den 1. August 1893

Einem Hofmarschallischen Polizeier-Kommission
Beuthen 7 Schl.

Der Herr Minister Herr Carl Grundmann von hier
hat mir angetragen das §§ 139. 143. 142 der Strafpolizeiverordnung
mit dem ihm gefälligen Grundstück Faupers anrufen lassen,
welche mich in einer Entfernung von 5 Metern von dem
mehrmals eingekerkert worden sind.

Obwohl ich davon Kenntniss habe dass Herr
Herr zur Kenntnis gebracht, so ersuche ich eines Hofmarschallischen
Polizeier-Kommissioner mich beauftragt seinen Auftrag zu erfüllen

Der
Herr
Fürbrückliche Herr Adolph Rose
Rose

Auf die Zufahrt von 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Einmalige... ist es für... wohl befügt, da... königliche
 Grund... Neben... nicht... die... Grundstück...
 ten... die...
 die...
 die...
 die...
 die...
 die...
 die...
 die...

Die...
 die...
 die...

Antwort...
 die...
 die...

Polizi. Antwort vom 23 Juni 1885.
 das...

Antwort

2) mit...
 die...
 die...
 die...

2/2
 2/2
 2/2

R. 7. 8. 93.
 die...

72 52

Al. S.

Demmeijst gencorvan n^o van
Koning & Koningin van Pruisen
König.

Den 24. Februar 1873

Am Koningin & Koningin

Prusien

Retentum

Lautachen Glänsigerstraße
No. 35 wieder zurückgelangt
2 Regt 19/11. 98.

betreffend das Recht bezügl. Mitt.
von ein Spezial über die Volontä
Größe Gründung gesetz worben 1.

[Handwritten notes]
J. L. O.
Okt 21/11. 98
2 Regt P
L 15

Laut Verfügung vom 1 October er
urschriftlich gestellt dem nicht Staten Gli-
mit gesetz N. 35, an den Staat
157 Joh. des Joh. Demwalt,
Sarnowitz

Erledigungsfrist bis 2/11. 98

Reuthen O.G., den 1 ten October 1898.

Registratur

Bertheim den 5. Oktober 1898

Magistrat
der Stadt Bertheim O.-S.
Prac 7. OCT. 98

54
16
7161

Lehrstuhl

In Genehmigung eines Verla.
zinnens für Patienten in
der Wohnung des zucht. Arztes
Dr. Rabner für bei
dem Kaufmann L. G. Rudski
John Glaritzen in Verbindeungs.
fragen wassersaft.

Kreis-Physikat Bertheim O.-S.
Eing. 9 - OCT. 1898 Ant.
Tgb. No. 907

Kopfschmerz spr.

Dem Königl. Leib-Physikus
Herrn Dr. La Roche

Zusammenfassung

mit dem folgenden in
zusammenhang bringenden

Der.

Bertheim den 8. October 1898.

Die k. k. Neuverordnen.

8. Sitzung

Wochenschrift

Der Kaufmann L. G. Rudski
kassiert sich darüber, daß der
zucht. Arzt Dr. Rabner, der
in seinem Hause wohnt, für
die Patienten kein Krankenzimmer
eingeweiht habe, daß mit
demselben dem Krankst. Pol. zu
gehen lassen, bis sie zur
ärztlichen Untersuchung kommen
kann. Für die Sache p. Rudski
kassiert, daß mit demselben
gehenden Einp. zu verbinden
lassen. Vorhanden sind zwei
Ankündigungen von demselben.
Das Kassieren soll ad. werden.
man kann, daß weitere Klagen
von demselben in dem Zimmer zu
gehören, in der Wohnung mit
Krankenzimmer zu gelangen, etc.

Handwritten signature

Magistrat
der Stadt Beuthen O. S.
Präs. 26 OCT. 98

Urschriftl.
in der
Verwaltung

6. 7876

mit folgenden Mittheilungen, welche juristisch
genau sind.

Herr Dr. Kahner hat entgegen der
Anschauung des Herrn Rößler ein ein-
seitiges, geräumiges Zimmer als
Wartezimmer, das direct von
Thür zugänglich ist, nach einer Auf-
schrift mit seinem Namen besetzt.
Dasselbe wird nach seiner Versicherung
schon 1/2 Stunde vor Beginn der Sprech-
stunde geöffnet und ist Jedermann
zugänglich. Aerztliche Unternehmungen
werden in demselben nicht vorgenom-
men, auch hat Niemand Ver-
anlassung sich dort zu entkleiden
oder auch nur teilweise zu ent-
kleiden. Erst Herr Dr. K. nicht be-
kannt, dass einmal Kranke auf dem
Thürschloß gebothen hätten
sich setzen. Nur ist er allerdings
Erfahrung alter Aerzte, dass die Arbeit-
therapie, besonders die von Lenz,
sich schon bei der Aufforderung in ein
Wartezimmer einzusetzen, weil
in früheren Zeiten noch am Tage noch
oft genug in der Vorhalle der Thür als
Wartezimmer benutzt wird und die

selbst für unblutige medicinische
Verfahren nutzbar sein
sollten.

Der Chirurg Herr Rößler meint, er
kann sich durch ein zweites
Wartezimmer mit dem Herrn Dr.
Kahner nutzbar machen. Er wünscht
von dem Herrn Kahner mit der
Kaufkraft mit der Möglichkeit
übertragen zu werden. Er
wünscht sich die Möglichkeit
zu haben, die Rößler kaufkraft
übertragen zu können.

Der Chirurg Herr Rößler meint, er
kann sich durch ein zweites
Wartezimmer mit dem Herrn Dr.
Kahner nutzbar machen. Er wünscht
von dem Herrn Kahner mit der
Kaufkraft mit der Möglichkeit
übertragen zu werden. Er
wünscht sich die Möglichkeit
zu haben, die Rößler kaufkraft
übertragen zu können.

Rößler

Thür, die den Namen des Arztes trägt,
direkt ins Sprechzimmer führt. Da
Herr Dr. R. trotz der Bekarbeiter
ist, mag dies zweifellos bei ihnen getroffen.
Ebenso ist es ein tägliches Vorkommnis,
dass sich Männer, die untersucht
werden sollen, wie tagtäglich zahlreich bei
Eintritt in die Bahnarbeit, schon im
Wartezimmer ^{sich} zu entkleiden beginnen.
Sie finden bei ihren Annehmungen vom
Schmerzgefühl darin nicht Unschüb-
liches. Es kann dies aber nur dann
geschehen, ebenso wie das Hebenbleiben
auf dem Fleck, wenn der Arzt in seinem
Sprechzimmer beschäftigt ist, und
es ist dies ein Beweis, dass Herr Dr.
Rahmer während der Sprechstun-
de sich nicht in seinem Wartezimmer
aufhält, denn er würde ein Entkleiden
in Anwesenheit Anderer nicht dulden.
Schließlich kommt es häufig vor, dass
Angehörige von Kranken, die im War-
ezimmer sind, auf dem Fleck bleiben,
das wird aber bei allen Geschäftsper-
sonen so gemein z. B. beim Rechtsanwalt,
wobei die mit dem ungeklärten Publi-
kum zu rechnen haben. Ich habe selbst
die Sprechstunde des Herrn Colby be-
sucht und niemand auf dem Fleck,
wohl aber Patienten im Wartezimmer
gefunden. Die aufgeführten Uebel-

stände sind ~~mit~~ in dem Bereiche des
Arztes nicht zu trennen, können ihnen
aber nicht zur Last gesetzt werden, wenn
er, wie Herr Dr. R., ein geräumiges
Wartezimmer zur Verfügung stellt,
was unipfer von wird, und der übrige
gen Meistern getragen werden. Ein öffent-
liche Gefahr ist übrigens ^{in dem Masse} nicht vorhanden,
wie Herr Rudzki annehmen, nament-
lich verschleppt sich Typhus nicht in
dieser Weise.

Zur Beseitigung der Uebelstände hat
sich Herr Dr. R. bereit erklärt, an
der Thür Aufschriften: "Wartezimmer",
"Eintritt ohne angelegtes" etc. an-
zubringen und wünscht auch auf dem
Fleck das Verbot der Uebelstände
das jetzt bereits dort hängt, in polni-
scher Sprache wiederholt zu sehen.
Diese Maßnahmen werden voraussicht-
lich erzieherisch wirken.

Berlin, den 25. October 1898.

Der Königlich Kreisphysikus

[Signature]
Dr. v. v. v.

E. A. 20/11

1. h. m. Pol. Supp. zum Bauvertrag

E. Anweisung an Hr. C. G. Kuchel
Lohnsumme ist nicht zu befürchten, da die
die Leistung der aufzunehmenden
Häuser mit 9 M. fortwährend
übernimmt.

Damp. Kuchel würde von dem
Gütern die Dritttheilung gemacht.
Deshalb will die aufzunehmenden
Häuser nicht bezogen.

Zürcher 24. 11. 1898.

Alcher
Pol. Supp.

2. Nov. 1. Nov.

RM 17. 11. 98.

Alcher
L. 15.

~~20/11~~

E. A. 1/1

Bitte die Fortsetzungen
angeben, welche
die Verhältnisse (das Ver-
fahren der Partikularien im
Jahre) nach sich zieht.

1. Anweisung der Dimensionen
von 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.

Zürcher 2. 2. 99.

den gegenwärtigen Zeitpunkt.

Alcher
Pol. Supp.

2. Nov. 2. Nov.

RM 21. 12. 98.

Zur Canzlei am 4/1
Mundirt am 4/1
Ab am 5/1

Alcher

~~20/11~~

Tab. Nr. 907/98.

Liquidation

Betreffend Markquinnier etc. bei
Herrn Dr. Rehner hier.

Für die Bezahlung der Anwartschaft	6 Mark
Für einen Besuch in der prästid. Wohnung	3
<hr/>	
Summe	9 Mk

Gesamt am 9. März 1872.

Seuthen, den 25. October 1898.

In Königlich Kreisphysikus

Dr. La Roche

Hausbuch Reg. 1/3. 99.

D
Kauf 4 Blöcke.

B. 14. 2. 99.
J. P. H.

~~1/3~~

~~Dr. H. H. H.~~

D
1. G. R. v. Pol. Buch
zum Kauf, ob mir mit dem
Einsparungen in dieser
Kriegszeit im öffentlichen
Interesse zum Zeit vorübergehend
verkauft.

2. Kauf 2 Blöcke.

B. 16. 3. 99.
J. P. H.

~~1/4~~

Dr.

Das Buch hat zum
Bücher gelassen

Reg. 1/4. 99.

Retentum

Betreffend die Aufhebung der Verhaftung
L. G. Rudolph für 1/2 Stk
St. med. Rahmer für

Laut Verfügung vom 3/7 99
urschriftlich zugestellt dem St. Rahmer
mit dem Befehl für 1/2 Stk. St. med.
St. med. Rahmer, in welcher
St. med. Rahmer in dem besagten Stadel
St. med. Rahmer verbleiben

Erledigungsfrist bis 11/4 99

Senften O.-G., den 8 ten April 1899

U 8/4 A Registratur II

Handwritten: Kaufmann

Beuthen den 6. April 1899

57



2309

Mit Vergütung

Gor.

Die gr. Vergütung des Herrn Kaufmann
bei dem H. H. Jupp. z. Ver.
am 16. 1896/98.

Es ist bekannt das Kaufmann
P. G. Ruppel's Gläubigerfirma.
den N. 32 verfallen ist gegen
L. Mag. d. St. Beuthen

H

1) Aufstellung von

dem
Herrn Dr. med. Kahner

Motivgutver.

mit dem folgenden nun gefäll.
eigen Kaufvertrag, auf Grund
in welcher Weise die dem be.
wegen Abzahlung abzuführen
gedankt, ergebnis zu über.
finden.

2) Retent. und 3 Tuzen.

Beuthen den 8 April 1899.

Die Polizei-Verwaltung

Dr. Linnig

In meinem Hause wohnt der
Herr Dr. Kahner, der nicht
von meinem Hause ausgeht
mit jeder sein Kartengeld
wird immer ab, daß die Kasse
mit allen möglichen Prozeduren
denfalls, und dem ganzen
Herrn in der Folge meine
Kaufvertrag und dem Kaufvertrag.
dem mit und mit dem
Abzahlung und endlich
für mich in die Folge
Abzahlung der Kaufvertrag,
dies Kaufvertrag dem
Herrn, bringen.

In dem Kaufvertrag, zwischen 9. 10
Es hat sich der Kaufvertrag
um Kaufvertrag nicht

Linnig

X

7816



6
2440

Vorlesung - Anmerkung

Lehrer

mit nachfolgenden Briefe abgedruckt
zurückgegeben.

Der vorerwähnte Briefe sind
werden, besonders im Einzelfall, Arbeiten
n. Arbeitstagen, oft in Abständen
von 4-6 Personen, zur Unterstützung
auf ihre jeweiligen Bedürfnisse hin
zugewandt. Es kommt mir aber sehr
dasselbe, nicht nur andernorts, sondern
beim Lesen der Consider in der 1. Lage
sich sehr orientieren müssen, in welche
der 3 dort unklarere Punkte hin
gehört werden. Es sind dies:

- 1) das Entrée der J. Zusammenkunft Thiel
- 2) das Entrée zu meinen Aufträgen
- 3) wie in den Verhandlungen oft ein
mit der Aufsicht in den Jahren n. gel-
nisten Verzug:

Verhandlungen der Dr. Rahmer
Verhandlungen: Vormitt. 8-9 Uhr
Nachmitt. 3-4 Uhr
(außer an Son- u. Feiertagen)
Nicht ausbleiben!

Dieses Besondere der mich betreffenden
dieser Briefe man muss 2-3 Minuten
in Anfang nehmen u. eine
der Passagen auf dem nur 1,30 m breite
Consider benutzbar, die jedoch bei mir
nirgendes gute Willen der Passagen
nicht ungenügend werden kann.
Aber Herr Rudacki pflegt die Leute,
die sich benutzwilligst andernorts,
besonders an den Jahren n. aus dem Hause
zu gehen.

schließen auf. Was ich dir noch das
Wagen für aufzufahren u. nachher.
Es ist ein wenig unklar, dass
von einem Platz man wird nicht
haben, aber für den Fall, dass
es ist in der Handlung, dass
die Rahmer zu gehen, ist es
schon in der Handlung, dass
es nicht ist, eine Person
nicht zu bekommen.

Es ist in der Handlung, dass
nicht die Personen, die zu den
Personen in der Handlung, in
einer Handlung, dass
lassen, nicht auf dem gemeinsamen
Lage, nicht auf dem gemeinsamen
die Rahmer, dass

Was die 4 nächsten Personen
der Person. Handlung, dass
es ist in der Handlung, dass
die Handlung, dass
3 nächsten Personen der Handlung

Handlung

Herbeigehung vollständig mittheilt was, Handen.
dieser nachherigen Zeichen unmöglich die nicht zu beenden
Einnahme von neuen Sachen.

Diefer Zeitpunkt hat meine große Sorge für
Jede dieser nach nicht ohne seine Sorgen, daß
sämtliche Aufsicht meiner der Verantwortlichkeit zu stellen
in Stelle in Formel der Natur, daß persönlich.
mit diesem Naturstande nicht sein abzuschließen
wird.

Handwritten text, possibly a signature or name, appearing as a vertical mark on the left side of the page.

Handwritten text, possibly a signature or name, appearing as a vertical mark on the left side of the page.

M. G. D. D.
C. G. D. D.

a. n. b.
Handwritten signature

Am 1ten d. M., Mittl. 9 1/4 Uhr, schickte
ich mich ab zu, bei nachlassender Hitze
das Frei in den Corridor mündenden Thors
zinnend die Lampsen zu zünden Arbeit
zu unternehmen, als ich die letzte Thür des
J. Rudzki's für in meine Cassone der
Thür verschloß, wie dieselbe 4 auf dem
Corridor mündend geöfnet Arbeit zu
aus dem Thore zu gehen. Ich sah die Arbeit
die Lampsen zu zünden zu sehen, wie
sie nur die mündend mündend Lampsen
auf meine Arbeit als Grundmaß sie
unternehmen J. Rudzki zu sehen, wie
ich sie nicht in die geöfnete Thür des
Thors zinnend, ohne zu wissen, daß die
im Thore die dort befindliche 2 Arbeiter
sich die Lampsen unter die Thür, in einem
Ständchen in der aufgestellten Lampsen.

Am 2ten d. M. Mittl. 9 1/4 Uhr, schickte
ich mich ab zu, bei nachlassender Hitze
das Frei in den Corridor mündenden Thors
zinnend die Lampsen zu zünden Arbeit
zu unternehmen, als ich die letzte Thür des
J. Rudzki's für in meine Cassone der
Thür verschloß, wie dieselbe 4 auf dem
Corridor mündend geöfnet Arbeit zu
aus dem Thore zu gehen. Ich sah die Arbeit
die Lampsen zu zünden zu sehen, wie
sie nur die mündend mündend Lampsen
auf meine Arbeit als Grundmaß sie
unternehmen J. Rudzki zu sehen, wie
ich sie nicht in die geöfnete Thür des
Thors zinnend, ohne zu wissen, daß die
im Thore die dort befindliche 2 Arbeiter
sich die Lampsen unter die Thür, in einem
Ständchen in der aufgestellten Lampsen.

Bei mir stand die Arbeit zu zünden
über stand die Arbeit zu zünden Arbeit
zu unternehmen, als ich die letzte Thür des
J. Rudzki's für in meine Cassone der
Thür verschloß, wie dieselbe 4 auf dem
Corridor mündend geöfnet Arbeit zu
aus dem Thore zu gehen. Ich sah die Arbeit
die Lampsen zu zünden zu sehen, wie
sie nur die mündend mündend Lampsen
auf meine Arbeit als Grundmaß sie
unternehmen J. Rudzki zu sehen, wie
ich sie nicht in die geöfnete Thür des
Thors zinnend, ohne zu wissen, daß die
im Thore die dort befindliche 2 Arbeiter
sich die Lampsen unter die Thür, in einem
Ständchen in der aufgestellten Lampsen.

Ward J. Rudzki über die Arbeit zu zünden
Arbeit zu unternehmen, als ich die letzte Thür des
J. Rudzki's für in meine Cassone der
Thür verschloß, wie dieselbe 4 auf dem
Corridor mündend geöfnet Arbeit zu
aus dem Thore zu gehen. Ich sah die Arbeit
die Lampsen zu zünden zu sehen, wie
sie nur die mündend mündend Lampsen
auf meine Arbeit als Grundmaß sie
unternehmen J. Rudzki zu sehen, wie
ich sie nicht in die geöfnete Thür des
Thors zinnend, ohne zu wissen, daß die
im Thore die dort befindliche 2 Arbeiter
sich die Lampsen unter die Thür, in einem
Ständchen in der aufgestellten Lampsen.

Am 3ten d. M. Mittl. 9 1/4 Uhr, schickte
ich mich ab zu, bei nachlassender Hitze
das Frei in den Corridor mündenden Thors
zinnend die Lampsen zu zünden Arbeit
zu unternehmen, als ich die letzte Thür des
J. Rudzki's für in meine Cassone der
Thür verschloß, wie dieselbe 4 auf dem
Corridor mündend geöfnet Arbeit zu
aus dem Thore zu gehen. Ich sah die Arbeit
die Lampsen zu zünden zu sehen, wie
sie nur die mündend mündend Lampsen
auf meine Arbeit als Grundmaß sie
unternehmen J. Rudzki zu sehen, wie
ich sie nicht in die geöfnete Thür des
Thors zinnend, ohne zu wissen, daß die
im Thore die dort befindliche 2 Arbeiter
sich die Lampsen unter die Thür, in einem
Ständchen in der aufgestellten Lampsen.

N. Ramm

Beuthen 2. 10. IV. 99.

Recherche du 23 Mai 1899

1) Au sieu Monsieur de C. G. Rudzki

Paris

Dieu sieu Monsieur de C. G. Rudzki
vous prie de m'adresser par vos soins
une copie de votre rapport sur
l'ouvrage intitulé "Recherche sur
le développement des poissons
dans les étangs".

Je vous prie de m'adresser
ce rapport par vos soins, et
de m'indiquer si vous pouvez
me le faire parvenir par
le moyen de la poste.

Je vous prie d'agréer, Monsieur,
l'assurance de ma haute
et respectueuse estime.

Très humblement vôtre

M. Müller

P. S. Je vous prie de m'adresser
ce rapport par vos soins, et
de m'indiquer si vous pouvez
me le faire parvenir par
le moyen de la poste.

Je vous prie d'agréer, Monsieur,
l'assurance de ma haute
et respectueuse estime.

M. Müller

P. S. Je vous prie de m'adresser
ce rapport par vos soins, et
de m'indiquer si vous pouvez
me le faire parvenir par
le moyen de la poste.

Je vous prie d'agréer, Monsieur,
l'assurance de ma haute
et respectueuse estime.

M. Müller

M. Müller

Zur Kanzlei am 26/5. 99.
Mendirt am 29/5. 99.

M. Müller

M. Müller

Le 23 Mai 1899
Je vous prie de m'adresser
ce rapport par vos soins, et
de m'indiquer si vous pouvez
me le faire parvenir par
le moyen de la poste.

M. Müller

Recherche du 25 Mai 1899

Le 25 Mai 1899
Je vous prie de m'adresser
ce rapport par vos soins, et
de m'indiquer si vous pouvez
me le faire parvenir par
le moyen de la poste.

M. Müller

z. B. 15/5 99 $\frac{IV}{-}$ 3340

Reuthen 10 Mai 1899.

62

2 10/6 f. 1/2 Bewegung

1) Dr. u. G. vom Norddeutschen zur Verfügung

in Langenfelde

etwa 1 Maß

Mh. 15. 5. 99.

~~20/5~~ in Bezugnahme

Zu verschieben.

West. Langenfelde.

1899. 31/5. 15. 99.

finer hochverpflichteter
Polizei. Anwesenheit überwiegen
beigefand in duplo Zeitung
sowie statistische Bewegung zu
Gewandungen zu verschiedenen
im Hochwasser, und das die
weisen Frontstücken im
Feldgeschloß in unruhmreiche
sich Gleitsitzten. und darüber
dingenstücken mit dem soll. fr.
singen dieselbe greifen und
den Linienspann baldmöglichst
arbeiten zu wollen.

Forderungsbill

an

die Polizei Verwaltung

Hier

L. G. Ruck

D.

1) An den Hausbesitzer Herrn Kaufmann
C. G. Rudzki
Juni

Auf das Gesuch vom 15 Mai 11 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß ertheilt, auf Ihrem Grundstücke ziska Glaszopf und Wasserkunstbrunnen

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften statischen Berechnung

zurück Wasserleitung, von Künzelsdorf nach Lötterstein zum Glaszopf/Wolke
im Posten, Anlegung eines Kanals mit dem Gipsstein-Verband auf dem I. Posten nach
in Ansehung der Grundbesitzer ziska in Lötterstein bei Lötterstein
und die Kanalarbeiten und Felder zu decken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisentheile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bau-Ausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisen-Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

- 2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Vangebühren (zu b durch das Bauamt).
- 3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß.
- 4) Eingetragen in Bau-Journal unter No. 56.
- 5) Herrn Stadtbaurath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controlo bezw. Prüfung der Bau-Ausführung.
- 6) Not. 6 Wochen.

W. J. P.

Bentzen O.G., den 11 Mai 1899

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Canale am
und
am

56.
12/21
11. 5. 11
W. J. P.
515
Mre

№ 3376/99

Inm Umbau der drei mitt.
lunen Kuppeln ist beabsich-
t. bei dieser Anordn. weisig,
die übrigen Arbeiter
sind auf nicht bezogen.

Lofna 18. 99.

1898

1. Herrm. Pol. Aufg. zur Aufstellung
von 4. Rutzki mit den übrigen
Arbeiterarbeiten beginnen soll.

2. Nach 2 Wochen. 10 Tage.

L. 5. 8. 8. 99.

L. 7. 27.

~~1898~~

9.
Rutzki ist nicht auf der mit
dem Arbeiter ausgeführt in 10.
Tage zu beginnen und wird.
Beuthen 15. 8. 14. 8. 99.

Eruecke
Fritz Rutzki

1. Fortsetzung an Einweisung
der Handwerkerleistungen
Klärung. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.

2. Nach 2 Wochen
L. 15. 8. 99.

L. 7. 27.

L. 15.

9

Statische Berechnung

der
eingebauenen Unterzüge im 1. Hochpunkt
und der erforderlichen Verstärkung der Träger
über den Tiefenpunktöffnungen infolge May:
wasser der gegenüberliegenden Mittelstützen besulst
im Haufe der Donnermanns Jaron C. G. Kutzki
in Reuthen 9. J. f. d. Gleisitzer. in Verbindungsstraßen

Unterzüge a) im 1. Hochpunkt

Trägerweite Länge = 580 m

Belastung durch Wasserspannk

a) auf einer Länge von 240 m vom linken Auflager A

$$\left\{ \frac{240 + \frac{130}{2}}{2} \cdot 0,25 \cdot (400 + 365) - 2 \cdot \frac{240 \cdot \frac{130}{2}}{2} \cdot 0,25 \right\} \cdot 1600 = \text{ad } 8100 \text{ kg}$$

b) auf einer Länge von 210 m vom rechten Auflager B

$$\left\{ \frac{210 + \frac{130}{2}}{2} \cdot 0,25 \cdot (400 + 365) - 2 \cdot \frac{130 \cdot 210}{2} \cdot 0,25 \right\} \cdot 1600 = \text{ad } 7200 \text{ kg}$$

Auflagerreaktion B.

$$\frac{8100 \cdot (2 \cdot 580 - 240) + 7200 \cdot 210}{2 \cdot 580} = 7727$$

$$M_{\text{max}} = \frac{7727 \cdot 240}{2 \cdot 8100} = 884603$$

$$M_{\text{min}} = \frac{884603}{750} = 1179 \text{ m. f. w.}$$

wegen der außerordentlichen Feuchtigkeit
 der Flechtfaulen $54000 = 5400$ gem die
 Flechten sind $160 \cdot \frac{0,64}{10} m = 10240$ gem stark
eingefrisst, können selbst noch gar
nicht auswachsen der feuchtesten Witterung
 die nur sich übertragene Luft nur
zuzuwachsen.

Reuthen 9 J. den 10 Mai 1899.
 S. F. F. R.
 Mairwaidler.

Zugewisse: J
 1/2
 3/4
 15.99.

Zeichnung

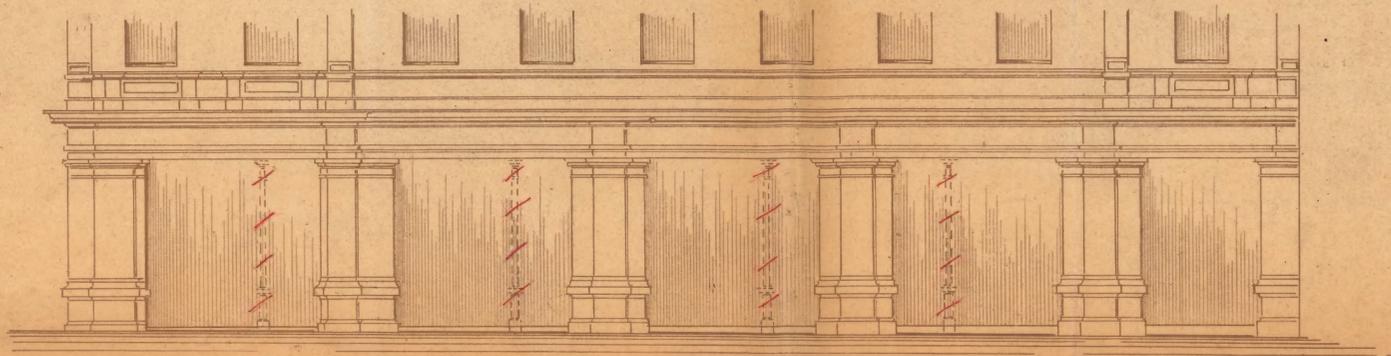
XIV

Deransnahme zweier Wände im 1^{ten} Stockwerk und der äußeren Frontstützen im Erdgeschoss

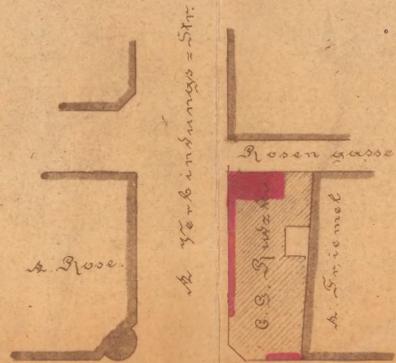
des Hauses Ecke Steinwitzer- und Verbindungs-Straße hierseits,

sein Kaufmann

von C. L. Rudski gekauft.

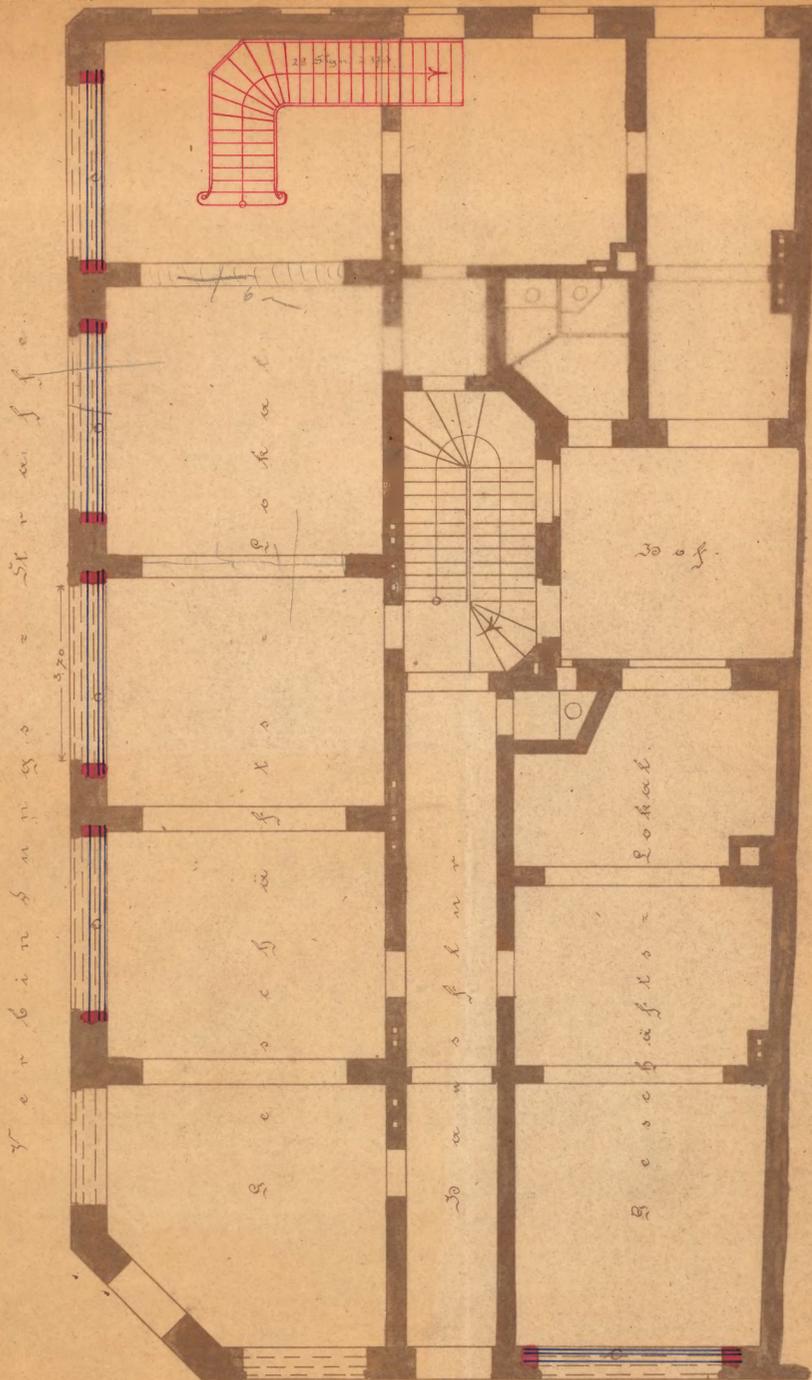


Ansicht



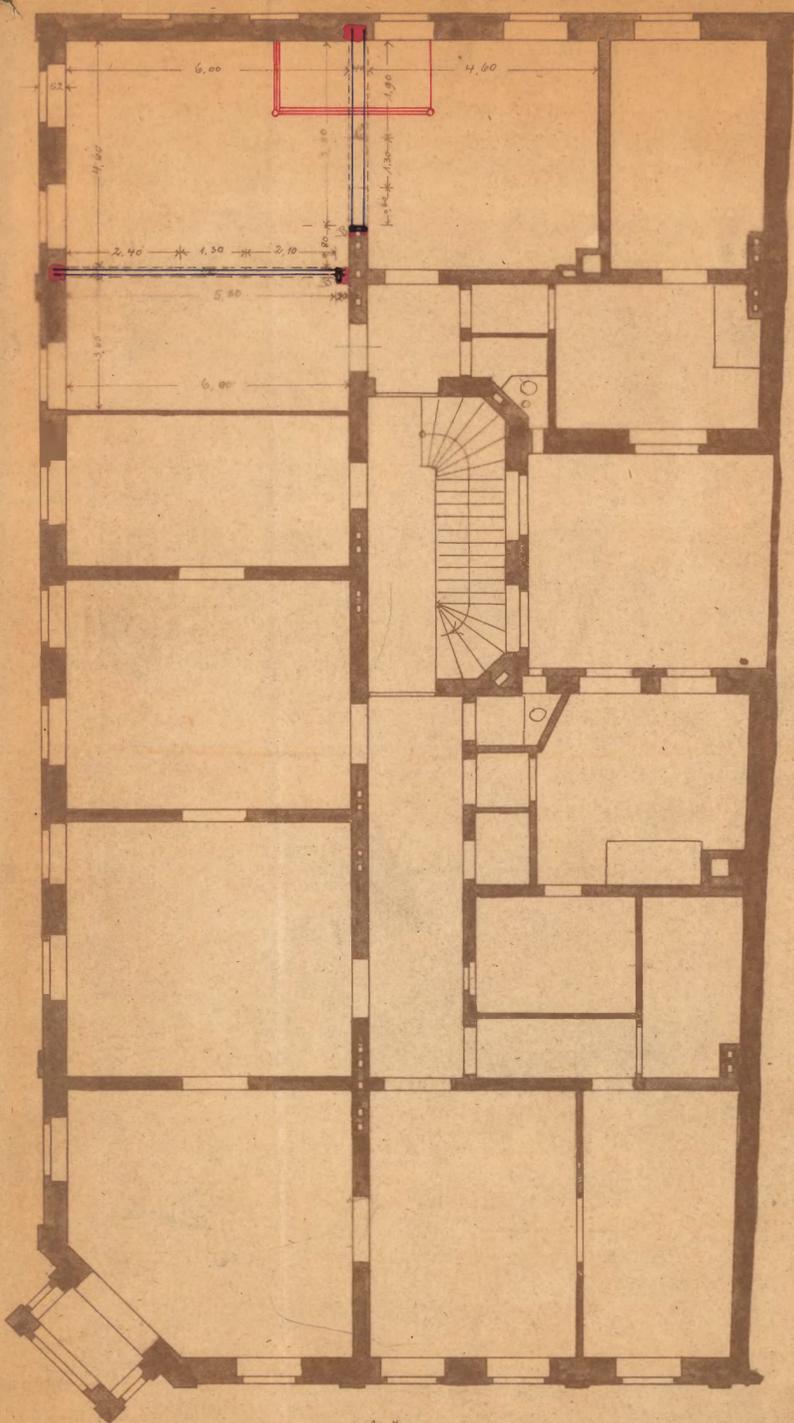
Steinwitzer - Str.

Laubplan

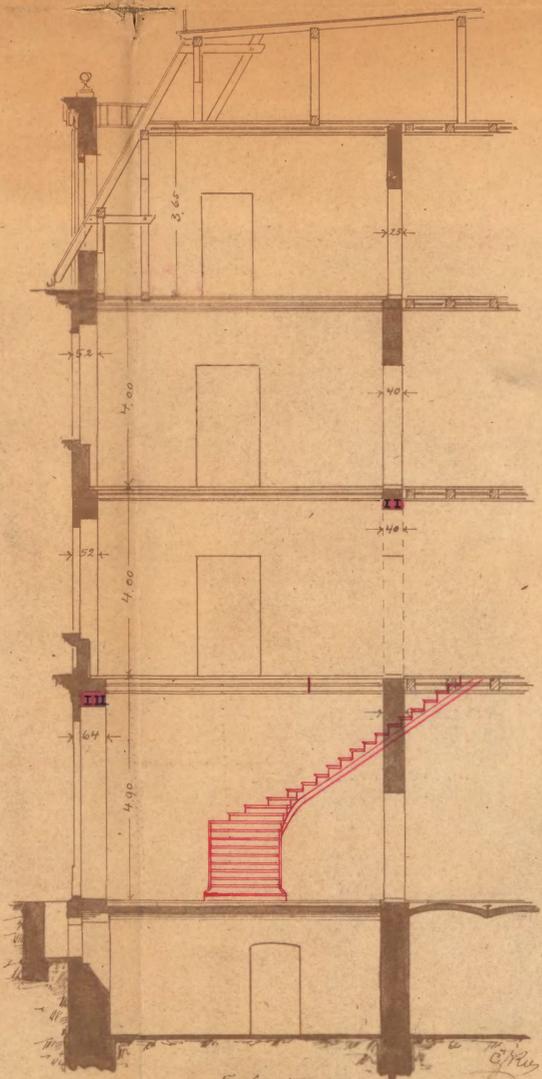


Steinwitzer - Straße.

Erdgeschoss.



1^{tes} Stockwerk.



Schnitt

Denken 15. den 10. März 1899.



J. Piontek Architekt

C. L. Rudski



68

~~11 64975~~

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Angehörigen-Polizei-Verordnung vom 26 Oktober 1874, welche es ferner, dass die Ueberführung der bei Anwesenheit beruflicher Veränderungen im Hause des Herrn Polizmann E. G. Rudzki, f. d. G. in Verbindung mit der f. d. G. zur Anwendung gekommenen f. d. G. Konstruktion auf Grund der unter dem 31 Mai 1899 G. N. b. 3346 polizeilich genehmigten Zeichnung vorübergehend übernommen sein.

Neutken 9. d. d. 12 Juli 1899.

J. Piontek
Maurermeister.

Vorgänge im Bauamt,

Nr. 15/99

2

Alt. II b. 3346 in Verbindung mit (Lokal).

B. 17. 7. 99

J. P. H.

Iⁿ 1871 ~~III = 39#6~~

Glenze / 2. 10. 99

1. G. R. vom Kassenamt
zur weiteren Kontrolle und
Prüfung der Lohnausführung.

2. Kauf 4 Klaffen

Lesf. v. 17. 8. 99.

~~W. H.~~

~~W. H.~~

W. H.

W. H.

Exemplarweise vorkauflich.

Lissa 24/10. 99.

R

Zudem Altam.

B. 26. 10. 99.

L. P. H.

H. H.

Behändigungs-Schein.

69

Eine Verfügung der *sch. Verwaltung Rasthen O. S.* vom *11.* ten
11 Mai 1899 betreffend

*Lösungsvertrag zur Kontrahierung persönlicher
Anstellungen (Vergrößerung von Anst.
für die bezüg. Latarungangöffnungen)*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Rasthen O. S., den *7* ten *6* 1899

L. G. Ruzicka

An
*den Kaufmann Herrn
L. G. Ruzicka*

Behändigt am *7. Juni 1899*

durch *[Signature]*

zu
S.-No. *IV* ^{*h*} *3346* hier

Beuthen, den 16. Dezember 1902.

Stadtkreis BEUTHEN o/S
eingeg. 20 DEZ 1902
Anlagen 5

~~Handwritten signature~~
Handwritten initials

1. An die königliche General-
Inspektion
Lehr.

In der Anlage übersenden
wir dem Aufseher
der am dem Bürgermeister
C. G. Rudzki über die
im Lande Gmündhaußstraße
N 32 beschriebenen baulichen
Anforderungen sind wegen
unserer Verfügungen und
dem festsetzen der Lage
aufmerksam zu untersuchen
bisherige Angaben.

2. An den Bürgermeister
Herrn C. G. Rudzki
Lehr.

3. Bescheid vom 16. d. M.
Anspruchungen vom 11. d. M.

Die Inspektion
Lehr.

Auf Grund der in Eingelieferter
genannten Zeichnungen, stat. Berechnung
und folienmäßige Bericht,
bitte ich ganz ergebenst um die ge-
hörigste folienmäßige Bescheinigung
von der beschriebenen baulichen
Anforderungen in unserem
Landes Gmündhaußstraße in Verbindung
Straße etc.

ingelassen
C. G. Rudzki

Beuthen o/S.

Zu genehmigen. Vorliegend
Lehr. - gest.
D. M. 9/2. 03
B.

Lehr. - gest.
An dem ab dem ...
für die Aufstellung ...
möglichen ...
der Genehmigung zurück.

B. G. R. vom 3. Okt. 1902
I 6 4918
vom Stadtkreis
zum ...
D. M. 20. 12. 1902
Handwritten signature

Zur Kanzlei am
Mundirt am
Ab am
Zurück am

Die Polizei-Verwaltung.

Cgb. IV. 8427.

Zum Schreiben

vom

1/1

Königl. Gewerbeamt zu Beuthen O.-Schl.

Eingang 27 Beuthen O.-S., den 20^{ten} December 1902.

Tagebuch

Act.

Anlagen

3890
Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 27. DEZ. 1902
Anlagen

71
11 8427

In der Anlage übersenden wir eine Aufzeichnung des hiesigen Kaufmann C. G. Rudski über die im Hause Klainortzer Straße No. 32 beobachteten Anordnungen und die getroffenen Verfügungen mit dem Befehl zur Befolgung in gewerbepolizeilicher Hinsicht.

Kaufmann
Antrag

B. 29. 12. 1902.

J. F. H.

A. K. An

in Löwitz

Gewerbe-Inspection

IV 8427 vom Löwitz
auf mich zurück

Beuthen 27. 03

v. Löwitz

3890.

Beuthen O/S

Mr. mit Act.

der Polizei-Verwaltung

Beuthen

gewerbepolizeiliche
Anordnungen

für

J. W.
Dr. Weidling

H
Kauf Polaris
B. 1. 1903

H
1. Kauf Polaris
16. 1. 03.

~~2. Kauf Polaris
B. 2. 2. 03.
J. P. 20.~~

Vorgelegt
Recht 17.

~~J. P. 20.~~

Zur Kanzlei am 4/2
Mundirt am 4/2
Ab am 4/2
Zurück am 4/2

H
1. An den Hauptmann

An die Regierung der Provinz
N 8427 Lubanstadt des Landrats
des Bezirksamtes C. G. Rindke
Gleiwitzer Strasse N 32 wird
mündlich

2. Kauf Polaris

B. 16. 1. 1903.

J. P. 20.

Zur Kanzlei am 16/1
Mundirt am 17. 1. 1903
Ab am 19. 1. 1903
Zurück am

N 8427 ist nach nicht zurück.

Recht 3/2. 03

V.

1) An den Hausbesitzer *Herrn* *Carl Rudzki*
(Bef. Vj.)

Auf das Gesuch vom *16. Dezember 1902* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß ertheilt, auf Ihrem Grundstücke *Gleismitzgraben*
N. 32 Grundstück N. 56 Markt

hier selbst nach Maßgabe der beigegebenen und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften statischen Berechnung, *gegen das Colonnadenblech*
in dem östlich das Grundstück gelegenen Gasse,
daselbst ein von I. König und Hoffmann
aus dem I. Markt herüber geführtes Eisenblech
zur Verankerung der Fensteröffnungen *auszuführen*
massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

Sobald der Rohbau vollendet, ist uns hiervon unter Bezeichnung der ertheilten Bau-Erlaubniß nach Datum und Tagebuch-Nummer sofort Anzeige zu erstatten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisen-Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Reg.-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

1. Von dem Colonnadenblech ist Abriß zu fertigen
und dem Baubureau einzureichen.
Die 3. Mitbestimmung der Zeichnung ist zusammen mit dem
Baubureau einzureichen.

- 2) Vorlage nach dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
- 3) der Polizei-Inspektion und dem *II. Pol. Com.* zur Kenntniß.
- 4) Eingetragen im Bau-Journal unter No. *214*
- 5) Dem Stadtbauamt zur laufenden Controlle bezw. Prüfung der Ausführung. *Prof. 03*
- 6) Not. *6* Wochen.

Beuthen O.S., den *11. Februar* 190*3*.

Zur Canzlei am	<i>13/2</i>
Mündl. am	<i>18/2</i>
Ab am	<i>19/2</i>
Zurück am	

Die Polizei-Verwaltung.

Dr. L. L. L.
1903
19. 2. 03
I. J. L.
W. L. L.

Im königlichen Kupfer-
stempel nach dieser Zeit
der bei N 3772 eingewachsenen
u. gewachsenen Zeichnung in.
Königlicher Kupferstempel auf
Königlicher Kupferstempel.

D. H. C. ^L supra 18.04

B

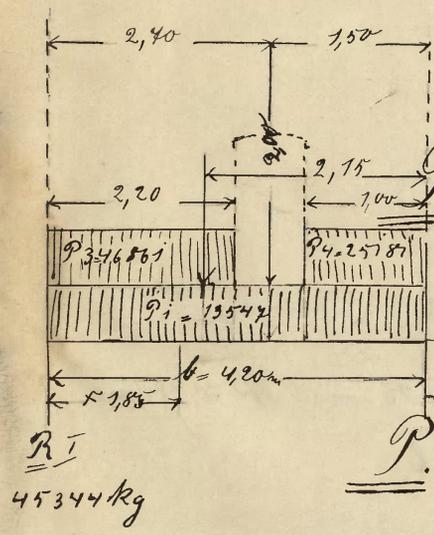
Mathematische Lösung

Das bei Pommern beliebige Provinzialen in dem Kreis-
grundstück des Landbesizers Herrn E. J. Rudzki für gleichzeitige
Verbindung Straße - Ecke einzubauen - Träger.

Träger d. Provinzialen 4,20

Ladungen: Eisen nebenstehend

- P. 1. gleichmäßig über die ganze Länge verteilt
- a.) 1. Balkenlänge 4,20. $\frac{5,30 + 3,34}{2} \cdot 500 \text{ kg} = 9042 \text{ kg}$
 - b.) Lattenbinden des Raumes
1/2. $(2,85 + 2,30 + 1,40) \cdot 3,63 \cdot 200 \text{ kg} = 2378 \text{ kg}$
 - c.) Mauerwerk bis 1. Hiefussalle
 $4,20 \cdot 0,52 \cdot 0,60 \cdot 1600 \text{ kg} = 2097 \text{ kg}$
- P. 1 zusammen: 13 544 kg



- P. 2. Einzelaufst des Lattenbindens im Perizimmer
bei 2,15 m dauerhaften Auflager P₁.
- $\frac{5,30}{2} \cdot 3,63 \cdot 200 \text{ kg} = 1924 \text{ kg}$

- P. 3. auf eine Länge von 2,20 m von P₁ ab gleichmäßig
verteilt

- a) Mauerwerk:
 $(2,40 \cdot 11,30 \cdot 0,40 + 3,100 \cdot 200 \cdot 0,40) \cdot 1600 \text{ kg} = 16000 \text{ kg}$
- b) Balkenlängen:
 $(2 \cdot \frac{5,43 + 3,50}{2} + 34 \cdot 400 + \frac{3,50}{2}) \cdot 2,40 \cdot 500 \text{ kg} = 18470 \text{ kg}$
- c) Lattenbinden
 $[\frac{1}{2} (5,43 + 2,85 + 2,30 + 1,40) \cdot (3,45 + 3,32)] \cdot 200 \text{ kg} = 8110 \text{ kg}$
- d) Auflager mit Eisen u. Bindendick Holzgerüst u.
Mauerwerk durchschnittlich 350 kg per qm
 $\frac{5,56 + 3,50}{2} \cdot 2,40 \cdot 350 \text{ kg} = 4281 \text{ kg}$

P. 3 zusammen: 46861 kg

1 cm stark versenkt

75

Reuthe's den 16. Dezember 1902.

Gedrückt: Leipzig 7/1903
K. Legner
Herausgeber

Stadtkreis BEUTHEN 9/S
eingeg. 27. DEZ 1902
Anlagen 1

8502

Erklärungsbericht

76

zum Concurs-Gesuch vom 16. Dezember 1902.
betreffend Konsumtion bewilligter Provisionen in
dem Hause des Hausmann C. G. Rudzki hier,
Gleiwitzer u. Verbindungsstraße Ecke.

In dem von der Gleiwitzerstraße rechtslin-
genden Lohse des Geschäftshauses von C. G. Rudzki
sollen bei A. u. B. die Giebelbögen durch Trüger er-
setzt, und bei C. die Fensteröffnung vergrößert
werden.

Darunter soll wie in der Zeichnung ersichtlich, eine
neue Treppe mit Holzbohlenstufen vom Lohse, sowie
die darüber befindlichen Räume passend, eingeri-
ckelt werden.

Die Trüger werden laut statischer Berechnung
auswendig; die Pfeiler nur in Längsrichtung
Lohnen aufgemauert.

H. L.
Kaufmann
Bewerbung

Beuthen B. den 24. Dezember 1902

R. Segnitz
Bauingenieur

B. 29. 12. 1902
J. G.
K. H.

8502

Behändigungs-Schein.

78

Eine Verfügung des **F.** Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürgermeisters — vom 11

F e b r u a r 190 **3** IV. 8572/02 betreffend

Rumpf zur Vornahme baulicher Änderungen in Hause Gleiwitzerstrasse 32

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.S., den *16* *Februar* 190 *3* ten

E. G. Ruck

An

den Haushalter und Kaufmann

Herrn **C. G. Budzki**

zu

Behändigt am *16. 2. 03*

durch *Sawoschko*

Journ.-No. I.

Bentzen O.S.

Stadtkreis BEUTHEN 9/3
eingeg. 7. MAL 1903
Anlagen 6

IV 3072

74

Anbei sende ich angelegte Änderungs-Zusammen-
setzungen, welche die Berechnung und Erläuterung betreffen für die
den jeweiligen Grund für, Tannwitzer-Verbindungsstraße-Ecke
bei den Kantonsarbeiten vorzunehmenden Änderungen der Anlage
über, mit der Bitte, diese Änderungen möglichst genehmigen
zu lassen.

Beuthen 9/3, den 6. Mai 1903.

L. G. Rudolph

²⁶
1. G. R. ¹⁸⁹² ~~Stadtkreis~~ ¹⁹⁰³
zweite Prüfung und
Legitimation.

An
den Pflanz-Vorstand 2. Hof 1 Hofstr. Hagenau.

²⁷
Beuthen 9/3

B. J. 8. 5. 03.

10/1 I. J. 20.

Dr. Lüning

gen. 4 an ein
F. N. 8572/02

Zu genehmigen. Bitte über die
Ausführung bei IV 8572.

D. Ab.

L. G. 18. 04.

B.

B.

80

1) An den Hausbesitzer Herrn C. G. Rudycki

(Conf. Prof.)

für

Auf das Gesuch vom 6. 5. 1903 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Platzitzer Straßen Nr. 32,
Gartenhof Nr. 56 Danziger Markt,

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung, und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung und des Holzkonstruktionsplans

unter Abweisung von dem Holzüberbauungsplan vom
11. Februar 1903 Nr. 8572/03 im Stadtgebiet und I. Markt,
wann K. bewilligt Änderungen und Zusätze

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

~~Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.~~

ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den ^{die} Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

~~Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.~~

- 2. Vorlage dem Bureau H. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
- 2. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 217/03
- 4. Der Polizei-Inspektion und dem Pol.-Kom. zur Kenntnis.
- 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
- 3. Not. 2 Wochen.

Beuthen O.-S., den 16. August 1904.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	
Mundirt am	
Ab am	
Zurück am	

für

P

19

20.

1. Aufforderung an Frau
Waisung der Waisenanstalt
Hilfsberklärung zu dem
Lohnschein vom 11. 2. 03
und 16. 8. 04. unter
Anweisung einer festgesetzten
Höhe von 10 M. wochl. 1 Tag
Lohn bis zum 2. Oktober
kommend und auf, bis zum.

2. Auf 2 Mark

B. d. 6. 9. 04.

L. F. W.

Zur Kanzlei am	8/9
Mundirt am	8/9 W
Ab am	9/9 W
Zurück am	

515

118291

Erläuterungs-Bericht.

81

zur Andarungszweisung für die, in dem Grundgesetz
des Herrn C. G. Rudski für, das Gleitschne-
und Karbindungsstrossen, unbefestigten Umbenachbarten.
Linz 27. N. 8572/02

Wie mit der, in Engle, bilinguenter Zweisung ausge-
führt, sind gegen die Linz-Zweisung folgende Ande-
runge ergriffen worden.

1. Die Kont über den Grüner B ist nur im 1. Post-
wort abgelesen und über die Grüner D gesetzt.

2. Die Karbindungsstrosse ist, gegen die Linz-
Zweisung, an die erste Seite gelesen.

Für die erwähnten Grüner liegt die bestimmte
Linz-Zweisung in Engle bei.

Die bilinguente Zweisung ausführt dem Post-
amtlichen System.

Beuthen O/S, den 28. April 1903.

Gal. S.

K. Segnitz

Statische Berechnung

82

Das bei Konstruktion benötigte Verbindungsvermögen im Grundgrundstück des Konstruktion System C. G. Rudzki für Gleisstütze und Verbindungsstreifen z. B. anzubringen unter IX Trägern.

Träger B. Freie Länge 4,20 m

Belastung gleichmäßig

1) Länge Laubenebene 4,20 $\cdot \frac{3,34 + 3,87}{2} \cdot 500 \text{ kg} = 1570 \text{ kg}$

2) Länge Laubenebene unter Kronenauflage

der Laubenebene $\frac{1}{2} (2,85 + 2,30 + 1,40) \cdot 3,63 \cdot 200 \text{ kg} = 2378 \text{ kg}$

3) Länge Wärmenest bis zur Einflusslinie

$4,20 \cdot 0,52 \cdot 0,60 \cdot 1600 \text{ kg} = 2096 \text{ kg}$

$\Sigma = 12046 \text{ kg}$

$W = \frac{12046 \cdot 4,20}{8 \cdot 1000} = 632,5 \text{ cm}^3$

Kronenest sind 3 Träger N. P. 20 mit

$W = 3 \cdot 214 = 642 \text{ cm}^3$

Einfluss:

Einfluss $F = \frac{6022}{12} = 502 \text{ qcm}$

Kronenest sind Platten $25/30 \text{ cm}$ mit

$F 750 \text{ qcm}$

Träger D. Freie Länge 4,20 m

Belastung: Kronen nutzlastfrei

P_1 gleichmäßig

a) Länge Laubenebene 4,20 $\cdot \frac{3,34 + 3,87}{2} \cdot 500 \text{ kg} = 1570 \text{ kg}$

b) Länge Laubenebene $\frac{1}{2} (2,85 + 2,30 + 1,40 + 2 \cdot 1,60 + 4,23) \cdot 3,45 \cdot 200 = 4513 \text{ "}$

c) Wärmenest bis zur Einflusslinie

$4,20 \cdot 0,40 \cdot 0,60 \cdot 1600 \text{ kg} = 1616 \text{ "}$

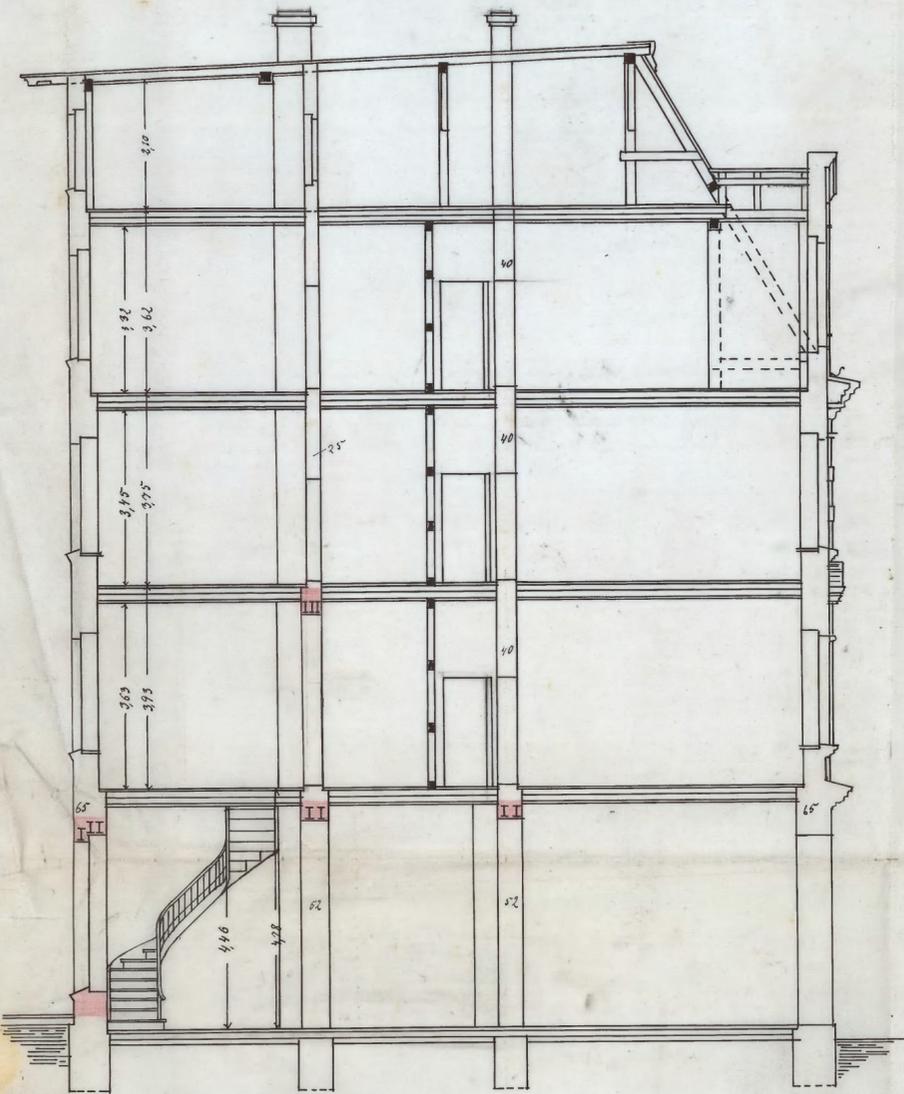
$\Sigma_1 = 13699 \text{ kg}$

Kornemittel sind Unterwurzelschlatten $\frac{25}{30}$ cm mit
F. 750 gcm

Zwischen E und E, besteht aus einem Stück und
ist gebogen.

Beuthen 9/9, am 28. April 1903.

Geprüft: Lepina $\frac{29}{16.03}$ K. Legnit th



Schnitt a b.

Änderungszeichnung

für die in dem Hausgrundstück des Herrn C. S. Rudski

hier, an der Ecke der Gleiwitzer- und Verbindungsstraße,

ausgeführten Umbauarbeiten zum Consens Nr. 8372/01

hierzu ein Erläuterungsbericht

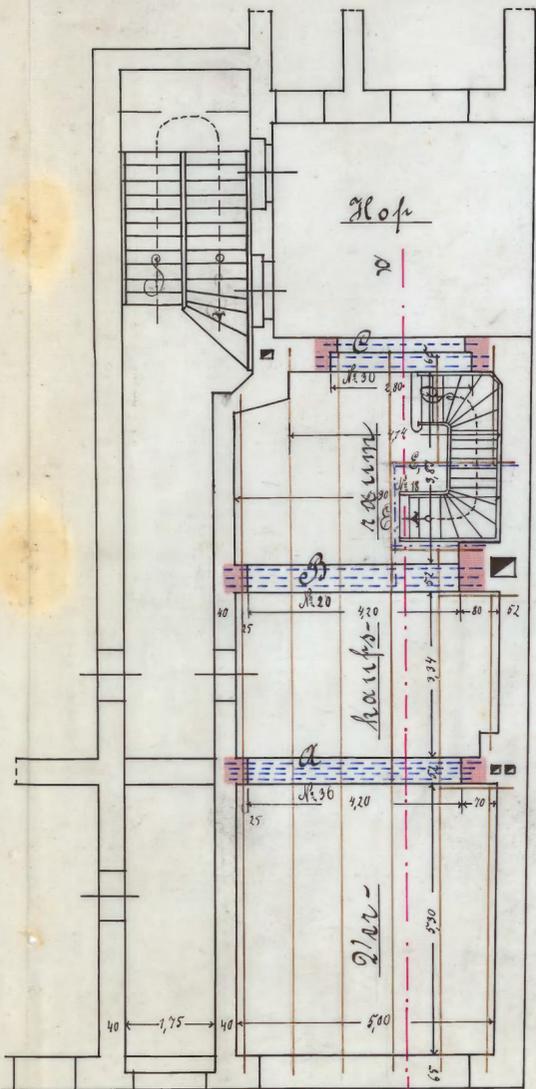
eine statische Berechnung

Maßstab 1:100.

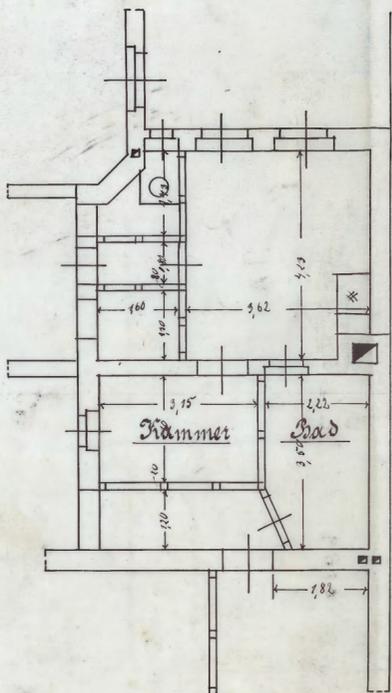
Maupolizeilich geprüft
 Beuthen, O.S. d. 29. Juni 1903
 Das Stadtbauamt.

L. Spura

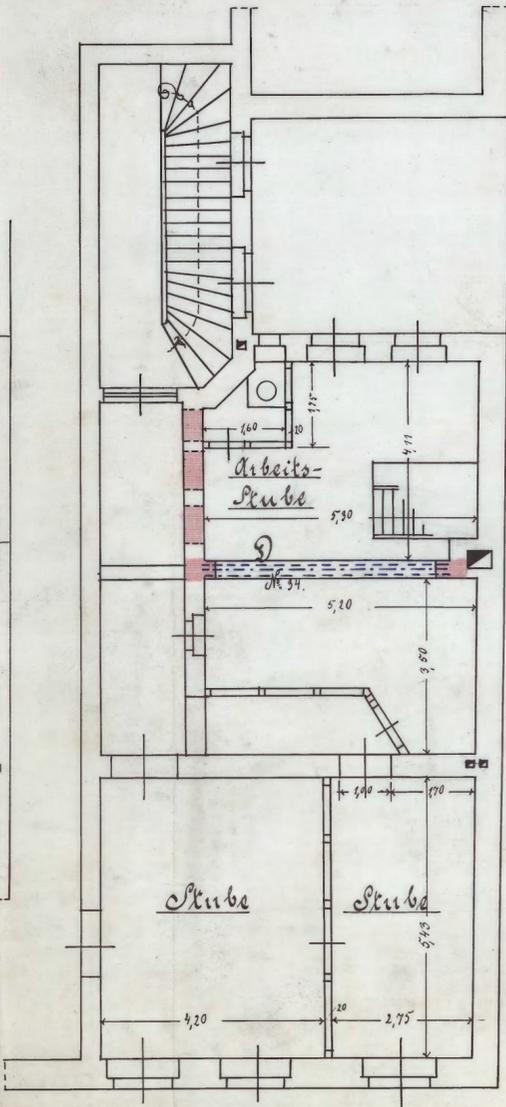
28



Erdgeschoss.

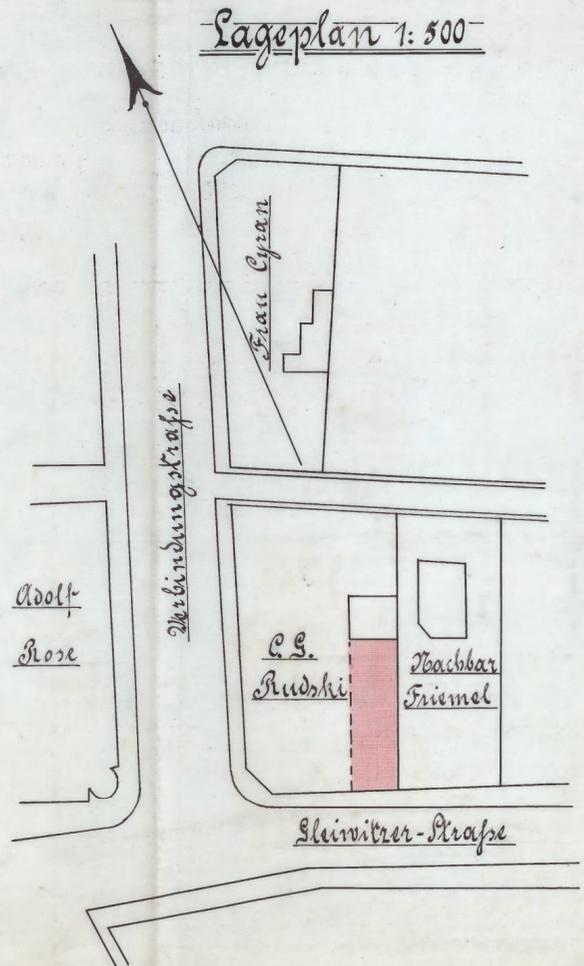


II. u. III. Stockwerk.



I. Stockwerk.

Lageplan 1:500



Beuthen O.S. den 28. April 1903.

C. S. Rudski *K. Segnitz*

85

Behändigungs-Schein.

Ein Verfügung — Schreiben — de *H.* Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom *16. August* 190*4* Tgb.-No. *183772/03*
betreffend *Lohnausbehalten für Aufhebung von*
unzulässigen Änderungen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bertheim O.-G., den *20*ten *August* 190*4*

Rudolf Reichner

An

Paul Johannsen
Erster C. G. Buchhalter

zu

Bertheim O.-G.

Tgb.-No. *110. v.*

Behändigt am *20. August 1904*

durch *Gottschalk Neumann*

Behändigungs-Schein.

86

Eine Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 6. September 1904 Tgb.-No. IV 3772/03
betreffend Freigabe der Anwesenheitsbescheinigung für meine bauliche
Anwesenheit gemäß § 32 Gewerbe-Gesetz.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 14ten September 1904

Bartha Kirchner
Lüpfenerin

An

dem Herrn
O. G. Rudski

zu

Behändigt am 14/9 04

Tgb.-No. 1000

Bentzen O.-G.

durch *Bartha Kirchner*

Beuthen 99, den 16. September 04.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 17 SEP. 1904
Anlagen

~~Handwritten signature~~

87

Für die bei dem Umbau
des Hauses auf dem Grundstück
Gleiwitzerstr. 32, dem Grundstück
Eigener C. G. Rudski geschieh-
end, abzuheben zu beauftragten
übernehmen ist die Konsultation
erbeten.

H. Segnitz

Maurermeister

Ku

Die Polizei-Konsultation
zu
Beuthen O/S.

H.
Zu dem Akten.
B. D. 21. 9. 04.
L. F. 20.

Dr. Lüning

Beuthen O.S., den 19. Mai 04.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 19 MAI. 1904
Anlagen 3

10 44/17

88

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 20. Mai 1904.

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

~~1032/19~~
B. 364.

~~172~~ Friedrich.

Anhänger überreichen
die Zeichnungen in
dem angelegten Auftragsbuch
zur Herstellung des Ent-
wässerungsanlagen auf
dem Grundstück Grotz. No.
56 an der Gleisstraße
no 32 mit der Bitte
mir die Genehmigung
gütig und zu genehmig-
en mitteilen zu
wollen.

Im
Polizei-Verwaltung
in
Beuthen O.S.

Ergebener
C. G. Rudolph

Personen muß die einzelnen auf der Refugiosse bezeugen
Lohnsummen im 2. Stück.

89

8. Die Klappergeländungen, die Gültstätten und die
Gültkloster selbst sind dieser gegen Frey zu pfänden.
9. In dem Projekt ist gegen eingezweifelte An-
nahmen bezug. Versollständigungen sind bei
Anführung der Fustall. Arbeiten genau zu bestehen.

Beuthen L. am 15. 12. 04.
D. K. V. Dieck.
Brunner.

D.

I. An den Hausbesitzer

Herrn Constantin Rudski

hier.

Beh.-Schein.

Auf das Gesuch vom 19. Juni 1904 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Gleimstgasse Nr. 32, Gr. 1.
Br. Nr. 56 Linschen u. Markt,
hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

von Leitungswasser

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. Die Grundpläne sind jetzt vorerst genehmigt, daß die Anlage bis spätestens 1. Oktober 1905 fertig gestellt werden muß, widrigenfalls die Ausführung in der ursprünglichen Zusammenfassung ungenügend sein wird.

7. Die Grundentwurf muß die Ausführung und die Kosten des Kanalschneidens festzustellen und mit Einzelsteinen versehen sein.

8. Die Grundentwurf ist übereinstimmend mit Kreis-

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungsschein.

*Abf. ab. 10/1 05
I. K. B.*

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und legerem zu übermitteln.

III. G. R. dem I. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

Worms
M. B. K.
17. 1. 05

Wenthen O.S., den 7. Januar 1905.

Die Polizei-Verwaltung.

D. L. ...

Zur Canzlei am	9/
Mundirt am	10. 1. 05
Ab am	12. 1. 05
Zurück am	

12.

niedrigere Öffnungen zu verpfugen.

- 9. Der Abfluß der Luft aus dem von der Kopungasse muß durch eine neue Leitung von 50 m i. d. - F. im Inneren des Gebäudes abgeleitet werden.
- 10. Der Gipskasten, welcher direkt in die Kellerräume zu liegen kommt, muß mit Lärmbeton sein und gut unterwiesen und überwiesen werden, damit durch letzteren die Gipswässer nicht in die Kellerräume gelangen können.
- 11. Der Frostschutz selbst ist zu empfehlen, die sogenannten "sieg offenen" Aborträumen im Erdgeschoss mit einem Fuß und einem brennbarlichen Oberlicht zu verpfugen.
- 12. Alle Fallleitungen müssen zwecks Entlüftung ohne Querschnittsveränderung und punktfest über dem Aufgang verpfugt werden.
- 13. Die höchsten Stellen aller Gipswasserflüsse sind in der Fallströmung zu entlüften. Außerdem sind von weitem die einzelnen von der Kopungasse abgehenden Luftströme in 2. Stock.
- 14. Die Wasserleitungen, die Zülkassen und die Zülklosetts alle sind gegen einen Frost zu schützen.
- 15. Die im Projekt gegen einzuweisenden Veränderungen ^{aus} der ^{ersten} Entwurfszeichnungen sind bei Ausführung der Installationsarbeiten genau zu beachten.

93

Behändigungs-Schein.

Ein Bauerlaubnißschein mit 1. Zeichnung vom 7. Januar 1905
Tagebuch Nr. IV 4417 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf
dem Grundstücke Glinowitzstrasse Nr. 32

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 13. ten Januar 1905

Carl Oskar Rudzki

An den Hausbesitzer

Fräulein Luise Rudzki

zu

Behändigt am 14. Januar 1905

Bentzen O.-G.

durch *Carl Oskar Rudzki*

(Wohnung) *Fräulein Nr. 32*

Natstdiener.

Beuthen O.-S., den 18. März 1905.

14

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 20 MRZ. 1905
Polizei

IV 2258

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 21. 3. 1905.

B. 344

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande
hier

mit dem Ersuchen um Prüfung, ob die An-
lagen konformmäßig sind und ob die
Anlagen die Anplafzpflichtigung
erfüllen werden können.

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
wird hiermit die Abnahme der am 7. Jan
Januar 1905 unter IV 4417
genehmigten Entwässerungsanlage auf dem
Grundstücke
Gleinigau Straße № 32
Grundbuch № 56 Beuthen West
hierselbst beantragt.

Dr. Lüning

E. G. Kuehl

Die Abnahme ist am 30. März 05 stattge-
funden und kann die Anplafzpflichtigung
erfüllung unter folgenden Bedingungen
erteilt werden.

1. In im Erdgeschoss befindliche Klosettrinne
An muß noch ein Frostschutzrohr mit
einer Tür und mit einem
die Polizeiverwaltung
geringem Wasser oberhalb
Beuthen O.-S. abgefließen werden.

2. Die Abwasserleitungen müssen

delinifiziert
von gerichtet, die Pöfle unisgariffen
und mit siggimiff ainsundfain
Material ausgefüllt werden.

3 Die Kuppelkuppelung zu dem im Erdgeschoss
befindlichen Kuppelbauwerk welche gegen
wärtig direkt unisgariffen ist mit
sonst und ~~mit~~ ein gerichtet miteinander
Zielkuppelung verbunden werden. Dem Auftraggeber
kann auch anheimgelassen werden, anstatt des Spülkastens
einen Rohrunterbrecher ~~zu~~ unter den Bedingungen bei
IV. 10499/04 einzubauen. D. K. V. Beik

Müller.

(H.)

L. 8. 4. 05.

1. Ob

von Pöflerwerkzeugen G. G. Rüdke

L. 8. 4.

(fins)

Die das Gerüstwerk der Erdgeschosskuppelung
auf dem Grundstück Glarnerstrasse Nr. 32 sind
von mir einmahl unisgariffen worden. Es
wissen von

1. die im Erdgeschoss befindliche Kuppelkuppelung der
Kuppelkuppelung selbst mit einem Ein und mit einem
gerichtet gegen Oberteile unisgariffen werden.
2. die Oberteile gerichtet, delinifiziert und die
Köfle unisgariffen und mit siggimiff ainsundfain
Material ausgefüllt werden, und
3. die Kuppelkuppelung ~~restlos~~ zu dem im Erdg.

geschloß befindlichen Kassen, welche gegen
meinetz direkt eingezahlt sind, unter dem
ein periodisches Einkommen eingekauft
werden.

Im beigefüglichen Buche sind Ihnen
mit, ^{unter dem} besonderen Vermerk die 4 Bücher
zu Kapiteln zur Veranschaulichung der
im Zusammenhang mit dem
nach vorerwähnter Zusammenfassung
ein Kassenverpflichtung.

Es wird Ihnen jedoch nicht
versteht das Einkommen einen
jedoch mit unter folgenden
bedenken:

1. Die Einkommenssteuer muß die
Bücher (Bücherbuch) im
von unten oben nach unten
eingetragen werden und durch
eine geeignete
Bescheinigung (Bescheinigung
gegen unbillige
sein.
2. Die Einkommenssteuer muß
mindestens 10 über die
eingetragen werden und durch
eine geeignete
Bescheinigung (Bescheinigung
gegen unbillige
sein.
3. Die Einkommenssteuer wird

nur polareye angefordert, und durch
 die mit polareye angeforderten
 Lastung von ordnungsmäßiger
 Abführung der Hauptarbeiten mit
 Aufschreiben von Anordnungen
 wird.

 2. Auf 6 Personen mit Bef. Bef.
 v. J. 31.

die Polizeiverwaltung

Zur Kanzlei am	10/4
Erteilt am	10.4.05.
Ab am	21.4.05.
Zurück am	

Storckhoff (Bef. 21/5)

Beuthen 17/5

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 27. 5. 1905

G. R.

K 5330

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung, ob und
 wo in welcher Weise die vor-
 stehenden Abfuhrung maßgebend
 ist.

Die Abfuhrungsanweisung kann
 noch nicht erteilt werden da
 die Punkte 1 & 2 noch nicht
 zur erledigung gekommen
 ist.

Stören können die Ab-
 fuhrungsanweisung erteilt
 werden?

Beuthen Opden 17. 10. 05

Storckhoff
 Jock
 Muggen

Friedrich

Behändigungs-Schein.

96

Ein Verfügung — Schreiben ^{und} ~~de~~ Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters ~~Stadt-Ausschusses~~ vom 8. April 1905 Tgb.-No. IV 2258

betreffend Einkaufsverbindungen auf meinem Grundstück
Glinowitzwärfen Nr. 32

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 11 ten April 1905

E. G. Rudzki

An

dem Kaufmann
E. G. Rudzki

zu

Behändigt am 11 April 1905

Tgb.-No. R. V.

Bentzen O.-G.
Glinowitzwärfen 32.

durch Charles W. M. M. M.

Beuthen O.-S., den 1. März 1905

97

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 2-MRZ 1905
Anlagen

IV 4417

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung
der am 7. Januar 1905 unter IV 4417
genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 3. 3. 1905
B. 364.

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung und Lauf
prüfung der Ausführung.

Dr. L. L. L.

~~2073~~
Dr. L. L. L.

Grundstücke _____

Flurwitz - Straße Nr. 32,

Grundbuch Nr. 56 Beuthen Markt

hier selbst am 2. März 1905

begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Anlage ist der
Unternehmer Josef Kozlik

von hier betraut.

L. G. L.

An Sie Abwasser hat bereits Stuttgarter
und ist mit diesem Vorgang IV. 2258/05

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

D. L. L.
Beuthen o/S, den 31. III. 05
Müller Seit

M. H. v. 25. X. 05.

1. An den Kaufmann Herrn C. E. Rüdiger
Hof. Hof.

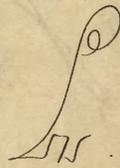
Herr

Kaufmann Sie der nachstehenden Verfügung vom 8. II. 05. F. N. 2258 betr.
Beseitigung der Mängel, welche bei der Prüfung der Futteraufzucht
anlage auf Herrn Grundstücke, Gleisstraße Nr. 32, vorgefunden
wurden, insofern bei Seite noch nicht aufgegeben haben, als dass im
Erstgeschosse befindliche Klopfrahmen noch nicht mit einem für und mit
genügender großer Oberlicht abgedeckt ist, noch die Abdeckungen
noch nicht genügend und dicht abgedichtet sind und endlich die Decke
noch nicht aufgerissen und mit feuerfestem Material
gefüllt ist, wie die Anweisung des Herrn ^{Dr. L. H. H.} im Zusammenhang für
nicht festgestellt und der Herr beizugehen angeordnet worden, falls die
selben noch nicht vorgenommen haben, so dass der Herr bei der
festigen Nachlässigkeit nicht einzugehen.

2. Nach 2. Absatz mit Hof. Hof.

H. H. H.

~~11/11~~
Zur Kanzlei am 26/10
Ausgang am 27/10
K. am 28/10
Zurück am _____



Morgens
Kauf. D. 13/11 Ka 14/11

20

1. Dem H. H. H. zur Befriedigung, ob
obige Mängel schon beseitigt sind.

2. Nach 1. Absatz

H. v. 14. X. 05.

H. H. H.

Das im Erstgeschosse befindliche Oberlicht
ist mit einem Eis- und genügend
großem Oberlicht abgedeckt. Die
unteren Abdeckungen sind hinreichend
noch nicht abgedichtet und sollen
diese Weise in Angriff genommen
werden.

~~22/11~~
2258
H. H. H.

Bestätigung d. 20. 11. 05
Kasseler
Sitzungsprotokoll

Behändigungs-Schein.

98

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürgermeisters — Stadt-Ausschusses — vom 25. Herbst 1905 Tgb.-No. 11689

betreffend Einzahlung eines Kostenvorschusses von 100 Mark von vier hundert Mark binnen 2 Wochen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 28. 10. 1905

R. G. Ruck

An

Herrn Rönemann
Herrn C. G. Rudzki

zu

Behändigt am 28. Oktober 1905

Tgb.-No. no. v.

Beuthen O.-G.

Gleiwitzstraße 32

durch Bernatsky Robert

99

~~TV 1000~~

L. 30. 11. 05. Ka 9/12 - 204

Nach 14 Tagen wird ...
binnen ...

~~Dr. L. ...~~

Die Arbeiten sind ...
bis auf die ...
eingesparten worden ...
sowohl ...
füllt worden ist.

Der g. Rückst. ...
wird nicht ...
selben wird ...
ist.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 20. 11. 05

G. R.

~~K. ...~~

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung, ob die ...
...
...
zu fordern ist.

Beuthen d. 18. Dezember 05
Kamubek,
Polizeiverwaltung.

~~Dr. L. ...~~

1. Die ...
...
...

2. Die ...

Beuthen d. 2. Novemb. 06.
G. K. F.
Kugger.
Jock

2.

- 1. Aufstellungsgewinn =
günstig ist zu verzeichnen.
- 2. Aufschrift & Datum d. Z. H.
- 3. Zu dem Altstamm.
B. 8. 11. 06.
J. H. 91.

Dr. Lünning

Zur Kanzlei am	10/11
Mundirt am	10/11
Ab am	11. 11. 06
Zurück am	

Die Politische Verwaltung

Dr.

Seuchen etc

Beuthen 75, den 10. Oktober 1905.

100

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 28 OCT. 1905
Anlagen 4

9195

Die Polizeiverwaltung

Beuthen O/S, den 28. 10. 1905.

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

2. Hof 1. Hof.

~~Handwritten signature~~

Dr. Linnig

Zu genehmigen. Die Bau-
Angelegenheiten sind anzuordnen,
dass mittelst Nacharbeiten zu
verbessert werden.

Stadtbauamt
Müller
9. 10. 05.

Via Polizeiverwaltung

in
Beuthen 75.

Auf Grund der in Bege-
der Aufstellung beiliegen-
den Zeichnungen und der
sicheren Darstellungen beab-
sichtigt wird in einem Grund-
stück, Grundstück Nr. 32,
No. 32, drei Fensteröff-
nungen zu vergrößern.

Entw. beabsichtigt ist das
Holzgerüst an dem Ge-
maße zu entfernen und die
das sein wird beiliegend
Zeichnung in größerem Maß-
stabe vorzulegen, woraus die
maßstab gezeichnet werden.

Das alte Holzgerüst ist
zum Teil schon entfernt,
jedoch die Gefahr des Abstür-
zens vorhanden ist.

Sie bitte für die im die
polizeiliche Genehmigung
Sicherstellung

L. G. Müller

D.

101

1) An den Hausbesitzer Herrn C. G. Kuderke

Luz. 87.

für

Auf das Gesuch vom 24. Oktober d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Gründungsfläche N° 32

Gründungsfläche N° 56 dort

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

zwei 2. Stockwerke sowie Laubengänge und
Erkennung der folgenden Grundstücke
von massiven Mauerwerk bedeckte Überbauten
unter folgenden Bedingungen auszuführen:
massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

5. Die Krümmungen sind mitzuerhalten und als
Maßnahmen zu verbinden.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter N. 304

4. Der Polizei-Inspektion und dem I. Pol.-Kom. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. 0 Wochen.

Beuthen O.-S., den 24. September 1905

Die Polizeiverwaltung.

Gefahren!
Kunden

Kunden mit Namen
10. 11. 05.
I 5899

Zur Kanzlei am 6/12
Mundirt am 6/12
Ab am 7/12
Zurück am _____

Leidenschaft ist erst ein Schritt,
Vernunftbeweise bei dem
den Wissenschaften zu
Anschaffung gelangen. Es
wird für die Wissenschaft zu
immer.

Vertheilung
Bücher. Leipzig
17. 10. 1861.

[Large handwritten signature]

Statistische Berechnung
 einer Holzwerkstofffabrikation des Ingenieur P. J. Kündel

Hier selbst
 Gleimstrasse N. 32.

Träger et.

Gleichmässige Last

Werkstoffe $1,0 \cdot 0,52 \cdot 5,0 \cdot 1600 = 4160$
Balkenlasten $\frac{5,50}{2} \cdot 5,00 \cdot 500 = 6875$
 $11035 = \text{r. } 11000 \text{ kg}$

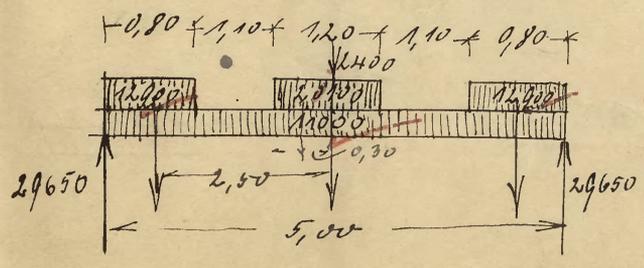
Einzellasten.

P1 $[(3,20 \cdot 0,52 + 4,0 \cdot 0,40 + 3,60 \cdot 0,40) \cdot 1,35 - (0,55 \cdot 2,10 \cdot 0,52 + 2 \cdot 0,55 \cdot 2,10 \cdot 0,40)] \cdot 1600 = 7720$
Balkenlasten $2 \cdot 1,35 \cdot 2,75 \cdot 500 = 3710$
Tropfbalkenlasten in Tropflast $1,35 \cdot 2,75 \cdot 400 = 1484$
 $12814 = \text{r. } 12900 \text{ kg}$

P2 min min $= 12900 \text{ kg}$

P3 $[(3,20 \cdot 0,52 + 4,0 \cdot 0,40 + 3,60 \cdot 0,40) \cdot 2,30 - (1,10 \cdot 2,10 \cdot 0,52 + 2 \cdot 1,10 \cdot 2,10 \cdot 0,40 + 0,65 \cdot 0,40 \cdot 3,0)] \cdot 1600 = 11200 \text{ kg}$
Balkenlasten $2 \cdot 2,30 \cdot 2,75 \cdot 500 = 6330$
Tropfbalkenlasten in Tropflast $2,30 \cdot 2,75 \cdot 400 = 2530$
 $14060 = \text{r. } 14100$

Balkenlasten P4 $(2 \cdot \frac{3,50}{2} \cdot 4,0 + \frac{5,50}{2} \cdot 3,60 - 3 \cdot 1,00 \cdot 2,0) \cdot 100 = 2600 \text{ kg}$



$et. = B = 11000 + 12900 + 12900 + \frac{21100 + 2600}{2} = 29650 \text{ kg}$
 $W = \frac{30250}{2} \cdot 2,50 \cdot (12900 \cdot 2,10 + \frac{11000}{2} \cdot 1,25 + 2100 \cdot 30) = 3900$
 $= 1300 - 1350$

Gesamtlast unter 3 — Träger et. P 38 mit W 1262

Mauerstärke d.

Frei Höhe 3,8 m

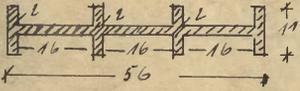
Luftlinie 10100 kg

Winkelsteifigkeit 10100 = 20,2 gem.

Luftw. f. = $8 \cdot \frac{500}{10} \cdot 3,8^2 = 1160$

Wurfmoment f. $\frac{1}{12} (4 \cdot 2 \cdot 12^3 + 3 \cdot 16 \cdot 2^2) = 4475 - 1186$

Platte $\frac{10700}{10} = 1070$ gem. Plattengröße 60.30 = 1800 gem.



Berlin den 27. Oktober 1905.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen & Schl. den. 9. Oktober 1905

Das Stadtbauamt.

Brunner *Homburg.*

F. Lotzwick.

Architekt



Zeichnung

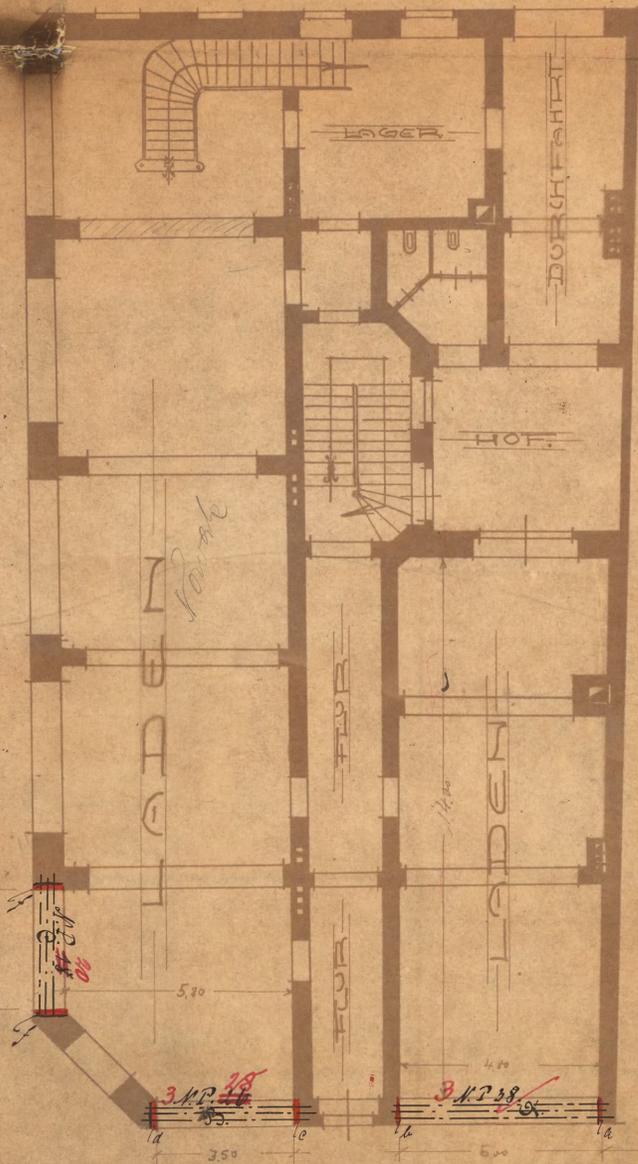
zur

Vergrößerung dreier Schaufenster in dem Grundstück des Herrn C. S. Dutschki

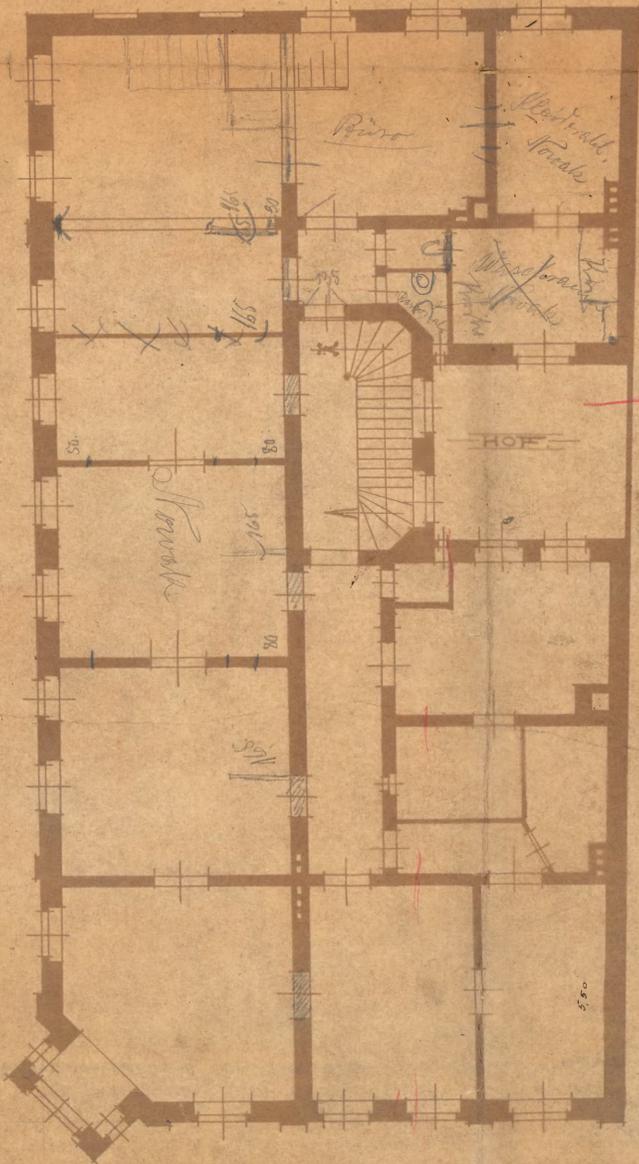
Kiersehbok

Steinwilerstr. Nr. 32, Söyphstr. Nr. 26 Stadt

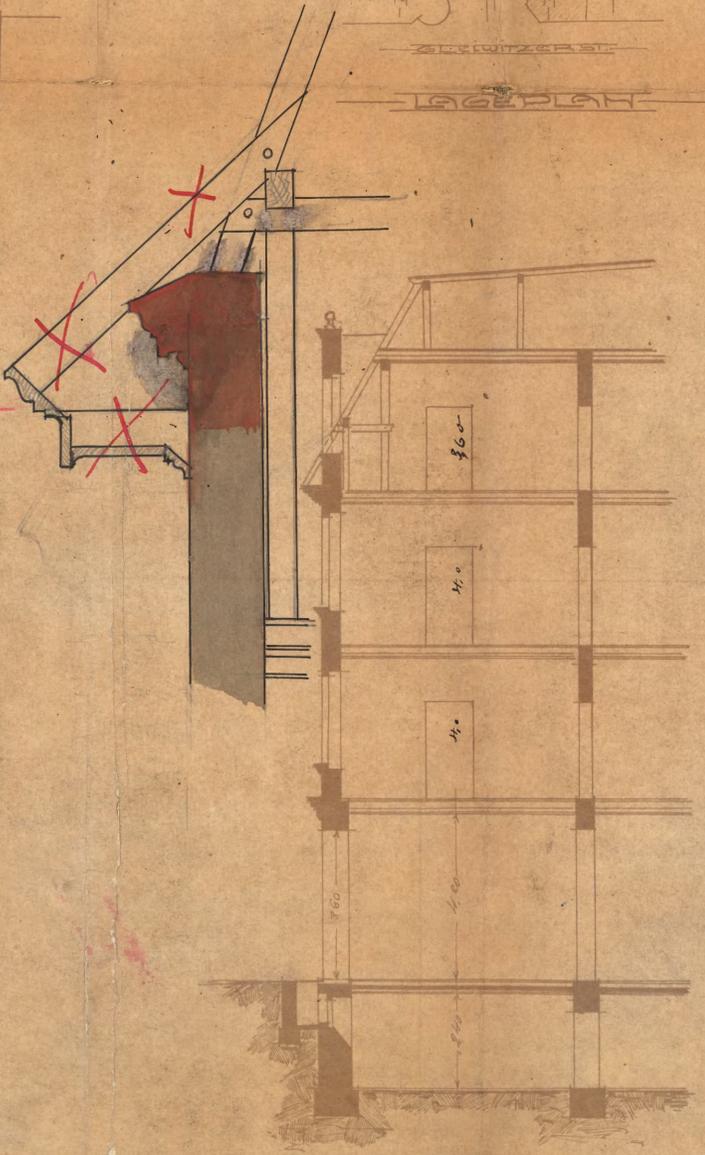
CD = 1:2500.



ERDGESCHOSS



I. OBERGESCHOSS



SANIT



ANSICHT

Obenthen den 25. IX. 1905.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O. Schl. den 2. October 1905.
Stadtbaumeister
Dr. J. G. Rudolph

F. Lotzke
Architekt

Behändigungsschein.

105

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.=S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 4. Dezember 1905 Tagebuch № IV 9195 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G. den 7. 12. 1905

L. G. Ruzicki

An

den Hausbesitzer Herrn

L. G. Ruzicki

Behändigt am 7. 12. 05

durch Bernatek
Ratsdiener.

Beuthen O.-G.

Plauwitzer Straße № 32.

422

Beuthen O/S, den 13. Februar 06

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 14 FEB. 1906
Anlagen 4

BH

100

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 14. 2. 1906

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

~~1. Kauf 1. Stock mit Herabgang.~~

~~*Dr. Linnig*~~

*Zu genehmigen, statische
Kaufvertrag gegenwärtig
Merkmal des Kaufes
Burger. 21. 2. 06.*

DA 195: 50

An die

Polizei - Verwaltung

Beuthen O/S.

Beiliegend übersende ich die nach-
träglich gewünschten Zeichnungen und
Statische - Berechnungen der schmiede-
eisernen Säulen für den Ladenausbruch
des Herrn C. G. Rutzki hier selbst,
Gleiwitzerstr. 32 Grundbuchnummer 53
Vorstadt.

Ich bitte höflichst um Genehmigung
derselben.

Hochachtungsvoll

F. Rutzki
Maurermeister.

Kauf 1. Stock mit Herabgang

11. 2. 06

Dr. Linnig

Dr. Linnig

Dr. Linnig
11. 2. 06

H.

1. Ou

Sal Hoffmann

Lin.

Amiour von Polirung und
Rückführung Sal Hoffmann
-# 9195- betreffend den Landanwies
brief Sal Hoffmann C. G. Rudolfs
auf dem Grundstück Glarische
Straße N^o 32 first. wimmert.

2. Auf 2. Hofen.

St. J. 3. 1906

J. P. H.

v. Hoffmann

Zur Kanzlei am	9/3
Mundirt am	9/3
Ab am	10/3
Zurück am	

Archiv des Reichs
14 FEB 1906
Archiv

V.

1) An den Hausbesitzer Herrn C. G. Rudzki

Ref. Ref.

fin

Auf das Gesuch vom 13. Februar d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Gleisweg, Hausnummer 32, Grundstück-Nr. 56 bei der Vergrößerung des Erdgeschosses hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung zu vergrößern.

Von der dem Bauherrn am 4. September d. J. 1905 erteilten Erlaubnis sind die im Anhang beigefügten Bedingungen zu befolgen.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

~~Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).~~

~~Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.~~

1. Von uns beschaffte polizeiliche Zeichnung der Vergrößerung ist dem Bauherrn mitzulegen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr.

4. Der Polizei-Inspektion und dem II. Pol.-Kom. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. 2 Wochen.

Beuthen O.-S., den 13. März 1906.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Einsicht am	14/3/06
Mündlich am	14/3/06
Ab am	16/3/06
Zurück am	

Statische Berechnung.

für
die Pfeilerkonstruktion einigen an dem Turm
mit dem Prof. Dr. G. J. Reiter

Hier

Gleisplatzstr. 32 Gypk. N. 56. Stadt.

die Turm mit gewöhnlicher Halbkreis-Deckung
Säule a

P = 30 250 kg = 30,3 t

Querschnitt I = 2,5 · 30,3 · 3,6² = 981,72 cm⁴

" " F = 30 250 / 750 = 40,4

Wandstärke werden 3 I N. P. N. 12 mit I = 364

Wandstärke F = 3 · 365 = 1095 cm⁴

" " F = 3 · 17 = 51 gem

das Iy des Eisen N. 12 beträgt 43,2 cm⁴
mit dem beträgt die Fußstimmung R der Querschnitt
verbindungen =

h = √(3 · 43,2 / (2,5 · 30,3)) = 1,32 m

Es müssen immer zwei Querschnittverbindungen
angewendet werden

Fußplatte

F = 30 250 : 10 = 3025 gem

Wandstärke Flächengröße 65 · 60 = 3900 gem.

Säule B

$$T = \frac{43200}{1000} \text{ kg} = 43,2 \text{ t}$$

$$\text{Zif. } T = \frac{2,50 \cdot 43,2 \cdot 36^2}{1000} = 1399,68$$

$$\text{" } F = \frac{43200}{750} = 57,6 \text{ gem}$$

Verwendet werden 4 [Eisen N. P. N 12

$$\text{Verwendet } T = 4 \cdot 364 = 1456$$

$$\text{" } F = 4 \cdot 17 = 68 \text{ gem}$$

$$\text{Lab } T_y = \text{der } [\text{N: } 12 = 43,2 \text{ cm}^4$$

Annahme ist die Zulassung h der Querschnitts-
bindungen

$$h = \sqrt[3]{\frac{4 \cdot 43,2}{2,50 \cdot 43,2}} = 1,27 \text{ m}$$

Annahme müssen drei Querschnittsbindungen
eingesetzt werden.

Fussplatte

$$F = \frac{43200}{10} = 4320 \text{ gem}$$

$$\text{Flächengröße} = 72 \cdot 60 = 4320 \text{ gem.}$$

Beuthen O/S, den 9. Februar 1906.

F. Lotzke

Maßmann

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 22. Februar 1906.

Das Stadtbauamt.

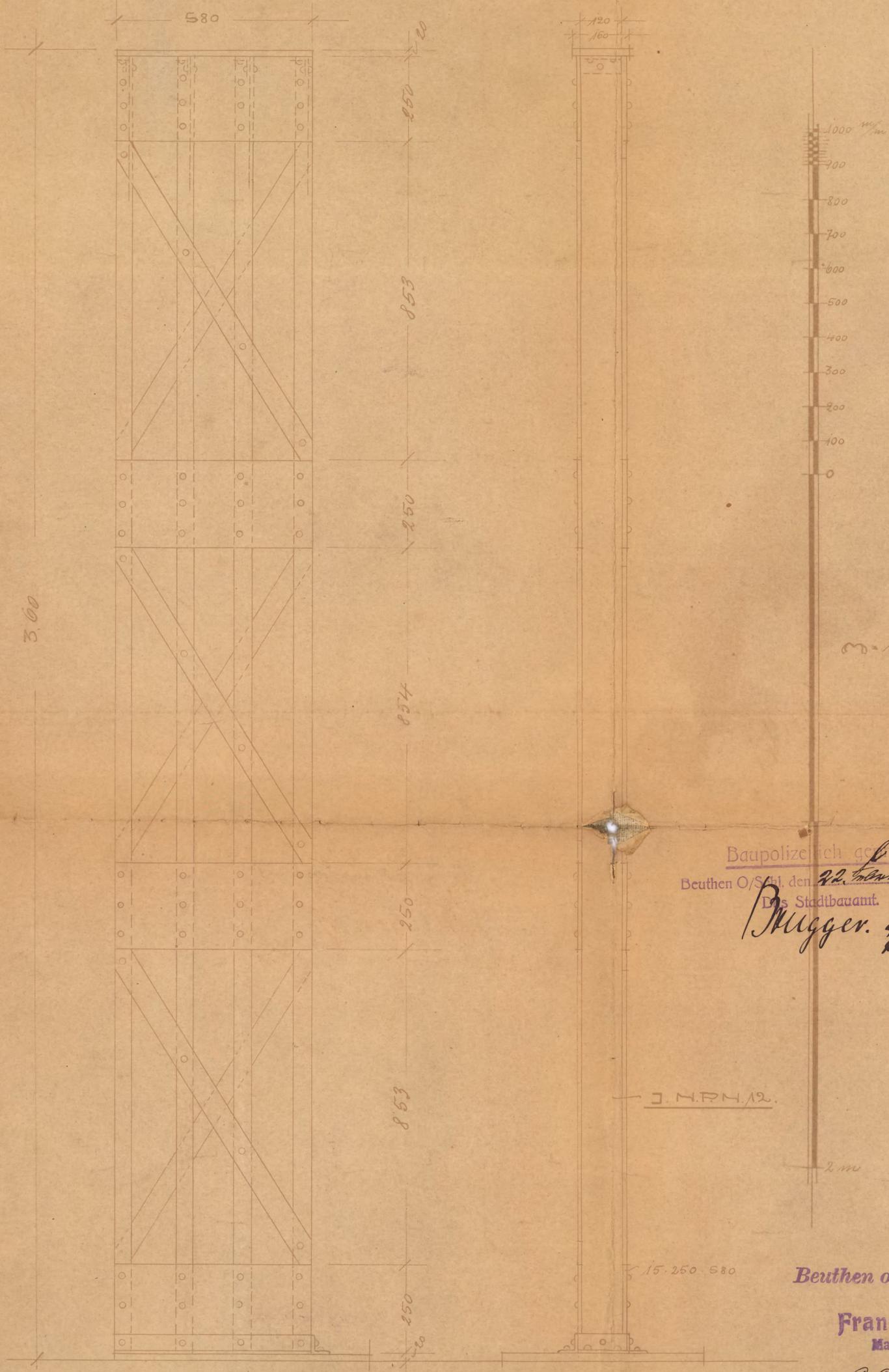
D. Meißner

— NACHTRAGS-ZEICHNUNG —

— FÜR DIE SCHMIEDEEISERNE SAULEN IN DEM LADENHAUSEBRUCH —

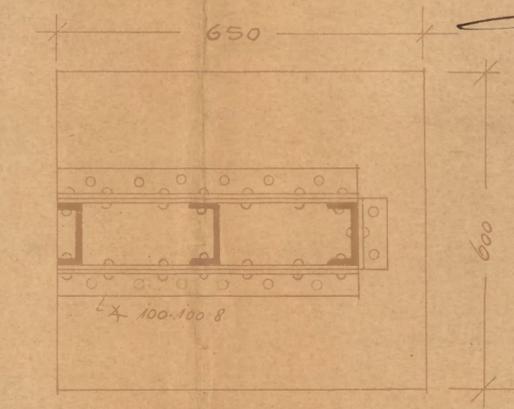
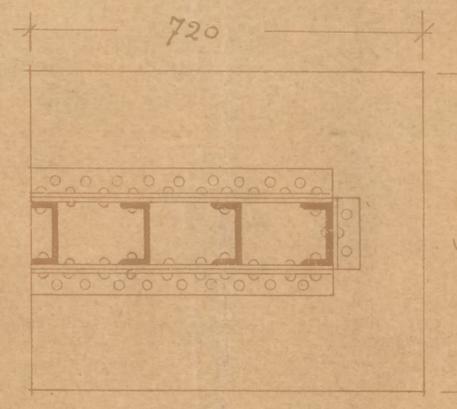
— DES HERRN C. GROTZKI — HIER —

— BLEWITZERST. 32 HIER 56 STADT. —



— VORDERANSICHT —

— SEITENANSICHT —



— GRUNDRISS. B. —

— GRUNDRISS. A. —

Baupolizei gezeichnet
 Beuthen O/Schl. den 22. Februar 1906.
 Das Stadtbauamt.
Müller. H. H. H. H.

Beuthen o/S. 9. II. 1906

Franz Sotzik,
Maurermeister.

F. Sotzik

Tageb. IV 9195

Tageb. IV 1362

Beuthen O/S, den 17. März 1906.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 17 MRZ. 1906
Anlagen

IV 1362 *110*

Herrn C. G. Rutzki
Herrn

Hierdurch erkläre ich, dass ich die Eisenkonstruktion bei dem Ladenausbruch bzw. Umbau des Herrn C. G. Rutzki hier selbst, Gleiwitzerstr. 32 Grundbuchnummer 56 Stadt, verantwortlich eingebaut habe.

Beuthen O.S., den *17. 3.* 1906

Die Polizeiverwaltung.

Hochachtungsvoll!

F. Lotzka

Maurermeister.

Koch. Holz zum Umbau von
der Höhe der auf mich bezogen von.

2. *Herrn C. G. Rutzki*

B. 21. 3. 06

L. P. B.

17. 3. 06.

1. *Off. dem Bauamt*
mit dem Aufstellen im Frö-
fung der verstorbenen Ort.
führung.

2. *Herrn C. G. Rutzki*
L. P. B.

Dr. L. L. L.
Blasgasse
An die
Polizei - Verwaltung

Beuthen O/S.

Herrn C. G. Rutzki
B. 11. 4. 06. L. P. B.

Blasgasse

L

Kauf 6 Fubren.

R. 7. 5. 00.

J. F. H.

~~10/10~~ v. Zimmering

L

Kauf 4 Fubren.

Parth. O.S., den 26. 6. 1906.

Die Polizeiverwaltung.

~~10/10~~ Friedrich

106646/95

F. E. Neumann

Maurermeister

Gerichtlich

vereideter Bausachverständiger für
den Landgerichtsbezirk Beuthen O.-S.

Telephon No. 161.

Beuthen O.-S., den 11. Juli 1906
Miechowitzer-Chaussee.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 12. JUL. 1906
Anlagen

Lu

IV 1046

zur Polizei-Verwaltung

fiirselbst

Die Unterzeichnete erkläre hiermit
dass ich die Aufzeichnung der Eisenarbeiten
der Straß Louisa vom 4. Dezember 1905
Nr. 10 9195 genehmigte Bauauftrag vom
Änderungen von dem Hause Gleisstr. Nr.
32 dem Bauherrn Herrn C. G. Rose
fiirselbst geföhrig, als das mit der Aufzeich-
nung betraute Gewerbetreibende
wortlich übernommen habe.

Luzabruch

F. E. Neumann

20,
Mit IV 6645 zu verbinden.
B. d. 13. 7. 06.

Dr. Lüning

F. E. Neumann

Maurermeister

Gerichtlich

vereideter Bausachverständiger für
den Landgerichtsbezirk Beuthen O.-S.

Telephone No. 161.

Beuthen O.-S., den 11. Juli
Miechowitzer-Chaussee.

1906
119

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 12. JUL. 1906
Anlagen

IV 6645

An

der Polizei-Verwaltung

hierzu

Gütlichst bezeugend auf die unter
Dezember v. J. Gef. Nr. 10 9195 erteilte
Genehmigung betreffend Aufhebung
von dem Hausgrundstück Gleisweg
Nr. 32, dem Hausmann Herrn C. G. R.
hierzu gefälligst erlaube mir ergebend
anzugeben, dass in der qu. Arbeit vom 10. d.
in Angriff nahm und wurde mir zu
stellen eines Leitzweins von Bürgerstr.
geben zu wollen.

21.
F. E. Neumann

1. G. R. Verantwortung
gegenüber Aufhebung der Aufhebung
der beuligen Änderungen.

F. E. Neumann
IV 6687 ausgeg.

2. Wegen des Leitzweins ist bei

3. Auf 4 Hufen.

~~119~~

B. v. 7. 06.
12. 7. 06.
Dr. [Signature]

Der Entwurf beim. Ein
Antragstellung der Chem.
Forscher ist Konsultation
hier zur Aufklärung der
Verh. Mit der Herstellung
des neuen Gipses
und dieser muss nicht sein
immer.

M. W. W. W. W.
72. 9. 10.
Lombard.
15. 7. 06.

An den Geschäftsführer
Herrn C. G. Rudaki
für.

Wir wünschen im Einklang
mit, wenn möglich mit
Anfertigung des von 4. September
5 - IV 9195 - gefertigten massiven
eigentlichen des Gipses Glatzitzer
für 12 Stück selbst begeben
den wird.

Haus & Hofbau.

B. 18. 9. 06.

V. K. V.

F. W.

Vorgabe
K. K. 110

am	21. 9. 06.
21. 9. 06.	W.
21. 9. 06.	W.

9821

Köslitz. Polizei-Verwaltung
Zenthen O.S.
IV. 6645.

113
Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 8-Okt. 1906
Anlagen

Spiele anzuhaben mit, das ist die
Forderung, das man in der
na meinen große Glanzigen
in Betracht der vorerwähnten
Zusatzzeit, wenn möglich ist
mir ist deshalb bitte, den am 4.
Dezember 1905 IV a 9195 vollstän-
digen Kauf auf 1 Jahr zu
prolongieren.

Forderung
E. G. Rudzki

1. Mit Bezug auf den
des Kaufes des Grundstückes
Rudzki v. 27. 10. 05. bei IV 9195

den Kaufvertrag I 4727

mit dem Gesuchen um gütliche
ob die Gültigkeit des Kaufvertrages
vom 4. 12. 05. IV 9195. verlängert werden kann.

2. Auf 2. Absatz.

Beuthen O.S., den 9. 10. 1906

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Linnig

Die Gültigkeit der
Kommunikation kann
nicht bestritten werden,
wenn man,
den.

Bestimmtes
Büro
13/10
X. 06.

1. An den Gerichtspräsidenten Herrn C. G. Rudski
J. Nr. 10. 8. 10. 06.

Das Landratsamt vom 4. Dezember 1905 - II 9195 -
zur Ausführung eines massiven Grundgründungs
von Frau Louise Glinowitzkastraße 32 Grundstück
wurde ^{ausgeführt} ~~ausgeführt~~ bis zum 1. Dezember 1907,
erledigt.

Von dem Datum der Landratsamtbescheidung ist
und rechtzeitig Mitteilung zu machen.

2. Zu den Akten, Appr. 1. 12. 07.

Bentzen O.-S., den 18. 10. 1906.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	18/10
Mundirt am	18/10
Ab am	18/10
Zurück am	

Dr. L. L. L. L.

10819

J.

W. A. K. L. 12
I. fol. Baum.

zuwarte Festhaltung, ob das
folgende Handgeheim durch
ein massives ersetzt worden
ist - Louisenbuchstein Bl. 101 -

7. - 12/12
L. V.
L. K.

II P. C.

Vier Handgeheim vom 18. Oktober
1906... - F. N. IV 9831... - beauftragt
die Handgeheim sind massiven Handgeheim
ausgegeben von dem Kaiser. L. G. G.
Kaiserliche Handgeheim. Kaiserliche Handgeheim.

reiner Handgeheim in Handgeheim gegeben.
L. G. G. L. G. G. Handgeheim 1907
Kaiserliche Handgeheim IV.

Wie festgestellt ist das fol.
zu dem Handgeheim, was nicht
durch ein massives ersetzt
werden.

Bth. v. d. 6. 12. 07

J. A. K. Peschke
fol. Baum.

141.

W. 544

1. An den Hauptkapitän Hermann C. F. Rudolph

Priv.

Der ersuchen um Rückkunft, wenn voruntersucht
mit der Aufklärung des am 4. Dezember 1905 $\bar{9}195$
buntpolizeilich untersuchten waffenlosen Hauptgeheimen
Herrn Haupt Glanzwitzerstraße No 32 begonnen worden
wird.

2. N. 320.

Berlin O.-S., den 10. 12. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lämming

~~141~~

Zur Kanzlei am	19/12
Mundirt am	19/12
Ab am	19/12
Zurück am	

1. Da mit der foregoing beschriebenen
Aufklärung bis jetzt
nicht begonnen worden ist,
ist die Louisen-Lombard vom
4.12.05-9195- erlösen.

2. In den Akten.

Berlin O.-S., den 7. 2. 1908.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lämming

Grundbesitzer

Beuthen O. S. d. 13. Februar 1908.

Wyllöbl.
Polizei Verwaltung
Hier

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 15.FEB.1908
Anlagen

115

IV. 10819.

zur gest. Kenntnis, daß die
Konturierung des Grundstückes
lt. Bau am 4. Dezbr. 1905 IV. 9195
zunehmender Maße vorwärtiglich
bis fast im Monat August
erfolgen wird.

Erbe
J. C. Kurt

h. g. R.

J. Nr. n. 13. d. M.

Die Konturierung vom 4. Dezember
1905 IV. 9195 betreffend die Größe
des Grundstückes Nord Grundstück Gleisstraße
Nr. 32 ist eingesehen worden.

Es wird Ihnen versichert, daß
eine neue Konturierung vorliegt.

L.

Su den Akten.

Beuthen O.-S., den 28. 1. 1908.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am
Mundirt am
Ab am
Zurück am

Dr. Linnig

C. G. Rudzki, Kaufhaus.

Fernsprecher 1035.

Bank-Conto: Heintze & Co.

Telegr.-Ad.: Rudzki Kaufhaus.

116

Beuthen O.-S., den 10. August 1919.

Polizei-Verwaltung

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 11. AUG. 1919
Anlagen

IV

Ich bitte um Anordnungsung der vorliegenden Bauverteilung
vom 4. Dezember 1905 Nr. 9195 zur Ausführung
sind massiven Gussstahlfundament an meinem Hause
Gewertverf. 32. m. Nr. 20.

Hochachtungsvoll
C. G. Rudzki

1. Uoliz:

Vom Kaufmann C. G. Rüdkei ist am
28. Februar 1908 bereits mitgeteilt worden,
daß die Hausleibzins vom 4. Dezember 1905
II. 9195 bereits eingelöst ist.

2. J. a: 3. T. fr. n. 10. v. 10. 10.

Unter Bezugnahme auf meine Schreiben
vom 28. Februar 1908 teilen mir Herr Kaufm.
mann mit, daß die Hausleibzins vom 4. Dezem-
ber 1905 II. 9195 betr. von der Kasse des
Gemeindefiskus 32 bereits eingelöst ist.

3. Zinsen Aktien

Beuthen O/S., den 22. August 1912.
Die Polizeiverwaltung.



IV. 1717
Laut dem 7. L. des 11. Artikels vom 7. Okt. 1808
117

1. An den
Herrn Kirchner Lichon

Herrn. Kreis N. 32

Mit Bezug auf die bei Erteilung der Genehmigung
zur Anbahnung Ihrer Logenbauangelegenheiten
erlassenen Beschlüsse sind im königlichen und öffentlichen
Geschäftsvertrage folgende Bestimmungen enthalten, und binnen 4 Wochen
nach dem nämlichen Beschlusse zuzulassenden Zustellungszeitpunkte
sollte die Ausführung über den Zustand der ganzen Logen-
bauangelegenheiten einzurichten, zur Veranlassung der Ausführung
der Anlagen im Zusammenhang mit dem Hofe nach vorerwähnter
Zugabe einer genaue Beschreibung des Hofes vorzulegen.

2. Kreis & Kreis.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	23/2
Mundirt am	18/2
Ab am	18/2
Zurück am	

~~Kreis~~
v. Lüning

P

Lehrbrief

118

Ihre Zusendung der Polizeiverordnung vom 14. Februar
1908 Zg. - N: II 1717 betreffend Einweisung
einer Lehrschrift über den Inhalt der Lehrschriften.
Aufgabe ist mir sehr wichtig angesehen worden.

Leipzig d. den 22. Februar 1908.

H. Pr. Bichon

Präsident

Herrn
Herrn Bichon
Herrn Bichon

Ihre

Lehrbrief vom 22. II. 08.
Ihre geschätzte
Korrespondenz.

Z. N. 118. v.

Beuthen O/S den 29. Februar 1908.

119

Einem

Wohlloblichen Magistrat

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 11. MRZ 1908
Anlagen

Handwritten initials and signature

Hier selbst

Anbei übersende ich die gewünschte Bescheinigung über die stattgefundenen Bogenlampen Revisionen.

Hochachtungsvoll

Richard Köhler

Geschäftszeichen.

41 1717

1. Revision auf dem ...

2. Zu den Akten.

Beuthen O/S, den 14. März 1908.

Die Polizeibehörde.

Dr. Lümmig

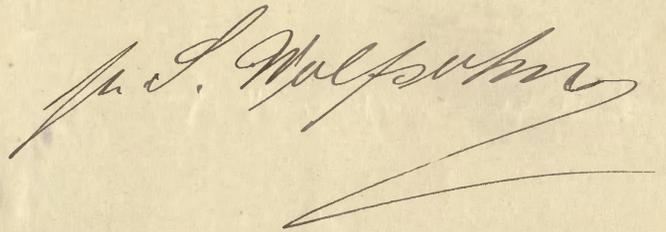
Beuthen O/S den 29. Februar 1908.

125

B e s c h e i n i g u n g !

Ueber stattgefundene Bogenlampenrevisionen.

Hierdurch bescheinige ich, dass ich die Bogenlampenanlage bei Herrn Richard Cichon Filiale 2. hierselbst, heute geprüft und etwaige Mängel sofort beseitigt habe, sodass dieselbe jetzt den diesbezüglichen Vorschriften Gänüge leistet.



Herrn Richard Cichon

Filiale 2.

Hierselbst

Technisches Bureau Licht und Kraft
S. Wolfsohn, Beuthen O.-S.
Telefon

Redaktion

Blatt 8

Herrn Königl. Diakon

Herrn Königl. Diakon

Linum
Wohlwähl. Magister

Hier

[Faint handwritten scribbles]

1869



8.

IV. 1916

Lüpfen 7. u. 14. Februar 1908.

1. An den Kreisverordneten
Herrn Konstantin R. W. L. Ki.

121

hier.
Kreis. Nr. 32

Mit Bezug auf die bei Forderung der Genehmigung
zur Anbahnung Ihrer Logenarbeiten gestellten Bedin-
gungen ersuchen Sie im königlichen und öffentlichen Interesse
für die Sache hiermit nachstehend, und binnen 4 Wochen
sich von einem sachverständigen Fachmann über die
sollte Logenreinigung über den Zustand der ganzen Logen-
arbeiten. Anträge einzureichen, zur Vermeidung der Forderung
der Anträge im Zusammenhang mit der Kosten und Verpflich-
tung der Logenreinigung nicht ungenügendem Kostensatz zu stellen.

2. Kreis & Kreis.

Die Polizeiverwaltung.

~~Dr. Lüpfen~~
Dr. Lüpfen

Zur Kanzlei am	13/2
Mundirt am	18/2
Ab am	18/2
Zurück am	

D

Lehrbriefungsschein.

122

Mein Lehrbriefungsschein der Polizeiverwaltung vom 14. Februar
1908 Zgl.-N. II 1716 bezieht sich
meiner Lehrbriefung über den Inhalt der Lehrgangsmaterialien.
Uebung ist mir sehr wichtig eingehendst zu werden.

Lehrbriefung vom 14. Februar 1908.

C. G. Ruzicki

Dem Herrn
Herrn Konstantin Ruzicki

g. l. n. v.

Lehrbriefung

Lehrbriefung vom 22. II. 08.
Herrn Konstantin Ruzicki.

Beuthen O. S. d. 17. März 1908.

Seiner
Hochw. Polizeiverwaltung
Nr. 1716.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 18. MRZ 1908
Anlagen

115873

überwiegt ist indessen, die Befreiung
des Fallatours über vorgenommene
Materisierung der Logenbauwerke, Anlage.

Zu den Akten. ^{unbef.}
Beuthen O/S, den 20. 4. 1908.
Die Polizeiverwaltung.

Dr. Linnig

Ergebenst
C. G. Rüdiger

Specialität:
Blitzableiter.



Bureau
für Elektrotechnik

Th. Wolf & Co.

Inhaber: Vogel & Kachel.

Beuthen O.S., den 11. III. 1908.

Lager von
Motoren, Beleuchtungskörpern,
sowie aller Installationsmaterialien.

Spezial-Geschäft
für
ELEKTROTECHNIK.

Ausführung
elektrischer Anlagen jeder Art.

Licht-, Kraft-, Telefon-, Signal- und
Blitzableiter-Anlagen.

Eigene mechan. Werkstatt.



An

Herrn C. G. Rudzki

in

Beuthen O.S.

Die am 9. d. Mts. vorgenommene Untersuchung Ihrer Bogen-
lampeanlage, ergab, dass sich dieselbe im gutem Zustande befindet.

Hochachtungsvoll

Oberschlesische Bau- und Lieferungs-
Gesellschaft technischer Anlagen
und Bedarfsartikel.

*Th. Vogel & Co.
Vogel & Kachel.*



I. Polizeikommissionarib.

Lauter 98. vom 24. April 1909

125

IV 5446

Leiter des Kreispolizeiamtes Ostpreußen
Ostpreußen. Kreispolizeiamt N. 32
neuer folgender festzustellen:
Die Verwaltung des Gesch. und
Mietpachtverhältnisses erfolgt
gemäß der Polizeiverordnung vom
19. August 1907.

Der alte Leihvertrag ~~ist~~
~~ist~~ befristet. ~~ausfällt~~

J. H. Proske
Poliz. Schriftf.

Beuthen O/S., den 21. 7. 1909

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lüning

Beuthen OS., den 5. April 1927

126

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 5. APR. 1927
Anlagen 2

IV 1255/27

Eingang beständig
privat:
Vorstellung der Bau-
meisterin darf mit den
Arbeiten nicht begonnen
werden.

4 9R. *H. Pol.*
Karlbaum
für
zur Ab. Prüfung in gütige
Aufsicht.

In der Anlage über-
sende ich Ihnen 2 Blatt Zeichnungen über
eine Türvermauerung im Erdgeschoss des
Grundstückes Gleiwitzerstrasse Nr.20, so-
wie Einbau zweier neuer Schaufenster mit
der Bitte, mir die baupolizeiliche Geneh-
migung hierzu gütigst erteilen zu wollen.

3 K. 121.

Beuthen O.-S., den 7. 4. 1927.
Polizeiverwaltung.

Hochachtungsvoll

C. G. Rudzki

Zu genehmigen. Die Lm.,
gebühren beträgt 5 Rm.
Karlbaum

2 Anlagen anbei !

Karlbaum

H. Pol.
11.4.27.

An die

Städt. Polizeiverwaltung

Beuthen OS.

V.

E. G. Rudski

122

1. An den Hausbesitzer Herrn

Beh. Schein.

hier.

Auf den Antrag vom 5. April 1927 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Gleisweg Hof No. 20 hinsichtlich Grundstück No. 56 Markt.

unter ~~Überwachung~~ von der Dauerlaubnis vom IV nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung zu Freytag eine Tür zu machen und zwei neue Fenster einzubauen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 9. Februar 1919 zu beachten.

2. Vorlage dem Bureau IV Baugebühren. - 5 RM. -

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 98

4. L. H. Pol. Beh. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung. (G. Pol.)

6. u. zw.

Senften O.-S., den 14. April 1927

Die Polizeiverwaltung.

Konformmäßig mitgeprüft.
Herr Rudski

M. H. Leber
6.5.27

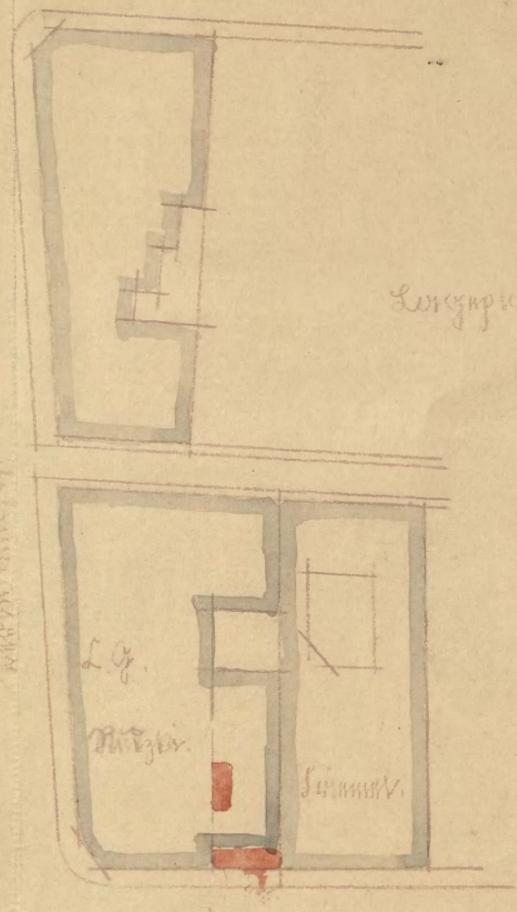
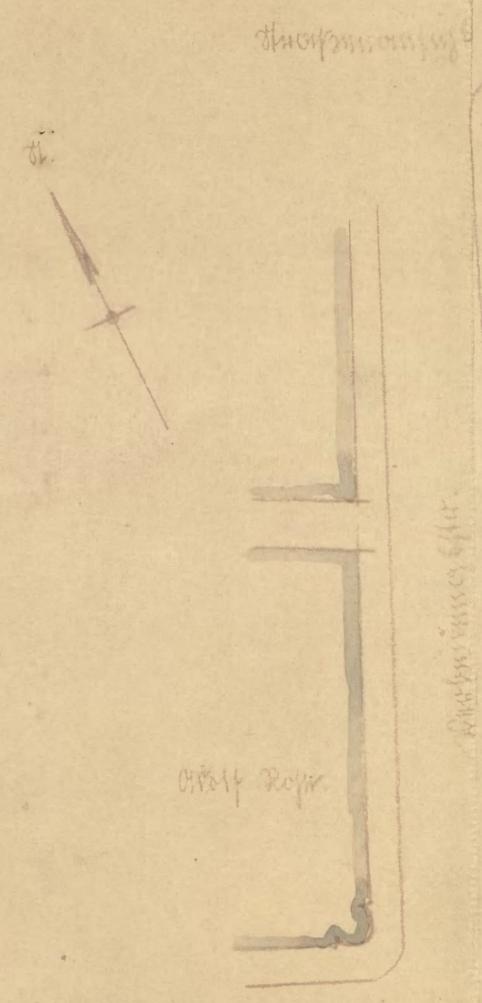
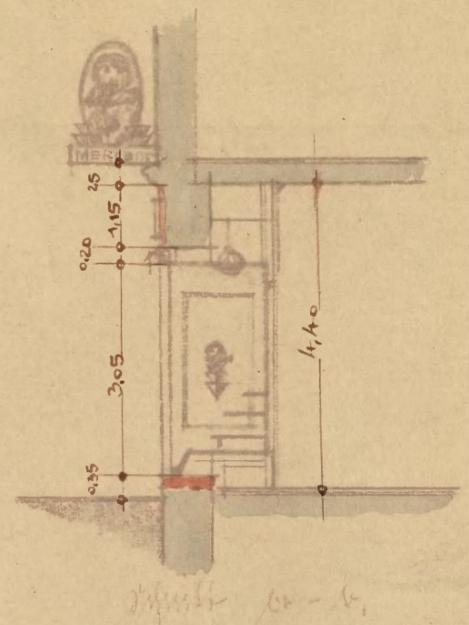
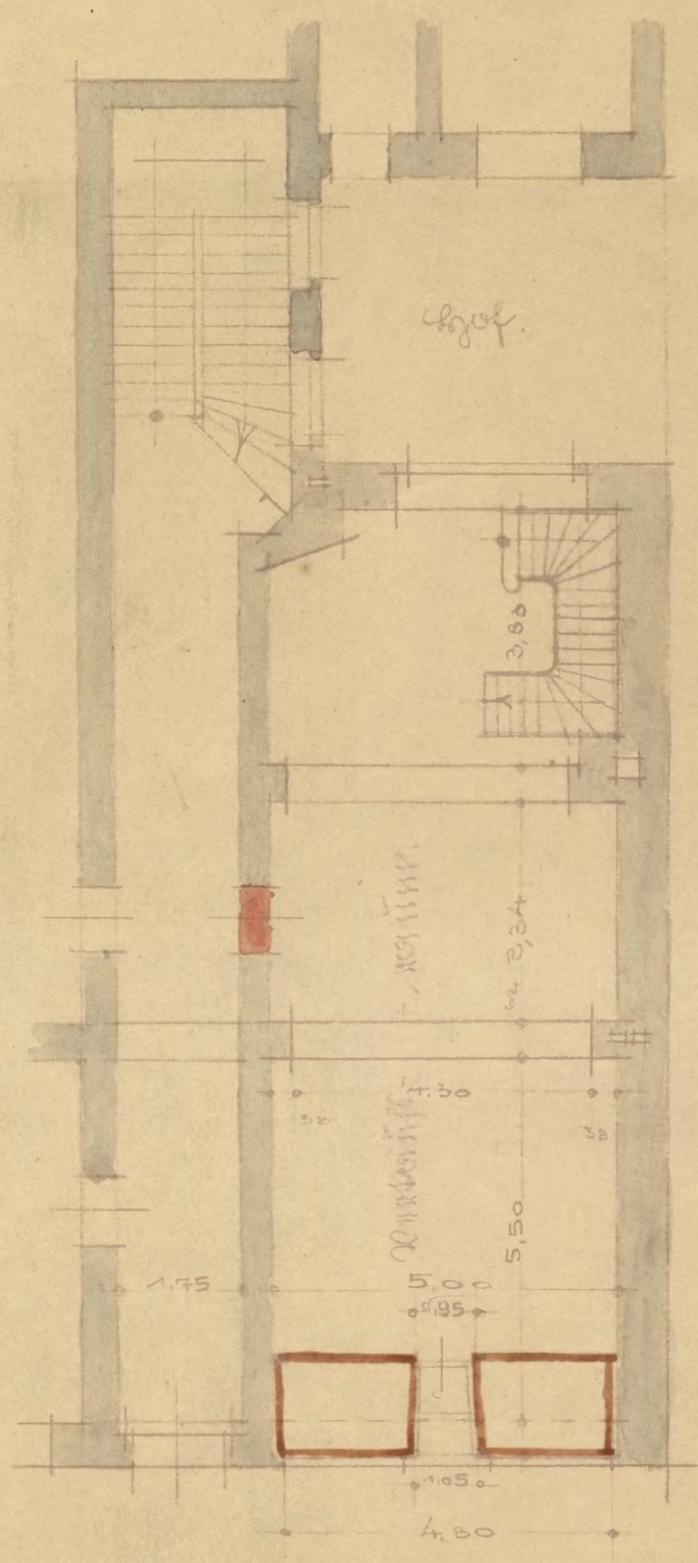
Zu 4. kann hier gemacht
und kein Grund zu
geben.
Den 4. April 1927
Städt. Polizei- u. Ermittlungs-Amt
J. W. K. M.

397.

Berthens O.-S., den 17. J. 1925.

Polizeiverwaltung.
24

*Zusammenfassung der Bauarbeiten...
 ...*



Längsprofil Nr. 1500.

Offener - Durchgang

Zum Erlaubnisschein
 14.4. 1927 1257/27



baupolizeilich geprüft
 Bielefeld O/S., den 11. April 1927
 Das Stadtbaumeisteramt

Handwritten signatures and initials.

C. Riedel



Handwritten signatures and initials.

Behändigungsschein.

129

Der von der städt. Polizeiverwaltung Beuthen D.-S., erteilte Bauerlaubnischein
vom 14. 4. 1927 Tagebuch Nr. IV. 125/27 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen D.-S., den 25/4 1927

pp
G. G. Rudzki
Beuthen D.-S.

Stucke

An

den Hausbesitzer Herrn

G. G. Rudzki

Beuthen D.-S.

Gleiwitzer = Straße Nr.

Behändigt am 25. April 1927

durch Rubinszky

H. Ratswart.

An die

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. - 2. MAL 1928
Anlagen

60 969/25

Baupolizeiverwaltung,

130

Beuthen O/S.

In der Anlage überreiche ich ein Blatt Zeichnung
nebst stat. Berechnung in doppelter Ausfertigung über bau-
liche Veränderungen an der Fassade und in der II. Etg. des
Grundstücks Gleiwitzerstr. Nr 20 und bitte um baldgeflg.
Genehmigung hierzu.

4 Anlagen.

Hochachtungsvoll

Stadtpolizeiverwaltung

- 1) Eingang bestätigen. Die Bestimmungserklärung der Hausbesitzerin ist noch einzureichen.
- 2) Nachdruck der Baukontrolle Ost n. H. d. 607.
- 3) G. B. dem H. d. 41 (H. B.) mit dem Grundriss zur Prüfung und gebäudebliche Ausführung.
- 4) Nach 2 Wochen.

Beuthen O/S., 5. Mai 28.
St. Polizeiverwaltung.

Zu genehmigen, die in der beigefügten Zeichnung in grün verzeichneten Abänderungen sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen. Für den Anpreisung der Baugelände beträgt 30. Pfm.

Für den Anpreisung der Baugelände beträgt 30. Pfm. und die darüber befindliche Aufschrift muss in schwarzem Farbe aufgetragen.

H. G. 41.

L. ... 10.5.28

Postscheckkonto Breslau 19342
Fernsprecher 524

von

Kurt Weissenberg & Co.

Glas-, Porzellan-, Luxus-, Leder- und Spielwaren.

Beuthen O.-S., den 8. M a i 1928.

Kaiser-Franz-Joseph-Platz 5, neben Café Jusczyk

MITTEILUNG STADT BEUTHEN O/S.

an
eingeg. - 9 MAI 1928

An die Anlagen

Stadtverwaltung,

Beuthen O/S.

Geschäftszeichen: 60969/28.

Auf Ihr Schreiben vom 5.ds.Mts. wollen wir Ihnen frdl.erwidern, dass die Hausbesitzerin Ihre Zustimmung durch Unterschrift auf die Bauzeichnung geleistet hat und hoffen, dass wir die Angelegenheit als erledigt betrachten können.

Ferner würden wir doch die Stadtverwaltung bitten, uns die Genehmigung bald zu erteilen, da wir ab 15.Mai den Mietzins für das Unternehmen zahlen müssen.

Im voraus bestens dankend, zeichnen wir

hochachtungsvoll

*Handlung befindet sich bei
15. Mai 1928
Kurt Weissenberg & Co.*

60969/28

*den Lohn hängen
müssen*

[Signature]

by G. H. P. G. H. P.
mit dem Gehalt der
Bekanntmachung der
L. M. G. H. P.

13/5.28
J. P. G. H. P.

Fachbereich Berlin 1934
Fachschrift 224

Kurt Weissenberg & Co.
Glas-, Porzellan-, Luxus-, Leder- und Spielwaren
Bauten O-8, den 8. Mai 1928

Geschäftszeichen: 50963/28

hochachtungsvoll
In voraus bester Dankend, zeichnen wir
den Mietzins für das Unternehmen sehen müssen.
tanz bitten, uns die Genehmigung bald zu erteilen, da wir ab 15. Mai
ferner werden wir doch die Stadtwahl-
dass wir die Angelegenheit als erledigt betrachten können.
durch Unterschrift auf die Bescheinigung geleistet hat und hoffen,
wir Ihnen frühzeitig erwidern, dass die Bescheinigung in Ihre Zustimmung
Auf Ihr Schreiben vom 5. d. M. M. S. wollen

Postscheckkonto Breslau 19342
Fernsprecher 524

von

Kurt Weissenberg & Co.

Glas-, Porzellan-, Luxus-, Leder- und Spielwaren.

Beuthen O.-S., den **9. M a i** 19**28**.

Kaiser-Franz-Joseph-Platz 5, neben Café Jusezyk

MITTEILUNG STADT BEUTHEN O/S.

eingeg. 10 MAI 1928

An die Anlagen

Stadtverwaltung,

Beuthen O/S.

0000
0000
0000
0000
0000
0000
0000
0000
0000
0000
0000
0000

60 969/28
132

Gesch.Z.Nr.: 60.969/28.

Im Anschluss an unser gestriges Schreiben wollen Sie uns doch bitte mitteilen, ob die Unterschrift der Hausbesitzerin auf der Bauzeichnung genügt, oder ob wir noch eine besondere Zeichnung beibringen müssen.

Wir bitten frdl., uns dieses bald mitzuteilen, damit sich der Umbau nicht verzögert, da wir am 1. Juli aus unseren hiesigen Geschäftsräumen heraus sein müssen.

Hochachtungsvoll

M. Weissenberg

*Wangung befindet sich seit
dem 9.5. im H. G. 11 (T. 1.)
Aug. 60 11.5.*

60-969/28

by G. Rog.

N. O. 41

mit dem Hofe für die
Kaufmannschaft des Bergbaus

by M. Hoff.

by 13/5.28

In Kongung, welche bringt
fürst.

N. O. 41

F. V.

14.5.28

J. G. ...

MITTEL
Kurt Weissenberg & Co.
Glas, Porzellan, Luxus-Leder- und Spielwaren
Beuthen O.S., den 8. Mai 1928

Gesch. N. Nr.: 60.969/28

Im Anschluss an meine ...
Sie was doch bitte mitteilen, ob die ...
auf der Berechtigung ...
beitragen müssen.
Wir bitten ...
mit sich der Umher nicht ...
den Geschäftsräumen heraus sein ...

C. G. RUDZKI KAUFHAUS.

FERNSPRECHER 1095

TELEGRAMM-ADRESSE: RUDZKI KAUFHAUS

BANK-KONTO:

BANK FÜR HANDEL U. INDUSTRIE BEUTHEN OS.
STADT-GIRO-CASSE CONTO NO 552 BEUTHEN OS.

Post-Schließfach 477
Fernsprecher 4383

BEUTHEN O.-S., den 25. Mai 1928

133
Hierdurch bescheinige ich, dass ich
die Umbauten lt. Zeichnung in meinem
Hause zu Statte.

Frau Clara Rudzki.

B.

Kunst Wessenberg 134

1. An den Hausbesitzer Herrn

L. U.
Beh. Schrift.

hier, Kreis-Bez. Frei-St. 5.

*ms. l. 20/5
ab. 20/5*

Auf den Antrag vom 30/IV. 28 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, nach dem Grundrissliche Gleisweiser Nr. 20 der Frau Clara Kretzschmar gewölbte, mindestens Nr. 56 Besonderen Straß, brunnliche Veränderungen an der Fassade im Erdgeschoss und im 1. Stockwerk zur Bildung eines Vestibüls unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom IV. nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung 1005- zunehmen.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 12 April 1928 2. Juli 1928 zu beachten.

2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

3. Die in der statischen Berechnung in grün vermerkten Veränderungen sind bei der Bau- ausführung zu beachten.

4. Der Ausschlag der Konstruktion muß in entsprechender Form erfolgen.

2. Vorlage dem St. B. a) Bauverzinss, b) Baugebühren. 30,- Tm.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 165

4. Der St. B. ist in Art. 10 V Umbau.

5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.

6. Nach 2 Wochen.

Beuthen O.-S., den 25. Juni 1928.

Die städt. Polizeiverwaltung.

(Beleg)
für: Grundriß ge- nommen.
Dr. H. H. 1. IV. 1928
H. H. 602
J. H. H. H.

Handwritten note: *Handwritten*

N. N. 41 - *Handwritten*

Glogowski
307 V. 28.

Die *Handwritten*
bis jetzt der *Handwritten*
Bestimmungen.

N. N. 41

Handwritten signature
9.6.28

Handwritten initials

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. **60-969/28** An **Herrn Kurt Weissenberg**
 Vfg. v. **25.5.1928** Abtender:

135

Städt. Polizeiverwaltung Beuthen O/S.

in **Beuthen O/S.**

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.
 Vereinfachte Zustellung.

Kais. Frz. Jos. Pl. Nr. 5

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als **Postbote** zu **Beuthen O/S.** heute hier — zwischen **9** Uhr und **10** Uhr **vor** mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
 den Empfänger oder Vorsteher
 Zuname):
 in Person.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
 berechtigten Mitinhaber —

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
 übergeben.

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
 übergeben.

2. An da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger —
 Gehilfen, Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
 Schreiber, Beamte usw.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-
 stunden

selbst nicht angetroffen habe, dort de. **Kurt Weissenberg** —
 — **Gehilfe** —
 — **Schreiber** — **be. Piffko** übergeben.

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
 vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
 hindert war,
 b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
 tigte Mitinhaber — nicht anwesend war,
 dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familien- da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
 glied, und Zuname):
 b) eine dienende Person.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
 auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
 tigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
 Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
 Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
 übergeben.
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen
 nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne —
 der Tochter — übergeben.
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
 Hauswirt oder und Zuname):
 Vermieter.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
 den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
 Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die
 Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende
 Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause
 wohnenden — Hauswirt — Vermieter —,
 nämlich de
 b zur Annahme bereit war, übergeben.

in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen
 oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in dem-
 selben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —
 nämlich de
 b zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme.
 (Kommt nur in den Fällen 1,
 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein
 Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 29. Mai 1928
 [Signature]

Fortsetzung umseitig.

W. Müller

Post-Zustellungsvermerk

vollzogen zurück

an die städt. Polizeiverwaltung

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen ... Uhr und

... Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
tigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an
der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schrift-
liche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an
einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen Nachbar war nicht tunlich,
einen zweiten

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich,
einen zweiten

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Maurermeister Ernst Ritter

Ausführung von Hoch- und Tiefbauten, Beton- und Eisenbetonbau,
Industriebauten und sämtlicher ns Fach schlagender Arbeiten.

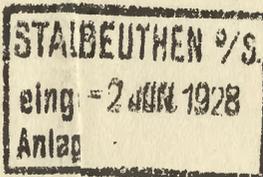
Bankkonto :
Darmstädter und Nationalbank
Gleiwitz.

Postscheckkonto Breslau 44323

Telefon Wohnung } 916
Büro . . . }
neuerer Sammel-Nr. 2944.



Gleiwitz O.-S., den 31. Mai 1928
ankstraße 2



60 967/165

An die

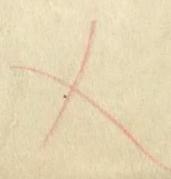
Betrifft:

B a u o l i z e i v e r w a l t u n g ,

Beuthen O/S

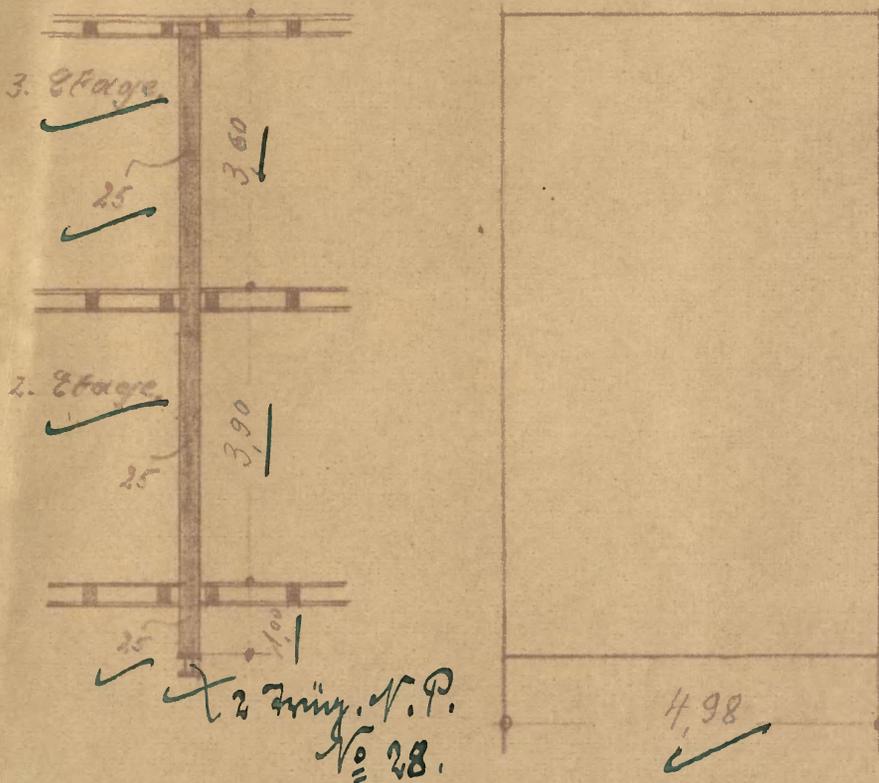
Hiermit zeige an, dass ich mit den Arbeiten an dem
Ladenumbau des Herrn Kaufm. Curt W e i s s e n b e r g in dem
Grundstück Gleiwitzerstr. 20 Ecke Verbindungsstr. morgen den
den 1. 6. 28 beginnen werde

Hochachtungsvoll



Statische Berechnung

zum
Einbau von 2 Unterzügen in der
1. Etage des Grundstückes Gleiwitzer-
Strasse Nr. 28 in Zentschen, für Herrn
Kaufmann Paul Weissenberg, Kaiser-
Frau-Josef-Platz Nr. 5 wohnhaft.

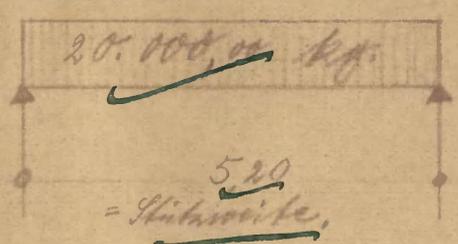


Vorbem.: Die Balken
laufen parallel zur
Mauer. Decken- u.
Dachlast kommen
also nicht in Frage.
Die Mauer selbst geht
durch alle Geschosse
in einer Stärke von
19 cm.

1. Unterzug No. 1.

Belastung:

1. Mauerwerk: $(1.0 + 3.9 + 3.6) \cdot 0.25 \cdot 4.98 \cdot 1800 \text{ kg} = \underline{19.130 \text{ kg.}}$
 2. Eigenes Gewicht der Träger, geschätzt: $\underline{870 \text{ "}}$
- zus. $\underline{20.000 \text{ kg.}}$



$$\underline{W_x = \frac{20000 \cdot 5,20}{8 \cdot 1200} ;}$$

$$\underline{W_x = 1083 \text{ cm}^3.}$$

gewählt: 2 I Träger N. 28 mit je 542 cm³.
gesamt $W_x = 1084 \text{ cm}^3.$

In Trügerwangen ist 5x mit Balkenbolzen mit einander
zu verbinden.

1.) Berechnung der Auflagerlänge.

Die Auflagerplatten für den Unterzug ruhen auf einem neugegussenen ¹¹⁸ hohen Pfeiler von Hartbrandsteinen in Cementmörtel gemauert. Als Auflagerlänge wird 50 cm angenommen.

30.50

Größe der Auflagerplatte = 25/55 cm.

$k \cdot d$ ist dann = $\frac{10000}{30.50}$
bim neuen Ziegel, 30.50
mürmerk =

$k \cdot d = 10. \frac{7}{12}$ kg/cm².
(also ausreichend).

2.) Unterzug No. 2.

Dieser Unterzug nimmt dieselbe Belastung bei gleicher Spannweite auf. Eine nochmalige Berechnung erübrigt sich also u. es werden dieselben Abmessungen wie bei Nr. 1. angeordnet.

Gleiwitz, den 27. April 1928.

Der Ausführer

baupolizeilich geprüft
Bentzen O/S., den 10. Mai 1928
Das Stadtbauamt



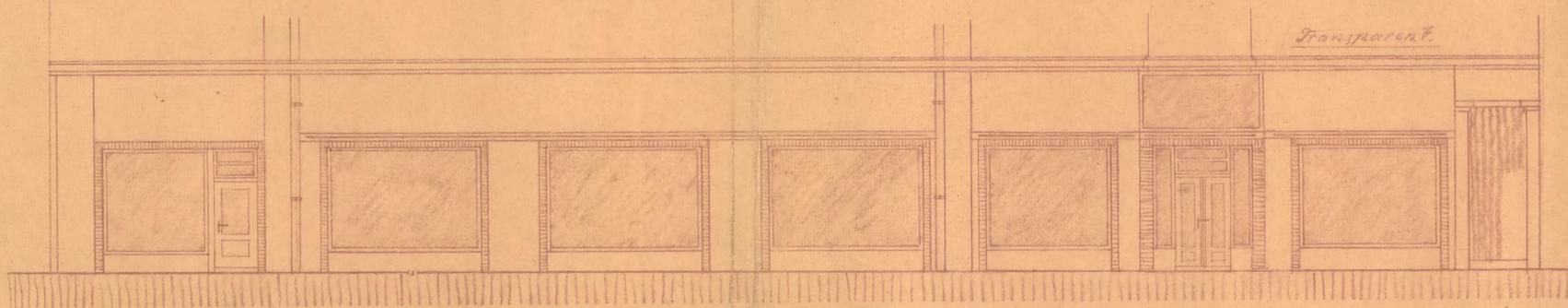
Ernst Ritter

F.V. R.
J. J. ...

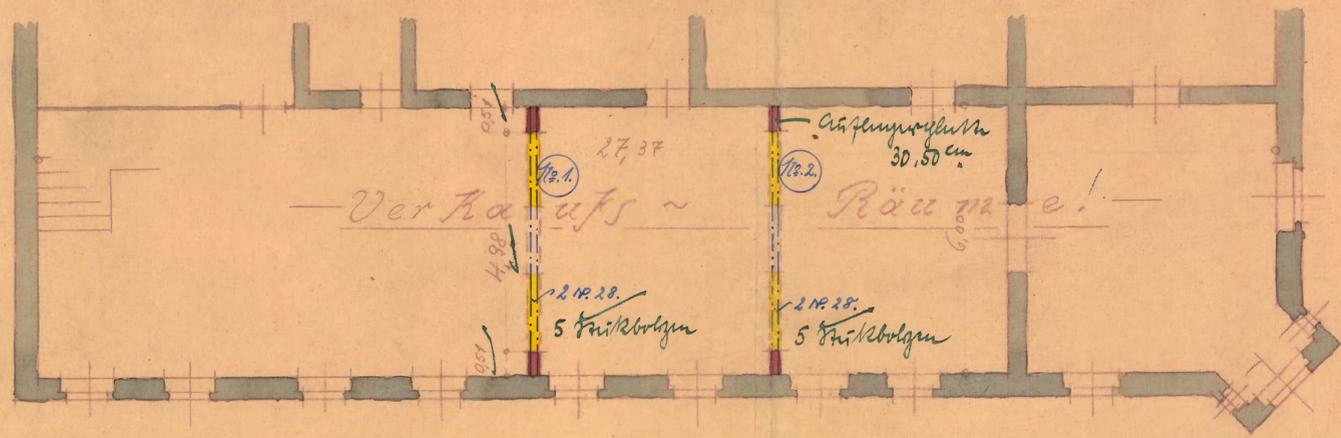
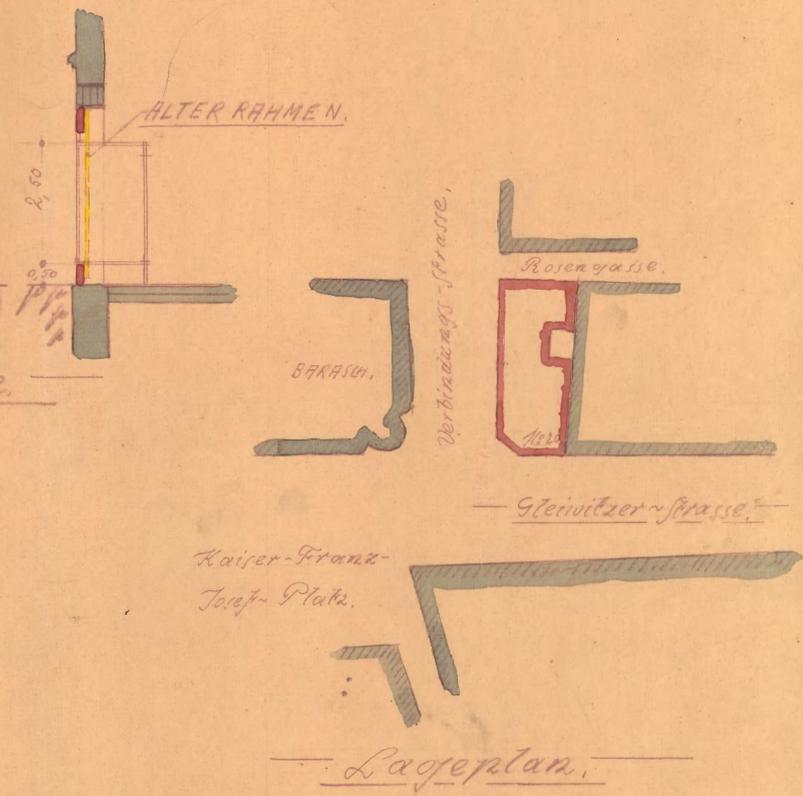
Dem Erlaubnisschein vom
25/5. 28-60-969 gehörig
28

137 — Zeichnung —

— über verschiedene bauliche Veränderungen an der Fassade und in der 1. Etage des —
 — Grundstückes Gleiwitzer-Strasse Nr. 20 (Ecke Verbindungs-Strasse) für Herrn Kaufmann —
 — Kurt Weissenberg in Beuthen, Kaiser-Franz-Josef-Platz Nr. 5 wohnhaft. —

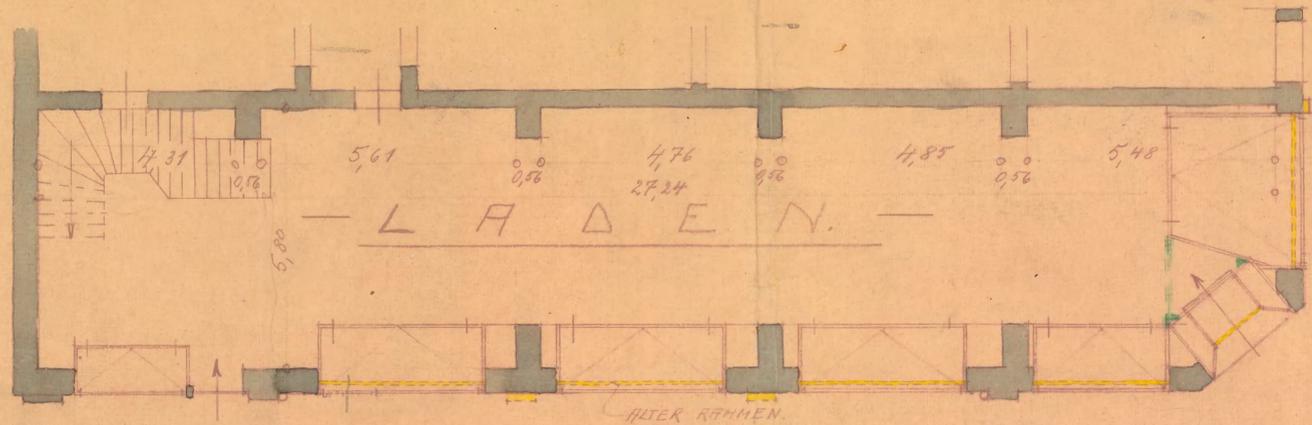


— Ansicht Verbindungs- Ecke - Gleiwitzer-Strasse.



— 1. Etage.

— M. 1:100.



— Erdgeschoss.

— Beuthen/Gleiwitz, den 27. April 1928.

— Der Bauherr: *Kurt Weissenberg* — Der Hausbesitzer: *Frau Maria Rudzki* — Der Ausführer: *Ernst Ritter*



baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S., den 10. Mai 1928
 Das Stadtbauamt

J. Langemann

zum Erlaubnisplan vom
 15/5 25-60-96/1 28
 gehörig.

Maurermeister Ernst Ritter

Ausführung von Hoch- und Tiefbauten, Beton- und Eisenbetonbau, Industriebauten und sämtlicher ins Fach schlagender Arbeiten.

Bankkonto:
Darmstädter und Nationalbank
Gleiwitz.

Postscheckkonto Breslau 44323

Telefon Wohnung } 916
Büro . . . }
neuere Sammel-Nr. 2944.



Gleiwitz O.-S., den 1. Juni 1928
Bankstraße 2

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. - 2 JUNI 1928
Anlagen

60 958/25

An die

Betrifft:

Städt. Polizeiverwaltung (Abtlg. Baupolizei)

B e u t h e n O / S

Hiernit erkläre ich, dass ich die Ausführung der Eisenkonstruktion bei dem Ladenumbau Kurt W e i s s e n b e r g, Gleiwitzerstr. Nr 20 auf Grund der genehmigten Zeichnung vom 10. Mai 28 verantwortlich übernommen habe.

*Wangung befindet sich seit
dem 16.5. im H. 60 (u. 111) (Pol. u. Glog.)
Aug. 60 4. U.*

Hochachtungsvoll



Ernst Ritter

*Marj Wangung der Wangung mit
Darfem zugeworfen.
v. b. 16. 25
v. p. 25
f. d. je.*

Beuthen O/S., den 13. April 1931.

An die

Städt. Polizeiverwaltung,



Beuthen O/S.

60-915/31

In der Anlage überreichen wir ergebenst Zeichnung in doppelter Ausfertigung betr. bauliche Veränderungen in dem ehemaligen Geschäftslokal der Firma Mercedes in unserem Grundstück Gleiwitzerstr. 20 Ecke Verbindungsstrasse.

Die baulichen Veränderungen bestehen darin, dass das nach dem Hof gehende, rückwärtige Fenster bis auf ein vergittertes Oberlicht von ca. 50 cm Höhe zugemauert wird, ferner das vordere Verkaufslokal von dem hinteren Lagerraum durch eine 6 cm starke schwache Scheidewand abgetrennt wird. Das vorderè Verkaufslokal erhält im Interesse der architektonisch besseren Wirkung eine aufgehängte Rabitzdecke mit seitlicher Hohlkehle.

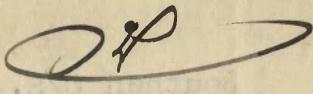
Im übrigen bleiben Schaufenster, Fassade, usw. unverändert.

Indem wir höflichst bitten, uns die Genehmigung hierzu freundlichst erteilen zu wollen, zeichnen wir

Hochachtungsvoll.

2 Anlagen.

Jub. Simon

H. P. P. 
60 - 905/31 W: 215

D. 26.5.31.

- 1) Fingerring befestigen.
- 2) Hat L. P. V. mit H. 60 & Baumstümpfen
zum Bau
- 3) Ann. H. 41 - Ok -
mit dem Fingerring am Fingerring
und ein festliche Krönung.
- 4) 10 Fing.

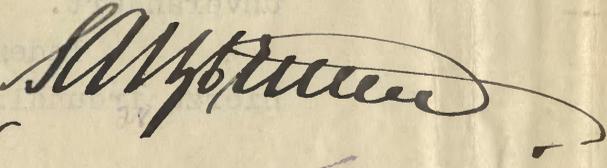
F. 9.
Kaisell.

Im ursprünglichen. Länge für 10,0 Km.
H. A. 41.

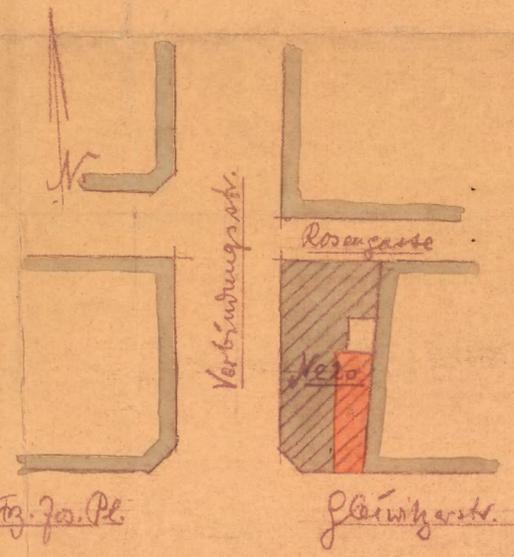
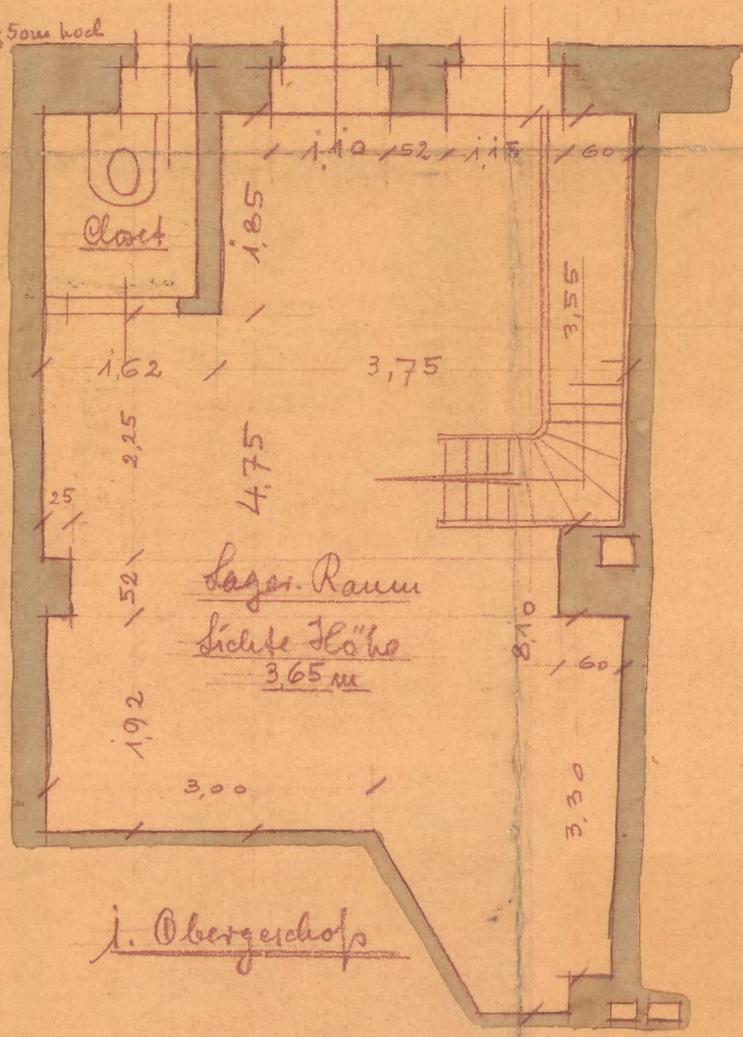
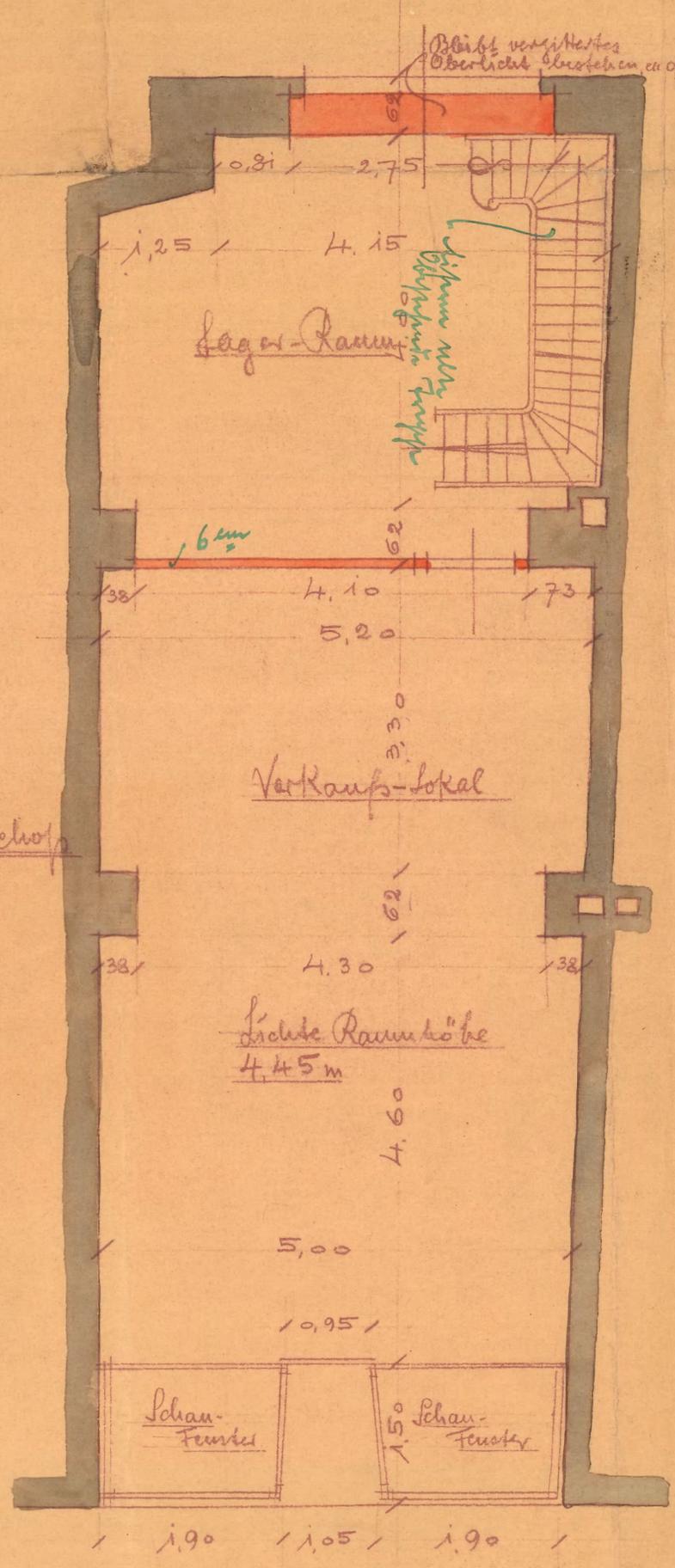
Die Ratzdruckfunktion
ist vor Ausführung näher aus-
zugeben.

F.V.  26.5.31

[Formular 10 a in doppelter
Ausfertigung ausfertigen!]



26.5.



Lageplan M. 1:1000

Abänderungs-Zeichnung betr. ein Geschäft-Lokal im Grundstück Gleiwitzer-Strasse 20 Ecke Verbindungs-Strasse in Beuthen o/S. des Geb. Fleisemann gehörig.

Maßstab 1:100
Beuthen o/S., den 10. April 1931

Hausbesitzer:
Joh. Weimann

Mieter:
Julius Lemor
i.V. Hahnemann

Ausführung:
Działoszynski & Brück
Bauausführungen und Architekturbüro
G. m. b. H.
Beuthen o/S.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen o/S., den 26. Mai 1931
Das Stadtbauamt

Für Erlaubnisschein vom
3.6.1931-66-905/31. gehörig

(Handwritten signature)

D. St. P. V.

Bth., d. 3 6.1931.

-60-905/31-

1.) An

die Firma

Gebr. He i m a n n ,

Z.U. hier.
Gleiwitzerstr. 20.

erl. H.

ab: 8/6.

Auf den Antrag vom 13. 4. 1931 wird Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Gleiwitzerstr. 20 Ecke Verbindungsstrasse -Grundbuchblatt Nr.50 Beuthen-Stadt- nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung im Geschäftslokal im Erdgeschoss

bauliche Änderungen

vorzunehmen.

1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 22.4./7.7.1927 zu beachten.

2.) Die Rabitz-Deckenkonstruktion ist noch vor Ausführung uns näher anzugeben.

3.) Die beiliegenden 2 Formulare sind dortseits auszufüllen und vor Beginn der Bauarbeiten nach hier rechtzeitig zu übersenden.

2.) 2 Formulare 10a sind zu 1.) beizufügen.

3.)

65-2057

3.) Vorlage wegen 10,- RM Baupolizeigebühren. 139/31.

4.) Einzutragen im Bauverzeichnis unter Nr. 138/31.

5.) R.

41 B.K.O. und 60 V

zur Kenntnisnahme.

6.) N. 1 Woche.

176

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

Zu 5) Kenntnis genommen.

Mit der Ausführung ist in
Zutreffen begonnen worden.

St. Nr. 41 - Leinwandwalle

Glogowski

17. 6. 31.

Kennntnis genommen

Verz. Nr. 12. 6. 1931

604

[Handwritten signature]

12. 6.

Bauvorhaben Fa Lemor, Geschäft lokal Steinbergstr. 20
von Fabr. Heumann gehörig Beuthen 95

Der Beginn des Baues ist mindestens drei Werktage vorher anzuzeigen.

B a u - A n z e i g e

(§ 2,5 u. 4, I der Reg. Baupol. Verordnung v. 22.4./7.7.1927).

Hiermit wird angezeigt, dass mit dem Bau Lemor
am 9. Juni 1934 begonnen wird.

A.) Allgemeines (vom Bauherrn auszufüllen) +)

I. Name des Bauherrn: Fa Lemor, Lillerschen Geschäft
Wohnung: Beuthen II. Fischergasse 11

II. Name des Bauleiters: Dzialoszynski & Bruck
(Architekt, Ingenieur) Baueinführungen und Architekturbüro
Wohnung: G. m. b. H. Beuthen O/S.

III. Name u. Wohnung des Unternehmers:

- a) Erdarbeiten Dzialoszynski & Bruck
- b) Maurerarb. Baueinführungen und Architekturbüro
- c) Zimmererarb. G. m. b. H. Beuthen O/S.
- d) Eisenkonstruktionen: _____

Beuthen 95, den 9. Juni 1934.

Der Bauherr:
Julius Lemor
i. V. Walther Heumann

+) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

Ky. Kom. 1934

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 10. 6. 1931
Anlagen 1

41 (G.P.)
00-985/37

144

Formular 10 a

Bauvorhaben Fa Lemor, Penha 2/6 lokal Steinzerd. 20
der Frl. Heimann gehörig - Beuthen 95

Der Beginn des Baues ist mindestens drei Werktage vorher anzuzeigen.

B a u - A n z e i g e

(§ 2,5 u. 4,1 der Reg.Baupol.Verordnung v.22.4./7.7.1927).

Hiermit wird angezeigt, dass mit dem Bau Lemor
am 9. Juni 1931 begonnen wird.

A.) Allgemeines (vom Bauherrn auszufüllen) +)

I. Name des Bauherrn: Fa Lemor L. Eisenwaren Geschäft
Wohnung: Breslau Str. Finkenpassage 11

II. Name des Bauleiters:
(Architekt, Ingenieur) Dzialoszynski & Bruck
Wohnung: Bauausführungen und Architekturbüro
G. m. b. H.
Beuthen O/S.

III. Name u. Wohnung des Unternehmers:
a) Erdarbeiten Dzialoszynski & Bruck
b) Maurerarb. Bauausführungen und Architekturbüro
c) Zimmererarb. G. m. b. H.
d) Eisenkonstruktionen; Beuthen O/S.

Beuthen 95, den 9. Juni 1931.

Der Bauherr:
Julius Lemor
i.V. Heimann

+) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

Ky. 10/6

Kennzettel genommen

4. Jun. 1931

Glogowski

Ind. 11. 6. 31.
12/6. 31

410 u. Bauherrschaft, j. d.

Im Bauamt...
10. 6. 1931

H. P. P.

60 - 905/34

DP

Sept. 16. 6. 34.

- 1) Die Lungenorgane sind keine Lungenorgane
sondern Lungenorgane.
- 2) Die im Lungenorgane beschriebenen Lungen
bleibt bestehen.

W. W.

16/6
W.

145⁵

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Benthen W.-S.

in

an d

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

..... einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

..... einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 193.....

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. <u>60- 905/31</u> An die Firma	
Abfender: Städt. Pol. Verwaltung	Gebr. H e i m a n n ,
Beuthen O/S.	in <u>h i e r</u>
Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.	<u>Gleiwitzer-</u> Straße Nr. <u>20.</u>

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen 11 Uhr und

<u>11</u> Uhr <u>7</u> mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] — [Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.)]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <u>an Empfänger in der Wohnung</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de... — Gehilf... — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten ... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehegatten — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen ... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung ... nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehegatten — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen ... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung ... nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme.
(Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 9. 6. 1931

Fortsetzung umseitig.

MITTEILUNG

Dzialoszynski & Bruck

Maurermeister
Bauges. m. b. H.

Abtlg. I, Bauausführung in Hoch-, Tief- und Betonbau
Abtlg. II, Architekturbüro, Entwürfe, Kostenanschläge,
Beratungen, Taxen

Bankkonto: Darmstädter und Nationalbank, Filiale Beuthen OS.
Postscheckkonto Breslau Nr. 25449 — Telefon Nr. 3931, 3932

Beuthen O.-S., den 9. Juni 1931. 1.
Kaiserstraße 2

An die

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 10. 6. 1931
Anlagen

146
60-915/31

Städt. Polizeiverwaltung,
Beuthen O/S.

Betr. -60 B.139/31.

Wir teilen Ihnen hierdurch
höfl. mit, dass mit den Veränderungsarbeiten im
Geschäftslokal des Grundstücks Gleiwitzerstrasse
20, den 10. Juni ds. Jhrs. begonnen wird.

Hochachtungsvoll !

Dzialoszynski & Bruck
Bauausführungen und Architekturbüro
G. m. b. H.
Beuthen O/S.

Handwritten signature: Günzler

Handwritten notes:
Der Herr. Ing. ...
mit dem St. O. ...
10. 6. 1931

H. P. P.
~~60 - 9057/31~~

OP

19. 6. 31.

1) R. - 41 L. L. V. -

zur Lärmschranke mit Lärmschelle
der Lärmschranke.

2) 2 Scherme. $\frac{2}{3}$

3) Die Lärmschranke ist nach Rückgabe der 41 L. L. V. -
den Scherme beizufügen und mit der Schranke
anzufügen.

41

$\frac{1}{6}$
Pka.

Die Arbeit war von vorübergehender
Art und ist beendet.

H. H. 41 - Lärmschranke
Glagowski
19. / 6. 31

19.6

H. P. P.
60 - 905/31

2P

149
Lfd. 26 6. 31.

1) Für Gabr. Linnemann ist aus der Gewinnrechnung
der Hauptbuch über die Probierz- und Kosten Buch.
Abrechnungen zu ermitteln. (Zif. 2. d. B. u. 3. 6. 31)

2) 5 Taya.

~~14/4~~

14/4

25/6

Zur Caution an	
Mündert an	30/01
Ab an	2/14

STAAT BEÜREN US

H. L. P.

OP

~~60-905/31~~

~~OP 00-1452/31~~

Def. 14. Z. 31.

1) Für Grbt. Linnemann auf dem Friedhof
St. Petri & Pauli (d. unv. Pfg.)

zur Kenntnis der Erbengänger
meiner Abwesenden

2) W. Lorenz, evtl. nach Eingangs der
Kriegslisten.

11/7

[Signature]

Zur Cassel am	14/7
Mundirt am	15/7
Ab am	16/7

[Signature]

14/7

EMIL BECKER

1488

DZIALOSZYNSKI & BRUCK

MAURERMEISTER
BAUGESELLSCHAFT m. b. H.

ARCHITEKTUR
UND BAU-AUSFÜHRUNG
in Hoch-, Beton- und
Eisenbetonbau

Fernsprecher Nr. 3931 u. 3932

Bankkonten:
Darmstädter und Nationalbank
Filiale Beuthen O.-S.
Hansabank Oberschlesien
Aktiengesellschaft Beuthen O.-S.



D./S.

Postscheckkonto:
Breslau Nr. 25449

BEUTHEN O.-S., den 21. Juli 19 31.
Kaiserstrasse 2

Betrifft: Umbau Gleiwitzerstr. 20.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 22. 7. 1931
Anlagen

60-1452/31

An die

Städt. Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

=====

Unter Bezugnahme auf das an die Firma Gebr. Heimann gerichtete Schreiben vom 14.7.ds.Jhrs. Zeichen: -60-905/31, teilen wir Ihnen bezügl. der Rabitzenkonstruktion im Geschäftslokal Gleiwitzerstrasse mit, dass die Abstände der Trageisen aus 8 mm starken Rundeisen bestehen, die 35 cm voneinander entfernt sind. Die hierzu senkrecht liegenden Quereisen sind 5 mm stark, und greifen 2 cm in die Wand ein.. Die Befestigung in der alten vorhandenen Schalungsdecke erfolgte mittels 7 mm strk. Haken, mit 5 cm Gewinde. Die Haken wurden 5 cm tief in die vorhandenen Balken und Zwischenfelder eingeschraubt.

Hochachtungsvoll !

Dzialoszynski & Bruck
Bauausführungen und Architekturbüro
G. m. b. H.
Beuthen O/S.

Hirtz

H. P. P.

60 - 1452/31

Def. 25.7.31.

OP

1) R. - 41 bst -

zur Ausführung und Ausführung, ob
man auf irgend welche Bedingungen zu
stellen hat.

2) - 41 L. S. V -

zur Ausführung der beiden der der Lini-
aufführung.

3) 2 Häuser.

W. W. W.

Rk.
24/7.

Die Ausführung ist vorläufig erfolgt.
Bewandlung Bedingungen sind nicht mehr zu stellen
R. A. 41.

H. P. P.

Ky. P. P.

F. V.

Def. 4/8.31

M. P. P.

5.8

H. P. P.
60.1452/31

Def. 10.8.31

H. P. P.

M. P. P.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 25. 9. 1931
Anlagen 2

60-1923/31

149

Baupolizei-Verwaltung,

Beuthen O/S.

Anbei überreiche ich 1 Blatt
Zeichnungen in doppelter Ausfertigung für meinen Laden-
Umbau, Beuthen, Gleiwitzerstr.- Ecke Verbindungsstraße,
mit der Bitte um baldgefl. Genehmigung.

Hochachtungsvoll !

149
M. pers.
60-1923/31
L. 26/9.31
1. Lageungsbescheinigung,
2. Maßstabsplan L. 2. O. mit 60%,
3. Nr. 41-0-
zur Lageaufklärung und Aufzeichnung.
4. 6. 7. 8. 9.

zu Wunsch
Zunächst 41 0 mit
der Bitte um Fortsetzung
der Baufluchtlinie.
H.H. 2/10.31
-41-
F.H.

von Lienersack!

S. D.
L. 26/9.
Der Plan und Schrift im Nachst.
41 0 mit Fortsetzung der Bau-
fluchtlinie ist beigefügt.
B. G. G. v. 6. 10. 31.
H. H. 41 0
N.M.

Fall

Der Antrag Nowak auf Genehmigung der Fassadenumgestaltung an dem Hause Ecke Verbindungs- Gleiwitzerstrasse sieht eine Überschreitung der Baufluchtlinie durch die Anlage von Schaufenstern und Schaukästen vor. Es kann keinesfalls zugelassen werden, dass durchaus unnötigerweise fast die ganze Bauflucht des Erdgeschosses in den Strassenraum der Verbindungsstrasse vorgeschoben wird, (§ 6 Ziff. 13 der Bauordnung). Die Bürgersteigbreite beträgt nur rd. 2 m, und der Verkehr ist in dieser Gegend recht lebhaft und wird voraussichtlich nach Einrichtung der gepl. Schauauslagen noch zunehmen.

Zu dem Antrage muss daher auch die Verkehrspolizei noch Stellung nehmen, die über unsere Auffassung zu unterrichten ist.

Diesseits werden für die Genehmigung folgende Bedingungen vorgeschlagen:

- 1) Die bestehende Erdgeschoss-Hausflucht darf durch die Anlage der Schaufenster und die Fassadenbekleidung nicht überschritten werden. Die bestehenden Risalite sind als Fluchtvorsprünge zu beseitigen. Das Vortreten einzelner Architekturteile - wie neuer Risalite und Gesimse - ist nach Maßgabe der Genehmigungsunterlagen statthaft.
- 2) Die Schaukästen dürfen höchstens ~~15~~¹⁰ cm vor die vortretend bezeichnete Hausflucht vortreten.

fällt fort!
Samp. 24/10
geändert!

- 3) Für die Genehmigung der Schaukästen wird - wie üblich - der Widerruf vorbehalten.
- 4) Ansprüche wegen etwaiger Beschädigung der Schaukästen, hervorgerufen durch den Verkehr, stehen dem Antragsteller weder der Stadtgemeinde, noch Dritten gegenüber zu.
- 5) Die Befestigungsart der Gesimse und Überdachungen ist nachzuweisen.

Ferner wird noch bemerkt, dass die kleineren Schaukästen, die nicht mit der Eingangstür in Zusammenhang stehen, fortgefallen könnten. Wenn die Verkehrspolizei gegen ihre Herstellung Bedenken hegt, wären sie demnach nicht zuzulassen.

Schliesslich weisen wir darauf hin, dass nach Beseitigung der Weissenberg'schen Lichtreklame am Eck-erker des hier in Rede stehenden Gebäudes das Aussehen dieses Erkers infolge der Putzschäden eine Verunstaltung des Strassenbildes bedeutet. (§ 24 Ziff. 1 u. 4 der Bauordnung). Der Hausbesitzer Heimann ist daher aufzufordern, den alten Zustand des Erkers wieder herzustellen, oder im Zusammenhang mit den derzeitigen Umbauarbeiten, nach Genehmigung der in diesem Falle einzureichenden Pläne, den beschädigten Erker umzugestalten,

Beuthen O/S., den 10. Oktober 1931.

St.A. 41.

K. Sager.

12.10

Polizei!

3
151

D.St. P.V.

1.)

An

den Herrn Polizeipräsidenten
Gleiwitz,

Polizeiamt

Beuthen O/S.

Reichspräsidenten-Platz.

erl. H.

ab: *13/10*

~~60.1923/~~ *13* 10.1931.
31.

Die Firma Karl N o w a k hier, Schuhgroßhandlung - hat für eine Fassadenumgestaltung an dem Hause Ecke Verbindungs- Gleiwitzerstrasse hierselbst bei uns die baupolizeiliche Genehmigung nachgesucht.

Der Antrag sieht eine Überschreitung der Baufluchtlinie durch die Anlage von Schaufenstern und Schaukästen vor. Es ~~ist~~ *ist* nicht ~~zu~~ *zu* ~~erwart~~ *erwart* werden, dass unnötigerweise fast die ganze Bauflucht des Erdgeschosses in den Strassenraum der Verbindungsstrasse vorgeschoben wird. (§ 6 Ziff. 2 der Bauordnung.) Die Bürgersteigbreite beträgt nur rund 2 m. Der Verkehr ist in dieser Gegend sehr lebhaft und wird voraussichtlich nach Einrichtung der geplanten Schauauslagen noch zunehmen.

Aus diesen Gründen übersenden wir Abschrift des Antrages vom 23. 9. 31 mit der dazugehörigen Zeichnung gegen Rückgabe mit dem Ersuchen um Stellungnahme zu dem Bauvorhaben in verkehrspolizeilicher Hinsicht.

- 2.) Abschrift des Antrages vom 23. 9. ist zu fertigen und mit einer Zeichnung dem Schreiben zu 1) beizufügen.
 - 3.) Nach Abgang ww.
- Lecher*

D. O. B.
als l.)
O. u. Kr.P.B.

4
152

An die Hausbesitzer
Herrn Robert u. Moritz
Heimann

Z.U. hier.
Gleiwitzer-Ecke
Verbindungsstrasse.

~~60.1923/~~ (21) m 10.1931.
31

erl. H.
ab: 21.10.

Mit Ihrer Zustimmung lässt die Firma Karl Nowak, Schugrosshandlung, in Ihrem Haus-- und Geschäftsgrundstück Ecke Verbindung=Gleiwitzerstrasse für die Anlage von Schaufenstern und Schaukästen eine Fassadenumgestaltung vornehmen. Dabei ist festgestellt, dass nach Beseitigung der Weissenberg'schen Lichtreklame der Eckerker durch die Putzschäden das Strassenbild verunstalten wird. (§ 24 Ziff.1,4 der Baupolizeiverordnung v. 11. 5. 31).

Im bau- und ordnungspolizeilichen Interesse geben ~~wir~~ Ihnen hiermit auf, alsbald, spätestens binnen 2 Wochen, den alten Zustand des Erkers wieder herstellen oder im Zusammenhang mit den gegenwärtig vorgenommenen Umbauarbeiten den beschädigten Erker umzugestalten. Im letzteren Falle müssen ~~vorher~~ vorher entsprechende Pläne zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden.

Sollte

Sollte dieser Verfügung innerhalb der Ihnen hierfür gestellten Frist nicht entsprechen werden, so werden ~~wir~~ ^{wir} den alten Zustand der Erkers im Zwangswege auf Ihre Kosten ~~herstellen~~ ^{herstellen} lassen.

2.) Firma. Karl Nowak, Schuhwarengrosshandlung

hier.

Z.U.

Friedrich.Wilh.Ring

Sie haben mit dem Ladenumbau und der Umgestaltung der Fassade auf dem Grundstück der Hausbesitzer Heimann, Verbindung= Ecke Gleiwitzerstrasse, beginnen lassen, ohne die baupolizeiliche Genehmigung hierfür erhalten zu haben. ~~Wenn wir auch in Berücksichtigung der bereits vorgeschrittenen Jahreszeit und der Wirtschaftsnot von der Anwendung von baupolizeilich zu treffenden Strafmassnahmen gegen Sie abgehen wollen, werden wir Sie schon jetzt darauf~~
hingewiesen, daß

1.) die bestehende Erdgeschoss-Hausflucht durch die Anlage der Schaufenster und die Fassadenbekleidung nicht überschritten werden darf. ^{sind} die bestehenden Risalite ~~sind~~ als Fluchtvorsprünge zu beseitigen ^{sind}. Das Vortreten einzelner Architekturteile - wie neuer Risalite und Gesimse - ist nach Massgabe der Genehmigungsunterlagen unstatthaft,

2.) die Schaukästen nur höchstens 15 cm vor die vorstehend bezeichnete Hausflucht vortreten ^{Süofen}.

Ob die kleineren Schaukästen, die nicht mit der Eingangstür im Zusammenhang stehen, bestehen bleiben können, ist noch zweifelhaft.

Nach

5
153

Nach Beseitigung der Weissenberg'schen Licht-
reklame am Eckerker des hier in Rede stehenden Ge-
bäudes wird das Aussehen dieses Erkers infolge der
Putzschäden eine Verunstaltung des Strassenbildes
bedeuten. Der alte Zustand des Erkers muss wieder
hergestellt oder ^{ist} im Zusammenhang mit den derzeitigen
Umbauarbeiten nach vorheriger baupolizeilicher Ge-
nehmigung, wozu ~~was~~ Pläne eingereicht werden müssen,
umzugestalten. (Kgl.)

3.) nach 1 Woche m/ Zust. Urk. u. Auskunft d. Polizeiamts.

110
Kgl.

f. 19/10



DER POLIZEIPRÄSIDENT IN GLEIWITZ

POLIZEIAMT BEUTHEN O.-S.

IHR SCHREIBEN

MEIN ZEICHEN

FERNRUF 3401

TAG

G.St. III² 30⁰¹. Beuthen O/S., den 19. Oktober 1931

60-~~1923/31~~

Handwritten notes:
Vom Hoco. 00-1923/31 bef. für jenseit dem
12. 10. im Hofe.
22. 10. 31

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 20. 10. 1931
Anlagen

Zum Schreiben vom 13. Oktober 31 - 60. 1923/31.-

Auch hier werden gegen die Überschreitung der Baufluchtlinie - insbesondere durch die Schaufenster - Bedenken in verkehrspolizeilicher Hinsicht erhoben. Es liegt auch keine Notwendigkeit vor, die Schaufenster vorzubauen. Der nicht sehr breite Bürgersteig und der überaus starke Fußgängerverkehr gestatten nicht eine unnötige Überschreitung fast der ganzen Baufluchtlinie an dieser Stelle.

Dagegen werden gegen die Anbringung der Schaukästen keine Bedenken erhoben, wenn diese nicht mehr als 8 cm über die Baufluchtlinie hinausragen. Diese Zusicherung kann nur gegeben werden, weil anzunehmen ist, dass ein völliger Einbau der Schaukästen in die Grundmauern letztere schwächen würde.

Die übersandte Zeichnung wird wieder beigelegt.

I.A.

Handwritten signature: Schyga

Handwritten notes:
v. O. B.
a. O. K. B.
60-1923/31
1. 12. 11 - 0

Handwritten notes: Lff. 23. 10. 31

An die
städt. Polizeiverwaltung

hier.

Handwritten notes:
zur Kommunikation mit gestaffelter Auftrags
über no. bud., die der Bauverwalter zu Grunde
zu legen sind.

Handwritten notes: 2/6 10. 31

I. G.

Handwritten signature: Kowalski

WENDEN!

Handwritten initials: S. 11

~~10-1923/31~~

Vordruckte Glaspfeile der Tümpelkassen
sind mit Aufschriften versehen 10 cm über
der Futteranflänge. Bedenken gegen diese
Anordnung werden hiermit nicht erhoben.
Die Glaspfeile werden Tümpelkassen spätkürzender mit
der Futteranflänge zu setzen.

Im übrigen die abgeänderten Bedingungen

BEUTHEN-O.S. 24. 10. 1931
STADTBAUAMT — BAUBERATUNG

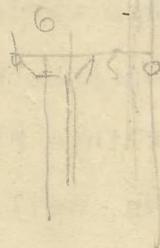
des Baujahres ab 10. 10. 31.

A.V.

Ba. Lohngebühr : 32,- RM
(außer Tümpelkassen als
Notkassens !)

Sampson

26. 10



Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

153

Geschäfts-Nr. 60.1923/31 An die Hausbesitzer
 Absender: Herrn Robert und Moritz Heimann
D. O. B.
 als Beuthen O/S.
O. u. Kr. P. B. in Gleiwitzer-Ecke Verbindungs-
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. 7. Str. m.
 Vereinfachte Zustellung. Beuthen O/S.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Beuthen O/S.
 heute hier — zwischen 11 Uhr und

	Uhr <u>mittags</u> [Zeitangabe nur auf Verlangen] — <small>[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]</small>	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <u>Moritz Heimann</u> selbst in der Wohnung dem Geschäftslokale übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in der Wohnung dem Geschäftslokale übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de. — Gehilf — — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Eheманne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de. in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Eheманne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de. in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de. d. zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de. d. zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1' 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S., den 22. Oktober 1937
Postbote
H. m.

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

an d

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und

..... Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

tigten Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an
der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schrift-
liche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an
einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

8.
156

Geschäfts-Nr. 60. 1923/31 An die Firma Karl Nowak,
 Abfender: D. O. B. - Schuhgrosshandlung -
 als als
O. u. Kr. P. B. in Leuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Friedrich-Wilhelm-Ring
 Vereinfachte Zustellung. Strasse Nr.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Leuthen O/S.
 heute hier — zwischen 3 Uhr und

	Uhr <u>mittags</u> [Zeitangabe nur auf Verlangen] — [Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de. — <u>Gehilf.</u> — <u>Schreiber</u> — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <u>Karl Nowak</u> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der <u>Gefrau</u> — dem <u>Ehemanne</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — <u>Leuthen O/S.</u> übergeben. b) de. in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der <u>Gefrau</u> — dem <u>Ehemanne</u> — dem <u>Sohne</u> — der <u>Tochter</u> — übergeben. b) de. in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d. zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d. zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme.
 (Kommt nur in den Fällen 1' 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Leuthen O/S., den 24. März 1931
Friedrich-Wilhelm-Ring

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

an d

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

..... Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — zwei — Nachbarn war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — zwei — Nachbarn war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

~~100-1923/34~~
Vom 17. A. 60.

Report!

157

Bei einer jüngeren Besichtigung habe ich festgestellt, daß auf dem Grundstück eine Glühbirnen-Verbindungsstraße bei dem Verbau Sagel-Konrad eine Galvanie im Erdgeschoss haben eingebaut wurde. Diese Galvanie ist nach dem Plan von Frau Marie Margarete be-
legt. Der Bauherr des bauleitenden Architekten Schöbelle befragte, diese Galvanie habe bereits zu Zeiten der Weimarer Republik seine Aufgabe bestanden. Die telefonische Rückfrage im Bauverwaltungsverfahren bestätigte, daß die Galvanie erst vor einigen Tagen eingebaut wurde. Obwohl ich im übrigen an Ort u. Stelle die Neueinstellung dem Bauherrn nach-
wies, blieb er bei seiner ursprünglichen Befragung u. sollte Landesherr von dem Bauherrn, die seine Angaben stützen. Es sind vom Bauherrn die Pläne u. der Planische Margarete über die Galvanie im Bau

anzufordern (Einreichungsfrist: 5 Tage).
Ansprüche ist der Käufer mit 20,- RM
u. der Offiziant mit Rücktritt auf die
inzwischen Angaben zu einem Kaufvertrag
mit 30,- RM Geldstrafe zu belagern
auf Grund des
§ 367. Ziff. 15 des Reichsprotokollges. d.
Auf § 1 b) ~~und c)~~, § 2 ^{Ziff. 1} b) und c) sowie Ziff. 10
der Bauordnung wird anzuordnen folgende
Maßnahmen.

Hilf. 29/10. 21

- 41 -

Meyer

10
158

D.O.B.
als Ortspol.Behörde.

1.)

An die Firma Karl Nowak,
Schuhwarengrosshandlung,

h i e r ,

Friedrich-Wilhelms-
ring Nr.2/3.

Z.U.

~~60-1923/~~
31

29.10.31.

Es ist festgestellt, dass bei Ausführung der in Ihrem Auftrage aus Anlass des Ausbaues der Läden und der Änderungen an den Fassaden auf dem Grundstück Heimann Gleiwitzerstrasse, Ecke Verbindungsstrasse vorgenommenen Umbauarbeiten eine Galerie im Erdgeschossladen eingebaut wurde. Diese Galerie ist weder durch Pläne, noch durch statischen Nachweis belegt.

Im bau-, ordnungs- und sicherheitspolizeilichen Interesse werden Sie hiermit aufgefordert, umgehend, spätestens jedoch binnen 5 Tagen mir Zeichnung und statischen Nachweis über den Galerieeinbau zur Prüfung und gegebenenfalls baupolizeilichen Genehmigung einzureichen, zur Vermeidung der Anwendung geeigneter Zwangsmassnahmen.

Die eingereichten Unterlagen müssen in je zwei Stücken, von den Zeichnungen eine auf Leinwand aufge-

60-1935/7

zogen, gefertigt sein. (byl.)

I.V.

2.) Abschrift wegen Bestrafung sowohl des Bauherrn
und Bauausführenden, je besonders.

3.) Nach 6 Tg.

I.V.

~~7/11~~

pol. 307-8.P.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

159

Geschäfts-Nr. 60-1923/31 An die Firma Karl Nowak,
 D.O.B. Abfender: als Ortspol. Beh. Schuhwarengrosshandlung
Beuthen O/S. in Beuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Friedr. Wilhelms Ring Stroße Nr 2/3
 Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Beuthen O/S. heute hier — zwischen 8 Uhr und

9 Uhr 10 mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw..)]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Johann Nowak</u> selbst in <u>der Wohnung — dem Geschäftslokale —</u> <u>F. Wilh. Ring 2/3</u> übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in <u>der Wohnung — dem Geschäftslokale —</u> übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de <u>— Gehilf —</u> <u>— Schreiber —</u> übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten <u>—</u> übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem <u>Ehemann</u> — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de <u>—</u> in der Familie dienenden erwachsenen <u>—</u> übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung <u>—</u> nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de <u>—</u> in der Familie dienenden erwachsenen <u>—</u> übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de <u>—</u> in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter <u>—</u> , nämlich de <u>—</u> d <u>—</u> zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung <u>—</u> nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de <u>—</u> in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter <u>—</u> , nämlich de <u>—</u> d <u>—</u> zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 2. November 1931
J. Grottel

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

Benthen W.-S.

an d

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname): —

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

tigten Mitinhaber —
in der Wohnung

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an
der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schrift-
liche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an
einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen Nachbar war nicht tunlich.
einen zweiten

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.
einen

Die Bekanntmachung an einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

Juvon Glog. mit der Lichte 100
 Fußhaltung, ob die Unterlage z. n.
 " von 20 x 25 cm Größe
 Überlagungsplatten } an der Freigewand
 in der Mauer eingeseht werden.

(Kiloproben).

30/10. 21

durch Kalkstein an
 3 Stellen müssen festgehalten
 durch ein Unterlag- und
 Überlagungsplatten in Größe

[Handwritten signature]

von 20 x 25 cm. an den Trägeranten seit-
fänglich eingehakt sind. Durch Vorlegen einer
Rechnung des Ingenieurmeisters Gustav Schmidt,
für Hofmüllentrafik Nr. 5, hat der Lan-
deyschaft J. Swienty ^{mit Vor-} nachgelesen, daß
für den für in Rata stehenden Zweck
suffizient 32 Zifungelatten in der oben
angegebenen Größe mit 5 mm. Stärke
geliefert werden.

H. O. 41 - Linkkontrolle
Glogowski

31. / 10. 31.

~~00-1923/31~~

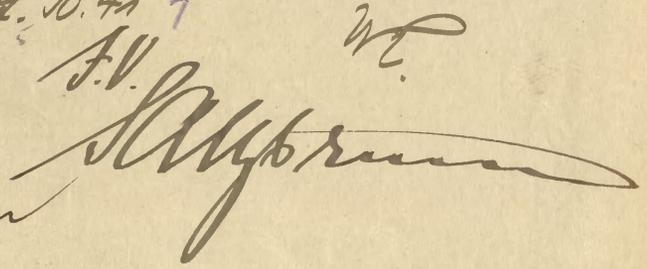
13.

167

Beiliegende, hier eingegangene
stat. Berechnungen sind nach erfolgter
Prüfung dem Vorgang beizufügen.

~~Gebäude 10, Park~~ Mit den beigefundenen
Plänen zusammen zu prüfen.
zu genehmigen.

Bau. G. 2. Nov. 31
H. B. 4i 4

F.V. 

~~00-1923/31~~ Bp 5/11.31

Plan nr. 10 Wagen mit
Lohnorganisation.

J. Or.
J.

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde.

XX

14.

162

1.) An

die Fa. Carl Nowak,
Schuhwarengroßhandlung,

Z.U.

hier.

Friedr. Wilh. Ring.

erl. W.

ab:

3/11

~~60.1923~~ 29.10.1931.
31.

Auf den Antrag vom 23. September d. Js. wird Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke der Gebrüder Robert und Moritz Heilmann, Gleiwitzerstraße Nr. 20/Ecke Verbindungsstraße - Grundbuchblatt Nr. 56 Beuthen-Stadt -

bauliche Änderungen.

nach Maßgabe der angehefteten, geprüften Zeichnung unter folgenden Bedingungen vorzunehmen.

- 1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 11.5.1931 zu beachten.
- 2.) Die bestehende Erdgeschoss-Hausflucht darf durch die Anlage der Schaufenster und die Fassadenbekleidung nicht überschritten werden.
- 3.) Die in die Bauflucht vortretenden Risalite sind zu beseitigen.

*Gen
überprüft*

4.)

60-1925/17

15 cm
vorne für ...

4.) Die Schaukästen werden nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs genehmigt; sie dürfen höchstens 8 cm vor die Erdgeschoss-Hausflucht vortreten.

5.) Die Glasscheiben der Schaufenster sind bündig mit der Fassadenfläche zu setzen.

6.) Die Befestigungsart der Gesimse und Überdachungen ist uns noch besonders nachzuweisen.

2.) Vorl. d. St. A. 60 weg. Erh. v. 32, -RM Baupol. Geb. (60.3.40)

3.) Die Genehmigung zu 1) ist gegen Zahlung von 30, -RM Verw. Geb. auszuhändigen.

4.) R. 41 -B.K.O. u. 60 V zur Kenntnisnahme.

Handwritten signature/initials

5.) N. l W.

Handwritten mark

Handwritten signature

Raumteil genommen. Der im alten Marktplatz bei dem Einbau der Futterla be-
freitigt und neue Marktplatz angebracht wer-
den, muß ein Antrag auf nachträgliche bau-
polizeiliche Genehmigung zur Anbringung dieser
Marktplatz gestellt werden.

H. H. 41 - Linderknecht

Glagowster

13. / 11. 31.

163



Tarnowitzer

Straße

Verbindungs

Bauflichtlinie nach dem rechtskräftigen

Fluchtlinienplan - 10/41

Straße

Rosen

Gasse

Gleiwitzer

Straße

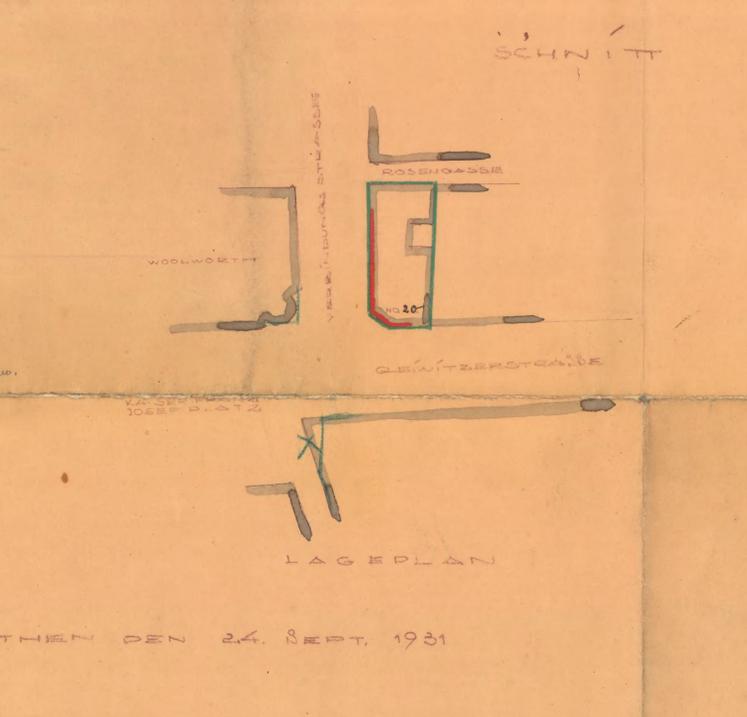
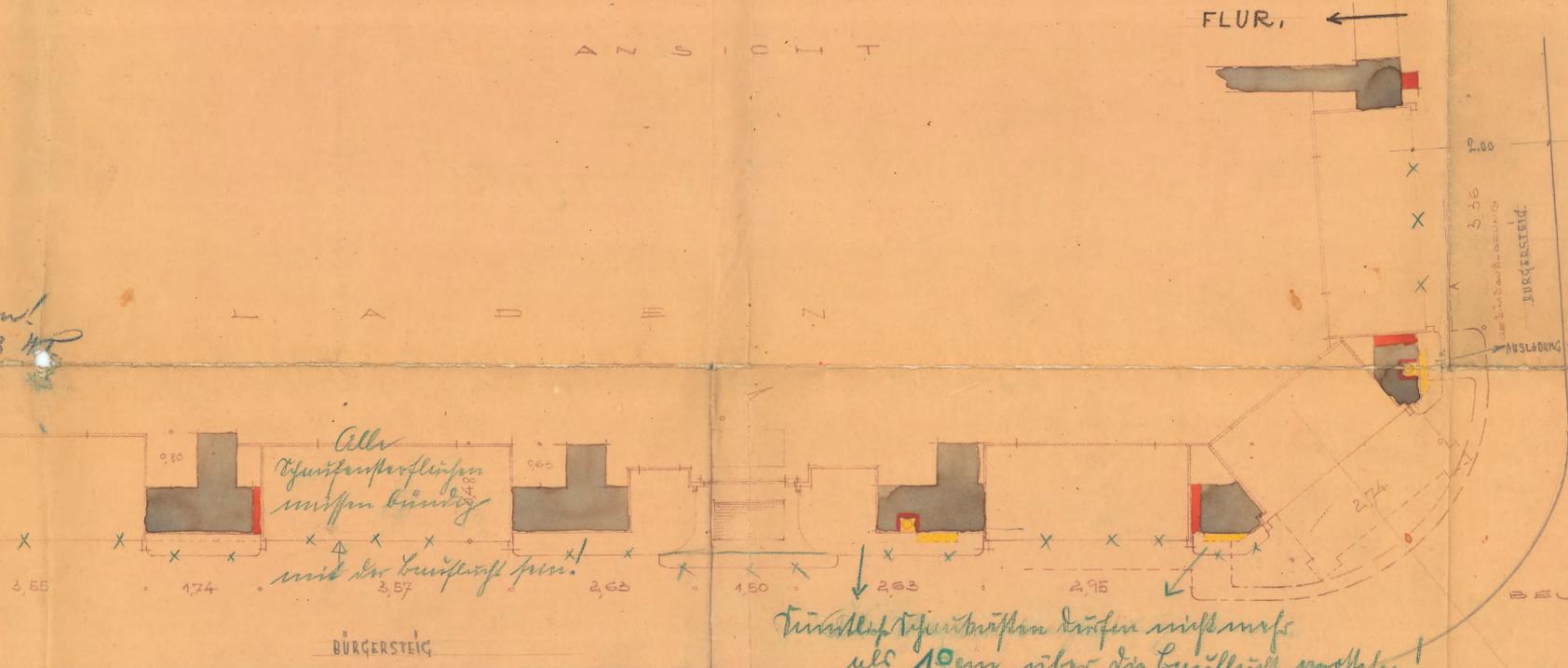
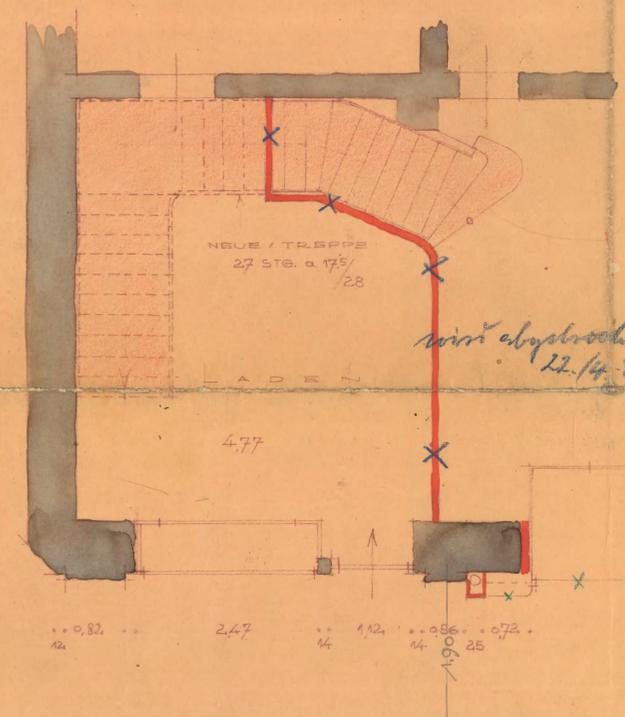
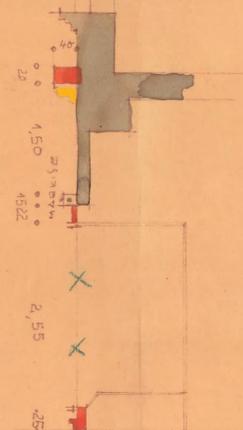
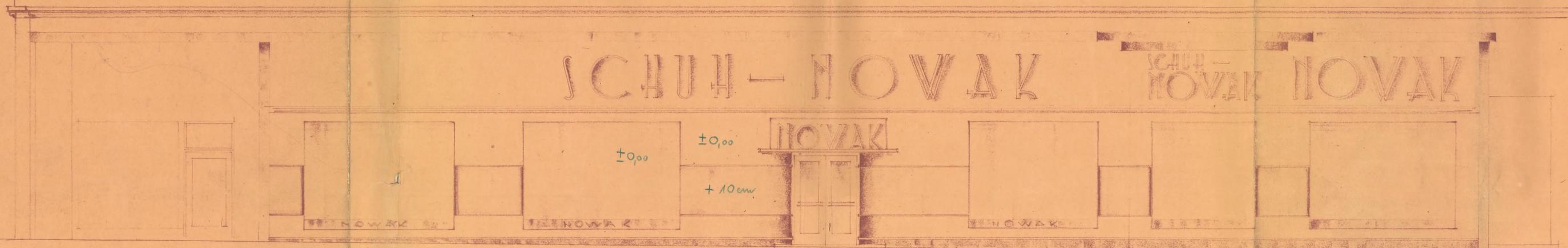
Lange

Maßstab 1:500,

Straße



UMBAU
SCHUHHAUS NOVAK
BEUTHEN
IM GRUNDSTÜCK GLEIWITZERSTR. NO. 20
ECKE VERBINDUNGSSTRASSE 7. M. 150



DER BAUHERR
Carl Nowak
Carl Nowak
Schuhgroßhandlung
Beuthen O/S.

DER HAUSBESITZER
Prof. Dr. W. J. J. J. J.
Prof. Dr. W. J. J. J. J.

DER AUSFÜHRER
baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 8. 10. 1931
Das Stadtkommando
Skubella

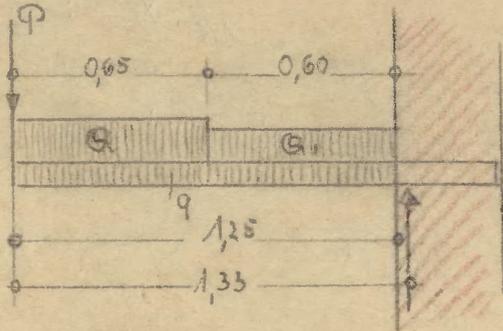
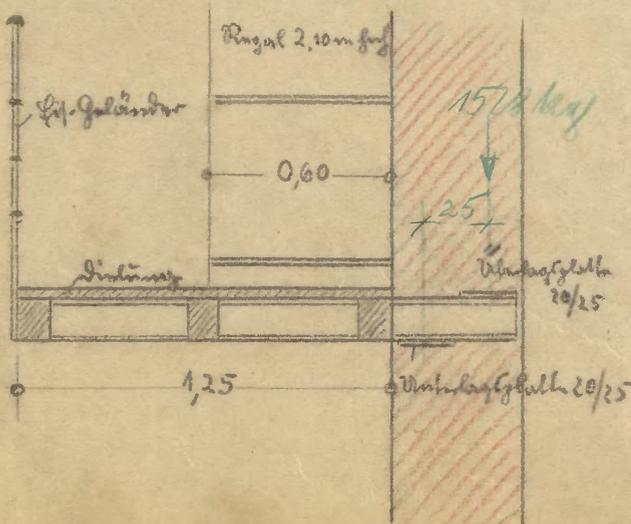
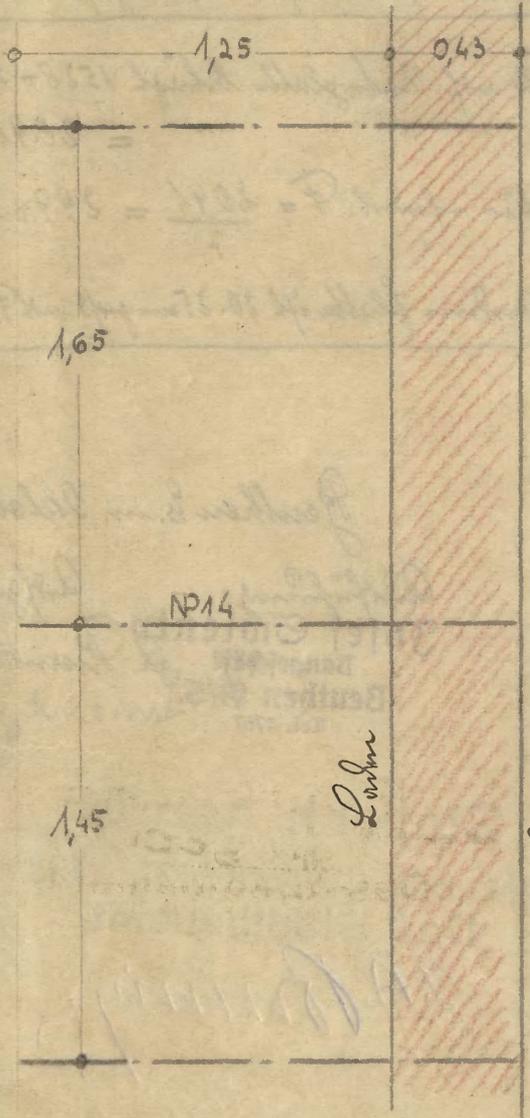
DER ARCHITEKT
ARCHITEKT SKUBELLA
BÜF. GLEIWITZ 4510
WILHELMSTRASSE 33

Zum Erlaubnissechein vom
20.10.1931 - 68-19231 gehörig

Statische Berechnung

für den sorgfältigen Laufgang im Parkkürstücken der Fil. Schuh-Konak
Genthen B., Ecke Gleiwitzer - R. Verbindungsstraße.

165



Da die zulässige Lasten der eingesetzten
Läger entsprechende Größen haben, sind für
die Dimensionierung die beiden größtmöglichen
zulässigen Lasten anzunehmen.

Lägerlänge 1,33 m.

Belastung:

9 Läng Feingewandflur der Läger N. P. 12
 $= 1,33 \cdot 11,15 = 14,83 \text{ kg}$
 30 mm fekt. Dämmung einfl. Läger 10/14
 $\frac{3,10}{2} \cdot 3 \cdot 0,10 \cdot 0,14 = 0,64$
 $+ \frac{3,10}{2} \cdot 1,25 \cdot 20 = 39,125$
83,70 n
rd. 99,00 kg

P Läng mit Geländer $\frac{3,10}{2} \cdot 20 = 31,00 \text{ kg}$

Q Läng Mischlast: $\frac{3,10}{2} \cdot 0,05 \cdot 250 = 253,00 \text{ kg}$

Q₁ " Aufsatzplatte 2,10 m hoch
 $\frac{3,10}{2} \cdot 2,10 \cdot 55 \text{ kg} = 180,00 \text{ kg}$

$M = 99,00 + 31,00 + 253,00 + 180,00 = 43193 \text{ cm}^3$

$W_x = \frac{43193}{1200} = 36 \text{ cm}^3$

Erfordert. N. P. 12 mit $W_x = 54,7 \text{ cm}^3$

Darum sind N. P. 12 und N. P. 14.

Druckplatten:

M der ädßeren Wärfel = M der Druckplattens Wärfel

$$43193 = 25 \cdot x$$

$$x = 1528 \text{ kg}$$

Erford. F für obere Druckplatte $\frac{1528}{7} = 218 \text{ cm}^2$

Vorhandene Platte ist 20.25 cm groß mit $F = 500 \text{ cm}^2$

Druck auf Unterplatte beträgt $1528 + 563 = 2091 \text{ kg}$

Erford. F = $\frac{2091}{7} = 299 \text{ cm}^2$

Vorhandene Platte ist 20.25 cm groß mit $F = 500 \text{ cm}^2$

1,5, 9,43, 1,8. x = 1528 +
x = 132 cm hoch

Beuthen i. S. im Oktober 31

Architekt:

Josef Sibienty
Baugesell.
Beuthen O/S.
Tel. 4767

Architekt:

A. Piernikarczyk
Sibienty

Statisch geprüft

Beuthen O/S., C. 2. Stov. 1931

Das Stadtbauamt.

J.A. Bunnig

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60. 1923/31	An die Fa. Carl Nowak,
Abfender: D.O.B.a.O.P.B.	Schuhwarengroßhandlung
Bth. O/S.	hier.
Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.	in Friedr. Wilh. Ring Straße Nr. 8

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als **Postbote** zu **Fr. Wilh. Ring** heute hier — zwischen **8** Uhr und **9** Uhr **per** mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]
1. An dem Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): Carl Nowak selbst in der Wohnung — dem Geschäftslokale — F. Wilh. Ring 2 übergeben	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de. Schreib. — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Cherfrau — dem Chemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de. in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Cherfrau — dem Chemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de. in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de. d. zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de. d. zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerter Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.
Fr. Wilh. Ring, den **5. November** 19**31**
Postbote
Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

an d

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

..... Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

einen Nachbar war nicht tunlich. einen zweiten

einen Nachbar war nicht tunlich. einen zweiten

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Hugo Schüftan

Beuthen (Oberschl.)

Ring No. 16/17

Kleiderstoffe, Seiden, Leinenwaren

Gardinen, Teppiche, Läuferstoffe

Damen-Konfektion

engros—endetail

Postscheck-Konto: Breslau 26183

Bank-Konto:

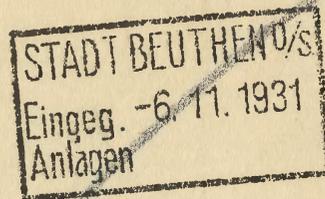
Reichsbank-Girokonto

Dresdner Bank, Filiale Beuthen O.-S.

Telefon No. 3710

Zeichen: 60.1923/31

16
BEUTHEN (Oberschl.), den 5. November 1931



60-1923/31
167

An die

Orts - und Kreis-Polizeibehörde,

Beuthen O/S.

Zum Schreiben vom 21/10.cr. teile ich Ihnen höfl. mit,
daß der alte Zustand des Hauses Gleiwitzerstrasse 20 Ecke Verbindungs-
strasse im Zusammenhang mit den vorgenommenen Umbauarbeiten wieder her-
gestellt worden ist.

Hochachtend

Hugo Schüftan

*Im Hava. 60-1923/31 bez. für post vom
4. 11. inf. zur G. P. O. in 609-*

Bez. 60-9. 6. 11. 31.

15

Zu Co. 1924/25.

Zu 4. Kumpfund gewonnen
Denken M. No 17. 11. 1931

168

Co. 4

Stückzahl

19.11

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde.

18

XX

169

1.)

An

die Firma Karl Nowak,
Schuhwarengrosshandlung,

hier.

Z.U.

Friedrich-Wilhelm-Ring.

60.1923/31 - 2425/31

~~60.1923/31~~ 27 11.1931.

erl.H.

ab: *38m/25*

Bei dem Ausbau der Fassade Gleiwitzerstrasse 20/
Ecke Verbindungsstrasse sind die alten Markisen be-
seitigt und durch neue ersetzt worden, ohne dass Sie
für dieselben ^{die} besondere ^{liche} Baupolizeigenehmigung nachge-
sucht hätten.

In bau-, ordnungs-, verkehrs- und sicherheits-
polizeilichen Interesse wird Ihnen hiermit aufge-
geben, alsbald die ^{liche} Baupolizeigenehmigung für das
Anbringen der Markisen noch nachzusuchen.

Die statische Berechnung für den eingebauten
Laufsteg erhalten Sie nach baupolizeilicher Prüfung
und Genehmigung in einer Ausfertigung anbei zurück.

2.) Stat. Berechnung ist in einem Stück zu 1) beizufügen.

3.) R. 41 - 0 -

mit dem Ersuchen um Prüfung, ob die Ausführung entspre-
chend der Zeichnung und den gestellten Bedingungen
erfolgt ist.

4.) N. 2 Wochen.

J.V.

12/12

3

geb...

00-2435/1

Ordnung-
stellen ist
Nichtausfüllung
vorschriftlich.
Gegen die
Lassung der
in der
Kategorie der
Zeitungs-
Ausgabe:
Nicht-
poliziel. für
Nicht-
Haupt-
fall. Nichtausfüllung.

Die Lüftungszug zu 2) n. 5) das Lüft.
systeme sind nicht erfüllt, da die Lüftungszug
aufman weist gleich schreiben 4 cm. vor die
Grundflucht vorsetzen.

Auf die Lüftungszug zu 4) werden nicht be-
achtet, da die Lüftungszug nicht 10, sondern
15 cm. in den Lüftungszug einbringen.

Die Kugelhalle über dem Eingang zum
Gang ist 30 cm. vor die Grundflucht vor-
gesetzt.

Im übrigen ist das Können konform mit
Bauvorschrift. Bitte ~~es~~ erfolgt.

H. H. 41
F. 2.

[Handwritten signature]

Glg
16. / 12. 31

14.7

19.

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60.1923/31 An die Firma Karl Nowak
 Absender: D.O.B. als O.P.B. -Schuhwarengrosshandlung -
Beuthen O/S. in Beuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Friedrich-Wilh. Strasse Nr. 170
 Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Beuthen O/S. heute hier — zwischen 8 Uhr und

9 Uhr vor mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

~~selbst in der Wohnung dem Geschäftslokale — übergeben.~~

~~in Person in der Wohnung dem Geschäftslokale — übergeben~~

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

~~selbst nicht angetroffen habe, dort de... — Gehilf~~

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war,

~~— Schreiber — übergeben.~~

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,

~~dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.~~

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

~~selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort~~

~~in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort~~

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehegatten — dem Sohne — der Tochter —

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehegatten — dem Sohne — der Tochter —

~~übergeben.~~

~~übergeben.~~

b) de... in der Familie dienenden erwachsenen

b) de... in der Familie dienenden erwachsenen

~~übergeben.~~

~~übergeben.~~

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

~~selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de...~~

~~in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de...~~

~~d... zur Annahme bereit war, übergeben.~~

~~d... zur Annahme bereit war, übergeben.~~

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1/2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 1. Dezember 1931
Friedrich-Wilh. Str.

Fortsetzung umsetztig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an d

in

Beuthen W.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und
..... Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu
..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu
..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an
der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schrift-
liche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an
einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen Nachbar war nicht tunlich.
einen zweiten

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsbereti-
tigten Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu
..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu
..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.
einen zweiten

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 193.....

ARCHITEKT SKUBELLA
GLEIWITZ, WILHELMSTRASSE 53 / TELEFON 4510

20

DEN 3. Dezember 31.
BETRIFFT Umbau NOWAK,
Jhr Schrb. v. 27.v.Mts.
60/1923/31

00-2435/31

STADTKREIS GLEIWITZ
Eingeg. - 4. DEZ 1931
J. Nr.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. - 6. 12. 1931
Anlagen

60

BAUPOLIZEI-AMT
Eing. am - 4. DEZ 1931
Akten Nr 21/11

Baupolizei-Verwaltung,
Beuthen O/S.

Handwritten notes:
Herr Nowak 00-1923/31 Eing. am 28. 11. 1931
Ing. v. S. v. 12. 31

Die neue Markise ist in gleicher Anordnung wie die alte Markise neu angefertigt worden, da die alte Markise nicht mehr in gebrauchsfähigem Zustande war.

In der Annahme, dass die Erneuerung eines bestehenden Bauteiles nicht besonders genehmigungspflichtig ist, habe ich diese Genehmigung auch nicht besonders nachgesucht.

In meinen Plänen ist die Anordnung der Markise angegeben.

Ich hoffe, dass Ihre Anmahnung der Nachgenehmigung hierdurch erledigt ist und wollen Sie bitte die Prüfung derselben evtl. vornehmen.-

Hochachtungsvoll !

ARCHITEKT SKUBELLA

HOF 4510

BANKVERBINDUNG: DEUTSCHE BANK UND DISCONTI-GESSELLSCHAFT, FILIALE GLEIWITZ
WILHELMSTRASSE 53

POSTSCHECKKONTO NR. 44796 BRESLAU

60-2435/31.

17. 10/12. 31.

R. 41 - 0

mit Bezug auf den post
verordneten Bauvorgang
zur Erweiterung des
Ausbaus, ob Sie die
gelegentlich mit Bezug auf
die nach. Aufhebung als
erledigt zu betrachten ist.

L. 2 Hl.

24/12

F. G.
W. W. W.

S. 9/12

Die Befragung des Schubella,
daß die alten Markisen nicht
mehr gebrauchsfähig waren,
ist unzutreffend.

Die alten Markisen bestanden
aus 3 1/2 Fugen mit Befestigung
in einem horizontalen Zustand.
Sie müßten lediglich teilweise
abgenommen werden, weil
für die der Ausbildung der
neuen Fensteranschlüsse und
Anbringung der neuen Fen-
sterbegriffung im Abzug
waren. Schubella ist immer
ganz falschen Meinungen wenn
er glaubt, daß er nach Befrei-
gung der alten Markisen,

man, in der Konstruktion ganz anders herzustellen
Markisen ohne benutzungslose Gefährdung unter-
den sonst. Abstand zwischen der Verbindung der
+ Markisen (über jedem Fenster eine Markise für sich)
vorhanden waren, ist jetzt eine lange Markise im
ganzen ohne Unterbrechung über allen + Fensteranschlüssen
angebracht werden. Markise ist nicht im Rücksicht

mitzuerklären, da sie H. N. 41
in den Plänen ange-
bracht ist. Aufstellung in Ordnung.

W. W. W. Glg
13. 12. 31.

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde,

1.)

An

die Firma Karl Nowak,
Schuhwarengrosshandlung,

H i e r.

Z.U. Friedrich Wilh. Ring.

erl.H.

ab: *27/12*

60.2435/

31

23 1.1932.

Bei Prüfung der Ausführung des Ausbaues der Fassade für Jhr Geschäftslokal Gleiwitzerstrasse 21 / Ecke Verbindungsstrasse fand sich zur beanstanden, dass entgegen den im Bauschein vom 29. 10. 31 - 60 - 1923/31 gestellten Bedingungen, die Schaufensterrahmen nebst Glasscheiben 4 cm vor die Hausflucht vortreten und die Schaukästen 15 cm in den Bürgersteig hineinragen. Die Kragplatte über dem Eingang zum Geschäftslokal ist 30 cm vor die Bauflucht vorge- streckt.

Dieser Zustand wird unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs nur solange geduldet werden können, als sich hieraus nicht Unzu- träglichkeiten durch Behinderung des freien und ungehinderten Verkehrs auf dem Bürgersteige ergeben. *(W)*

2.) N. 1 Woche m/ Z.U., alsdann z.d.A.

I.V.

[Handwritten signature]

Zustellungsurkunde

173

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60.2435/31 An die Firma Karl Nowak
 Absender: D.O.B. als O.P.B. Beuthen O/S. Schuhwarengrosshandlung
Beuthen O/S. in Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. ...
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.] dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).] dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de. — Geschäft — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigter Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <u>Karl Nowak</u> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehegatten — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de. in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehegatten — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de. in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de. d. zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de. d. zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerter Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 28. Juni 1932

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

an d

Bentzen W.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den

193

Josef Swienty

Baugeschäft

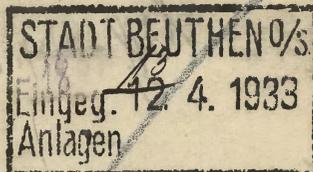
Ausführung aller ins Fach
schlagenden Arbeiten

Telefon Nr. 4767

Bauk-Konto: Sw./M.
Seemann & Co.
Deutsche Volksbank

◆

Beuthen O.-S., den 11. April 1933.
Tatowitzerstr. 13. Kasernenstr. 10.



60-886/33

An die

Ortspolizeibehörde,

Beuthen O/S.

Im Auftrage der Firma Carl Nowak, welche Mieterin der Parterreräume und der 1. Etage des Grundstückes Gleiwitzerstr. 20 Ecke Verbindungsstrasse, den Herren Gebr. Heinann gehörig, ist, teile ich Ihnen höflichst mit, dass Herr Nowak den bis jetzt von Herrn Friseurmeister Wodarka innegehabten Laden zu seinem Geschäftsbetrieb hinzunimmt. Zu diesem Zwecke ist die seinerzeit unter dem Bauerlaubnisschein 60. 1923/31 hergestellte $\frac{1}{2}$ Stein starke Mauer wieder zu entfernen. Durch das Entfernen der Mauer wird lediglich nur der Durchbruch vom grossen nach den kleinen Laden geschaffen. Irgendwelche konstruktive Aenderungen kommen hierbei nicht in Frage. Die $\frac{1}{2}$ Stein strk. seinerzeit hergestellte Wand hatte lediglich den Zweck die beiden Läden voneinander zu trennen.

Mit den Arbeiten werde ich am 19. April cr. beginnen. Sollte eine Zeichnung für diesen Zweck erforderlich sein, so bin ich selbstverständlich bereit auf Ihren Wunsch eine Zeichnung anzufertigen und zur Genehmigung einzureichen.

Hochachtungsvoll

Josef Swienty
Baugeschäft

Beuthen O/S.
Tel. 4767

Swienty

nr. 1874/25

V. O. L. a. O. L. O.
60-806/33

1874/4. 23.

- 1) Eingangsbestätigung.
- 2) Manuscript zu V. O. L. a. O. L. O.
- 3) H. 4 - O - mit handschriftlichen
mit dem Original zum Vergleich
prüfen und Aufzeichnung.
- 4) 3/4g.

J. O.
Müller 1874

24/4

H. g. gegen die Besitzung
der 12 am starken Wank zwischen
den beiden Läden sind Ein-
wertungen nicht zu erheben.
Von besondern Unterlagen
kann abgesehen werden.
(Beil. Interim auf Pl. 164 der Kassenvk.)
Gebühr 10,- Rmk

Pp. L. 21. 4. 73 25
H. H. 4/1
A.V. 24. 7

Salp

Hotel Continental
Bausch
Ausführung aller im Hotel
erforderlichen Arbeiten
Baukosten 4107
Baukosten 24. 7
Baukosten 24. 7
Baukosten 24. 7

806/33

8752

Bauschein.

1.

An die Fa. Carl Kroschke Pfeifenfabrik

3. u.

in Leipzig
Friedrichstr. 20. Grundbuchblatt Nr. 56

Auf den Antrag vom 11. 2. 1933.
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke der Gemarkung Robert mit
Moritz Heimann, Glanzschloßstr. Nr. 20 Leipzig
Grundbuchblatt Nr. 56 Leipzig Stadt, 4. Ortsteil, Ringstr.,
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften Pläne für 12 neu. Parken
großem Hofraum mit dem sonstigen barockmässigen Wohn
Parkhaus, wieder abzugeben.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 zu beachten.

Auf die Erfüllung der folgenden Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

- ~~1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor-
druckes anzuzeigen~~
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

60-826/13

- ~~3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner Genehmigung, die vorher einzuholen ist, abgemichen werden.~~
- ~~4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.~~



- 2. Vorl. d. St. N. 60 weg. Erh. v. 10.- RM. Vaupolizeigebühren.
- 3. Dem Bauschein ist 1 Vordruck:
~~Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.~~
- 4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 131.
- 5. ~~Vermerk zur Statistik.~~
- 6. R. a) 41 — B. R. — zur Kenntnis Lehmann hat zu seinem und ist geneigtlich zu erklären, ob die Ausführung ordnungsgemäß ist.
 b) 60 V zur Feststellung, ob und gegebenenfalls wann mit dem Bau begonnen wurde. folgt ist.
- 7. Nach 2 Nach.

16078-56/23

pat
zu: 29/4

73/5

J. B.
Mung

J. 1894

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

118

Geschäftszeichen: 60. 806/33. An die Fa. Karl Nowak
 Abfender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde Schuhwarengrosshandlung
 in Beuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung. Friedr. Wilh. Ring Strasse Nr.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich ~~in meiner Eigenschaft als Postbote zu~~
 heute hier ~~zwischen~~ Uhr und Uhr ~~mittags~~ (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher) (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben. übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war
— Schreiber — b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war
übergeben. dort dem heim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
übergeben. übergeben.
 b) de ... in der Familie dienenden erwachsenen b) de ... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de ... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de ... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de Vermieter — nämlich de
de ... zur Annahme bereit war, übergeben. de ... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 3. 5. 1933

Fortsetzung umse

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortpolizeibehörde

an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an ^{einen} einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an ^{einen} einen zweiten Nachbarn war nicht tunlich.
-----------------	--	---

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

60. - 806/33

MPH

Prüfung genommen. Ein Aufschwung ist
entsprechend erfolgt.

St. A. 41 - Leinwandrollen

Glogowski

5. / 5. 33.

Prüfung genommen

Leinwandrollen P. S. 1933

607

Milch

9.5

~~St. A. 41 - Leinwandrollen
607 - 806/33~~ 5. 33.

Zu den Rollen
J. 4.

Milch

S. 47/5

Zu Anfrage Nr. vom 193

68-2400/33

B Schornsteinuntersuchung im Backzimmer

Betr. Steinitzerstr. Str. Nr. 20 Stockw. III Anlage: Einem Ölzylinder
von dem Gaswerk Beuthen W. 32 in der Wohnung von Kaufmann Frey.

Für das in der oben genannten Anlage zur Aufstellung kommende Gasgerät gebe ich den auf untenstehender Skizze (Grundriß und Aufriß) kenntlich gemachten Zug frei — ist ein freier Zug nicht verfügbar. Es wird deshalb folgender Ausweg vorgeschlagen: In dem Ofenschornstein nicht verwendet zu

Ein 13,5 cm Ø Ölzylinder wird nachweislich durch einen Aufzug im Backzimmer
über dem Gaswerk Beuthen W. 32 in der Wohnung von Kaufmann Frey
zu installieren

Oristermin Ja
am 26/10/33



Zeichen der Beteiligten
Schornsteinnägel eingeschlagen
am

Hermann Fleischer
Bauklempner und Installationsgeschäft
Beuthen O/S., Gart. str. 14.

Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.
Baupolizei
Beuthen O.-S.
Hindenburg

Beuthen O.-S., den 30. Okt. 1933
H. Frey
Bezirks-Schornsteinfegermeister

Langgasse Str. Nr. 22 Fernruf Nr. 4019

Für geänderte Vorschläge und deren Regelung mit dem Schornsteinfegermeister Rückseite verwenden!

C Städtische Baupolizei

Beuthen O.-S.
Hindenburg

Abges.: Die Anlage wurde, wie vorstehend vorgeschlagen — mit den angegebenen Änderungen — von (Firma) Hermann Fleischer Gart. str. 14 installiert und von uns abgenommen.

Beuthen-Hindenburg, den 9. November 1933.

Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.

Unterschrift des Prüfbeamten:
H. Frey

Raum für die Baupolizei.

Da der Gäreramm sehr klein ist, sind in die Eingangsbür, Türschlösseröffnungen zu bohren.

10-24007³³ Lf. ¹¹/₁₁ 33.

1. j. R. 41-D
zum Begutachtung und Aufzug
ob Grund und unter welcher
Bedingungen die nachträgliche
Ergänzung, Roberts, werden
kann.

2) 10/20

W. J. J. J.

Die nachträgliche
Ergänzung kann
erteilt werden, wenn
in dem unteren Teil
der Tür für die für Luft-
zuführung Löcher gebildet
werden und das Gasabzugs-
rohr in der darüberlie-
genden Wohnung durch
eine Verkleidung gegen
Beschädigungen geschützt
wird.

Gebühr 3. Rente

Pr. 29. ii. 33
H. H. 41

A. J.
L. J.

1. 12

2400/33

Jungfernung
Bauschein

179

1.

An die Hausbesitzerin Frau Klara Rudzki

3. u.

für
Glinowitz Str. Nr. 20

Auf den Antrag ~~vom~~
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke *Glinowitzstraße Nr. 20*

Grundbuchblatt Nr. *56 Beuthen - Markt*
nach Maßgabe der ~~angehefteten und geprüften~~ *für vorfindenen Plätze,*
in der Wohnung von Mikkel, der Kaufmann Frey,
in 3. Obergesch.

anzustellen
einem Gelbdrucker

Bei der ~~Baubausführung~~ *Ausführung* sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiordnung vom 12. 4. 1932 ~~zu beachten~~ *in Grundbuch Nr. 20/33 nur offener Kesselbau*
für Aufstellung von Gelbdruckern und Gelbgeräten zu beachten.
~~Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam~~

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiordnung und der Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

60-2000

- ~~3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.~~
- ~~4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.~~

- 1) In dem weiteren Teil der für den Baubau müssen für die Ausführung Lager angesetzt werden.
- 2) In dem darüberstehenden Koffnung ist der Gehalt von Wasser durch eine Bestimmung gegen Befestigungen zu prüfen.

- 2. ~~Verf. d. St. N. 60 weg. Geh. v. 5 - RM. Baupolizeigebühren sind gleich bei~~ *5 - RM. Baupolizeigebühren sind gleich bei*
- 3. ~~Dem Bauschein ist Vordruck:~~ *1003-689/23*
 Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau Nachweisungen beizufügen.
- 4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr.
- 5. Vermerk zur Statistik.
- 6. R. a) 41 B. N. | zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht
 b) 60 V | begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
- 7. Nach *W. Meyer*

6/15. F.
 1902.
 Nr. 30/12 R.

J. B.

K. K.
S.

158.

60-2400/33
by R. Co. L.
Lj. 29/12.33.

zur Aufstellung der Aufsicht des jetzigen Eigentümers des Grundstückes
Gleiwitzgerstraße Nr. 20.

2/1 Mr.

za.
10/1

6/11.34

g. Runder
41-9/11

Bestimmungen des Grundstückes sind Gleiwitzgerstr. 20
sind von Gabrielina Moritz und Robert Heumann
für Ring 16 verfasst.

Rth. vom 4. 5. 34

M. W. W. W.

ab: 10/11/34

vor. 4/11/34

517

S. O. L. a. O. K. a. W.

Lj. 5/1.34

60-2400/33

by Genehmigung des jetzigen Eigentümers vom 5. v. Mr. L. auf seine
Adresse Gleiwitzgerstraße

2/1 Mr. 2/1

z. d. L.

2577

W

L

Co - 2100/33 Lp 27.1-34

1) May 4. Mafus R. werl.

zur Festschaltung, ob in dem unteren Teil der Lin zum
Ladenraum in der Freij über Belagerung in 3^{ten} Obergeschoss
für die Luftzuführung keine Gefahr vorhanden sind.

2) Frist 10 Tag.

F. Dr.
Laga

~~Remer 24/2~~ 5/3

Es sind mir die Körper in der Zeit
mitgegeben worden. Die Abkühlung an
dem Galabringkopf ist noch nicht ausge-
bracht.

M. von 26. 5. 34

M. W. W. W.
W. W. W.

27. 2

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Bth. O/S., den 5. Januar 1934. ^{4.}

G. 3. 60 - 2400/33

Genehmigung

Bauschein

An die Hausbesitzerin Frau Klara R u d z k i ,

Zustellungsurkunde.

in Beuthen O/S.

Gleiwitzer - Str. Nr. 20.
Platz



Auf ~~XXX~~ Antrag ~~XXX~~
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Gleiwitzerstrasse Nr.20

Grundbuchblatt Nr. 56 Beuthen - Stadt
nach Maßgabe der ~~angelegten~~ hier vorhandenen Skizze, in der
Wohnung des Mieters, Kaufmann F r e y, im 3.Obergeschoß
einen G a s b a d e o f e n

aufzustellen.

Bei der ~~Bau~~ Ausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom
12. 4. 1932 ~~anzuwenden~~ ^{und die} im Stadtblatt Nr.20/33 veröffentlichten Richt-
linien für die Aufstellung von Gasfeuerstätten und Gasgeräten
zu beachten.

~~Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.~~

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor-
druckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die
Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungs-
~~vorschriften der Schlesisch-Posenischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.~~

3.

- ~~3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.~~
- ~~4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.~~
- 1.) In dem unteren Teil der Tür zum Bodenraum müssen für die Luftzuführung Löcher gebohrt werden.
- 2.) In der darüberliegenden Wohnung ist das Gasabzugsrohr durch eine Verkleidung gegen Beschädigungen zu schützen.

I. V.



Lehr

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

1125

Geschäftszeichen: 60/2400/33. An Herrn Gebrüder Moritz und Robert
 Absender: H e i m a n n
Der Oberbürgermeister als Ortpolizeibehörde in Beuthen O/S.,
 Ring 16. Straße Nr. 16.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Beuthen O/S. heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Robert Heumann</u> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de... — Gehilf... — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de... d... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de... de... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S., den 11. Januar 1934.
Kirchnick
 R.W.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

an

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

J. O. B. u. O. d. d. b.

~~60-2400/33~~

189
Lsg. 10. 3. 34

1) An die hochw. Herrn Jener Moritz und Robert Herrmann
J. O. ! für, Ring Nr. 16

Zu 2 der Genehmigung vom 5/1. 34 - 60-2400/33 -
zur Aufstellung eines Gebäudes in der Hofanlage
des Michael Frey im 3. Obergeschoss des Grundstückes
Gleichenstrasse Nr. 20 ist die Bedingung gestellt,
dass das Gebäude über dem Frey Hof Hofanlage
durch eine Verankerung gegen Aufwindung zu schützen
ist. Diese Aufwindung ist nicht erfolgt.

Es ist daher dasjenige notwendige Verankerung
des Gebäudes als bald vorzunehmen zu lassen. (Lsg.)

2) Nach 2 Wochen R. O. O.
zur Aufstellung, ob die Aufwindung erfolgt ist.

3) M. L.

J. O.

[Handwritten signature]

Die Aufwindung ist noch nicht erfolgt.

Rth. vom 6. 4. 34

Winn

Rot. 4/34

24

60-770/34 10/11.34

1) Klammern Fleischchen für vorgeschrieben und
erlaubt, das in dem Auftrag, falls Sie, Sachverständigen
das Abgabeperson vorgeschrieben. Die Aufsicht, wenn
in der meisten Fragen erfolgt.

2) Kaufm. R. 60/11.

zur vorläufigen Feststellung, ob die geforderte Aufsicht
befreiung erfolgt ist.

3) 10 kg.

J. d. h.
Kauf

~~4/5~~ ~~24/4~~

g. Klausur
24/7-4/5 die geforderte Aufsichtbefreiung ist
noch nicht erfolgt.

Rth. von 775:34

g. Klausur
Kauf. 24/7.

8.5

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: **60-2400/33** An **die Haushesitzer Herren Moritz und**
Der Oberbürgermeister **Robert Heimann,**
als Ortpolizeibehörde

in **hier**

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

Ring Nr. 16 ~~St. 100000~~

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als **Postbote** zu **Paulsen** heute hier — zwischen **10** Uhr und **11** Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
 selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger (Firmeninhaber (Vor- und Zuname))
Moritz und Robert Heimann
 selbst nicht angetroffen habe, dort dem *Gehtli*
 — *Schreiber* — *Geschäftsführer*
W. Weiss übergeben.

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
 a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war
 b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war
 dort dem beim Empfänger angestellten _____ übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied,
 b) eine dienende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
 b) de... in der Familie dienenden erwachsenen _____ übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in der hiesigen Wohnung _____ nicht selbst angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
 b) de... in der Familie dienenden erwachsenen _____ übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de... zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de... zur Annahme bereit war, übergeben.

Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Paulsen d. d. den *21. März* 1934.
Kürschnik
P.W.

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O.-S.

in

an

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel Firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den

193

185

D.O.B. als O.P.B.

Beuthen O/S., d. 9. 5. 1934

-60- ^{ny} 7/10/34

1. An die Hausbesitzer

Garnier Moritz u. Robert Heilmann

hier

Ringstr. Nr. 16

Z.U.

Da Sie der Verfügung vom 16/3.34
 -60- 2400/33 betreffend *Verkaufsmittel des Galvanisierwerks*
über das Abfahren des Mülls aus dem Grundstück
Gleisstraße 20
 bis jetzt nicht entsprochen haben, wird deren Ausführung im
 Zwangswege hiermit festgesetzt. Zugleich werden Sie auf-
 gefordert, binnen 1 Woche einen vorläufig auf 20,- RM
 festgesetzten Kostenvorschuß an die städt. Steuerkasse, hier,
 Rathaus, Ring, zur Vermeidung der zwangsweisen Einziehung zu
 zahlen.

Anheimgestellt wird Ihnen, *Jal Gajewski*
 innerhalb dieser Frist *selbst aufzuführen*
 zu lassen. *(Lsgl)*

2. N. 2 Wochen

R.60 zur Feststellung, ob der Verfügung entspr. wurde.

3. Frist: 6 Tg.

I.V.

Moritz

pat
1715 R
7/16

S.

186

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.770/34. An die Hausbesitzer Herren Moritz und Robert
 Absender: **Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde** H e i m a n n
 in Beuthen O/S.
 Ring - Straße Nr. 16.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu *Ro. Beuthen O/S.*
 heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <i>Robert Heimann</i> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten ... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen ... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung ... nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen ... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de... d... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung ... nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de... de... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S., den *18. Mai* 1934.
M. Heimann
Ro.

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — Vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

Hugo Schüftan

Robnd n. Heimann

Beuthen (Oberschl.)
Ring No. 16/17

BEUTHEN (Oberschl.), den 19. Mai 1934

Kleiderstoffe, Seiden, Leinenwaren
Gardinen, Teppiche, Läuferstoffe
Damen-Konfektion
engros—endetail

Postscheck-Konto: Breslau 26183

Bank-Konto:
Reichsbank-Girokonto
Dresdner Bank, Filiale Beuthen O.-S.

Telefon No. 3710

An

Herrn Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde,

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 22. 5. 1934
Anlagen

60-770/34
Beuthen O/S

Auf das gefl. Schreiben vom 9. hier eingegangen
am 18. ds. Mts. bezüglich der Verfügung vom 16.3.34 Nr. 60. 2400/33
betreffend Verkleidung des Gasabzugsrohres über der Wohnung des
Mieters F r e y auf dem Grundstück Gleiwitzerstr. 20, teile ich
Ihnen ergebenst mit, dass die Verkleidung dieses Rohres inzwischen
vorgenommen worden ist.

60-770/34
1. J. 2. 2. 2. 2.
zum Aufzeichnung seiner
Angaben
2/2 kl.
2/6

25/5-34
F. Dr.
haja

Mit deutschem Gruss

n/O. Robnd Heimann

g. Kurre
28/5-8/6

Hugo Schüftan

Beuthen (Oberschl.)

Ring No. 16/17

Kleiderstoffe, Seiden, Leinenwaren
Gardinen, Teppiche, Läuferstoffe

Damen-Konfektion

engros—endetail

Postscheck-Konto: Breslau 26183

Bank-Konto:

Reichsbank-Girokonto

Dresdner Bank, Filiale Beuthen O.-S.

Telefon No. 3710

188 Reich
BEUTHEN (Oberschl.), den 7. Mai 1934

An den

Magistrat,

Baupolizei-Verwaltung

Beuthen O/S.
.....

Die Polizei verlangte von uns sofortige Beseitigung der Mängel am Turm an der Ecke des Daches unseres Hauses Gleiwitzerstr. 20. Wir haben sofort, um Unfälle zu vermeiden, das Weitere eingeleitet, den Turm eingerüstet und sind dabei, den Turm vollständig abzunehmen. Im Einvernehmen mit der Bauberatungsstelle (Herrn Architekt Bauersachs) wird der Turm dann, wie in der beil. Photographie angegeben, flach abgedeckt. Wir teilen dies der Ordnung wegen hierdurch ergebenst mit.

Mit deutschem Gruss

1 Photographie !

Wenden!



73

NOVAK NOVAK NOVAK LEMON

Dzialoszynski & Bruck

Baumeister

D./K.

Hoch-, Tief-, Betonbau G. m. b. H.

Abteilung I: Bauausführung in Hoch-, Tief- und Betonbau
Abteilung II: Architekturbüro, Entwürfe, Kosten-Anschläge,
Beratungen, Taxen.

Bankkonto: Dresdner Bank, Fil. Beuthen - Stadtparkasse Beuthen
Postscheckkonto: Amt Breslau Nr. 31215 — Tel. Nr. 3931, 3932

Beuthen O.-S. den 19. Oktober 1935.
Kaiserstraße 2

60-1700/35

An den

Herrn Oberbürgermeister als
Ortspolizeibehörde,

Beuthen O/S.

Wir teilen hierdurch mit, dass wir auf dem Grundstück des Herrn Heymann Ecke Gleiwitzer- und Verbindungstrasse nach Rücksprache mit dem Bezirks-schornsteinfegermeister Schwider die Schornsteinköpfe teils erneuern und teils instandsetzen; auch werden die schadhaften Schornsteinschieber ausgebaut und durch neue doppelte Zementschieber ersetzt.

Wir teilen dies der Ordnung halber mit.

Dzialoszynski & Bruck
Baumeister
G. m. b. H.
BEUTHEN 08. — Tel. f. 3931/3932

60-1700/35
19. 10. 35.
St. A. 41 - O.
zum Landbuchverfahren

2/10/35

St. A. 41 - O.
zum Landbuchverfahren
19. 10. 35.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 19. 10. 1935
Anlagen

60

St. A. 41 - O.
zum Landbuchverfahren
19. 10. 35.

St. A. 41 - O.
zum Landbuchverfahren
19. 10. 35.

19. Oktober 1875
Beuthen O.S. den
Kassenzettel

An den
Herrn Oberbürgermeister
Ortsvorsteher
e. d. O. S.
100-1700/35
1875. 11. 35

Handwritten signature

Wir teilen hiermit mit, dass wir auf dem Grundstück des Herrn ... die Gleitwiese- und Verbindungstrasse nach Köschersche mit dem Besten ... schornsteinfegermeister Schwider die Schornsteinröhren teils erneuern und teils instandsetzen; auch werden schadhafte Schornsteinbeschauer ausgebaut und durch neue doppelte Zementbeschauer ersetzt.

Wir teilen dies der Ordnung halber mit.

STADT BEUTHEN
19. 10. 1875
Beuthen

Dzialoszynski & Bruck

Berlin
Hoch-Teil, Beuthen O.S. d. H.
Abteilung in Beuthen in Hoch-Teil und Beuthen
Anleitung in Architektur, Entwurf, Kosten-Anschläge,
Bauarbeiten, Taxen.
Telegraphen-Beuthen, Beuthen - Beuthen
Telegraphen-Beuthen, Beuthen - Beuthen

Handwritten notes and signatures

191

Konrad Gawlista
Baumeister.

Beuthen O/S., den 15. Januar 1940.
Wilhelmplatz 8.

43-121/40
STADT BEUTHEN O/S
Bew. 17. 1. 1940
Anlagen 2

56/102

den Herrn Oberbürgermeister, als Ortspolizeibehörde

Beuthen O/S.,
=====

Gew. bef.
Kaufmann Konrad
Erwin Willy, Ry. 4.

In der Anlage überreiche ich ganz ergebenst eine Zeichnung (Skizze) in doppelter Ausführung betreffend den Ausbau der Lu-Schutzräume auf dem Grundstück in Beuthen O/S., ~~Gartenstrasse~~ ^{Gartenstrasse} Nr. 20, für die Hausverwaltung Bankdirektor a.D. Georg Markefka in Beuthen O/S., Rednstr. 42, mit der ergebenen Bitte um Erteilung der baupolizeilichen Erlaubnis.

2 Anlagen.

Die Genehmigung kann erteilt werden.
Da der Zeichner (Kaufmann Konrad) gewisse Punkte
nicht mehr beige mit weiß, sind die Punkte - Heil Hitler.
zu klein als es möglich für
den vorliegenden Fall möglich ist
zu verzeichnen. Ich würde empfehlen, die entsprechenden Punkte dazu
zu verzeichnen. Die Punkte müssen 10 mm hoch sein.
Danke.

Konrad Gawlista
Baumeister

Pzth. 98, am 19. Jan. 40.

[Handwritten signature]

D. OB. als OPB.

Beuthen O.-S., den 23. Januar 1930

Geschäftszeichen: 43 ~~116~~ 39

120

Bauschein

1.

An *Jen. Kujawski*
Gaule *Norwaki*

34.

in Beuthen O.S.
Leinwand-Platz Nr. 2

Auf den Antrag vom 15. 2. 30. *SE Leinwand-Platz* *König Carolista*
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke *Gleiwitzer Straße 20*

Grundbuchblatt Nr. *56 Beuthen - Nord*
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften *Leinwand-Platz im Zylinder*
Platz zur Herstellung von 2 Luftschutzräumen
weitere Änderungen
vorzunehmen

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizei-
verordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei
Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der ~~Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grund-
stücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O. S., Gleiwitz und Hindenburg vom~~
~~5. 12. 1933~~ u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

B

4) - 12/41

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Von dem Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit dem genehmigten Bauvorlagen und ~~allen Nachträgen~~ stets auf der Baustelle bereitzuhalten.
4. Für Lüftungspfeifung der künftigen Kuchenschneiderei
sowie der Lüftungspfeifung im Keller müssen, wenn
für den vorerwähnten Lüftungsbetrieb ein besonderes
Lüftungsräumchen eingerichtet werden, die die Lüftung
räume die ganze Projektbreite sind, für die Lüftung der
Küche nicht überflüssig. Es wird deshalb angefordert,
die entsprechenden Keller einzuräumen.
5. Die Höhe der Lüftungsräume müssen 10 cm
höher sein als die Kuchenschneiderei.
6. Die in der Zeichnung gezeichneten Dimensionen
sind bei der Ausführung zu beachten.

25/11/41

2. Maßstab der Zeichnungen für den K. D. 61 mit der Länge
nach dem Verhältnis zum Maßstab in Breslau.

~~2. Vorl. d. StM. 43 wegen Erhebung von RM Baupolizeigebühren.~~

3. Dem Bauschein ist Vordruck:
Bauanzeige 10 a, 10 b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-
Nachweisungen beizufügen.
4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 14.
5. ~~Vermerk zur Statistik.~~
6. G. R. a) 43 Bk. ^{Dst} ~~Wst~~ } zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird,
b) 61 } bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
Wurde mit der Ausführung schon begonnen?
7. Nach je 5 Tagen.

25/11/41
3077

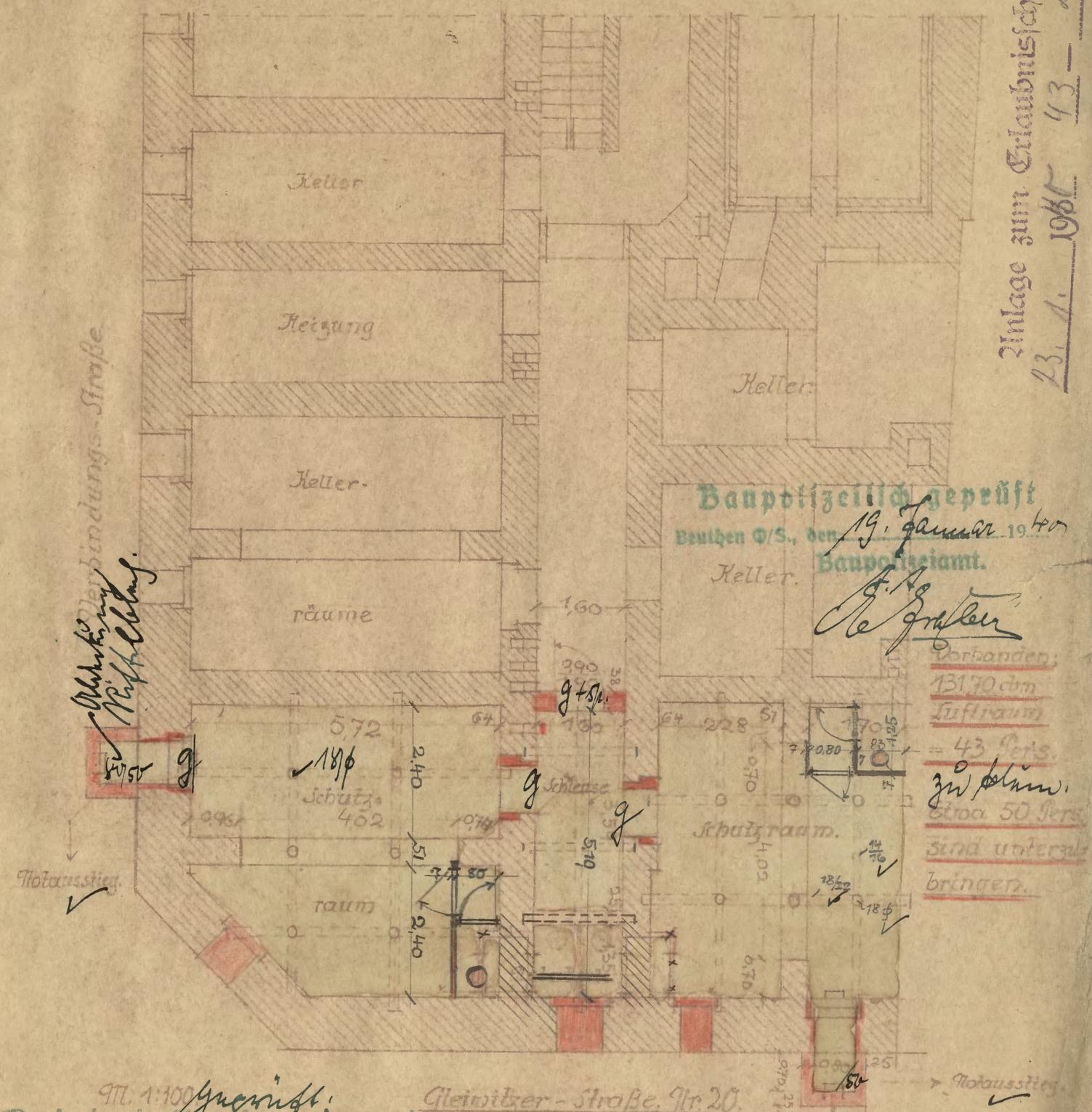
J. U.
H. ~~Demnach gemindert.~~
Mit der Ausführung wurde bereits
auf nicht begonnen.
48 - K. R. G.
Bismarck
26/11. 40.

J.

193

Zeichnung zum Ausbau der Luftschutzräume
auf dem Grundstück in Beuthen's. Gleiwitzer-
Straße Nr. 20.

Zulage zum Erlaubnisrecht vom
23. 1. 1940 43 - 216 / 39



Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 19. Januar 1940
Baupolizeiamt.

K. Gawlita

Verbanden:
131,70 cbm
Luftraum
= 43 Pers.
zu kläuen.
Stoa 50 Pers.
sind unterzubringen.

1:100
Reichsluftschutzbund
Ortsgruppe Beuthen O.-S.
Luftschutz Bauberatungsstelle

Gleiwitzer-Straße, Nr. 20.

Beuthen's den 10. Januar 1940.

K. Gawlita

Brauner Ausweis der Reichskammer
Lebenden Künste Nr. 36722

Konrad Gawlita
Baumeister
Karsenta

194

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43. 226/30. An den Schuhgrosskaufmann
 Absender: 121/40 Herrn Hans Nowak
 Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde in Beuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- urkunde. Vereinfachte Zustellung. Friedrich-Wilhelm-Ring - Straße Nr. 2.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher) (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
--	--	---

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver- hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
--	---	--

3. An a) ein Familien- glied, b) eine die- nende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
--	---	--

4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberichtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.
------------------------------------	---	---

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 26. Januar 1933
.....

Fortsetzung umseitig.

43. 121/40 ~~26/2~~ Lf. 29/1. 40.
Kauf & Verkauf
L.

43. 121/40 Lf. 1/3. 40
1. j. R. Dr. 60
zur Erfüllung, ob die Arbeit
des Lieferungsvertrages erfolgt ist.
L. j. 14. 40. Lofar

Je Unterz. MRZ.
10. 10. 40. Lofar
Der Richter ist noch nicht erfolgt.
Kann nicht festgestellt werden, ob dies nicht
bekannt. Lf. Jan 6. 40
Königst. Post. 40.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O. S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.
da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mithaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Bauvorhaben*) Herstellung von 2 Luftschutzräumen auf dem Grundstück
Gleiwitzer Str. 20.

zum Baub. v. 23. Januar 1940 - 43. 226/39.

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.



An

43

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O/S.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordnung v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau *der Luftschutzräume, Gleiwitzer Str. 20,*
am ~~23.~~ ^{31.} ~~3.~~ ^{3.} 19~~40~~⁴⁰ begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: *Geb. Heimann im Anlehn: Inhabersbesitz*
Wohnung: *Kunzeviesschlag 2. Gang Karteska in Beuthen O/S, Postf. 42*

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung ver-
antwortlichen Bauleiters:**) *Konrad Sawlista*
Beuthen O/S, Mischlingstr. 8.

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer:**)

- a) Erdarbeiten:
- b) Maurerarbeiten:
- c) Zimmerarbeiten:
- d) Eisenkonstruktionen:

Beuthen O/S, den ~~20.~~ ^{15.} ~~3.~~ ^{3.} 19~~40~~⁴⁰.

Der Bauherr:

F. a.

Konrad Sawlista
Baumeister

Sawlista

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.

***) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

73. 121/40. Ly. 83. 40.
Mang + R. P. P. P.
L.

~~H~~

Im das Jahr. Abrechnung vom 12. Juli 40
wurde festgestellt, dass im dem ^{4. Halbjahr} ~~Gesamtheit~~ der
vollständige Wartung mit Fugge fest.

P. P. 14. am 13. Juli 40.

P. P.

196

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

73. 12/1/40

Lof 17. 7. 40.

1) an den Bezirksvorstehermann Herrn Franz Novak

in der 2. Bezirkshaus Nr. 2

Bei Prüfung der Aufzeichnung der auf dem Grundstück
Gleichzeitige Kräfte so wie auch die Luftschornsteine
sowie die Aufzüge, sind bei der Prüfung mit dem
für allseitige Sicherheit mit jeder Seite.

Für weitere Prüfung Mängel als auch abgefragt. (Beleg)

2) Kauf 14. August 73 - O - Herrn Graber -
zum Kaufkontrolle.

F. O.
H

3) 14. 40.

mit
ab: 1874

S

1917

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.121/40

Absender: **Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde**

An den Schuhgroßkaufmann
Herrn Hans Nowak

in Beuthen O/S.,
Friedr. Wilhelm-Ring Straße Nr. 2.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Hans Nowak</u> — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts-stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Ausnahme ver-hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-tigte Mitinhaber nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familien-glied, b) eine die-nende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Chemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Chemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-nende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d. zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d. zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 22. Juli 1917

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O. S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

198

Konrad Gawlista
Baumeister.

Beuthen O/S., den 13. Juli 1940.
Wilhelmplatz 8.

Mag. 7. 1577 n. 3. 10/40

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 13. 7. 1940

43

Beuthen O/S.,

121/40

Betrifft: Abnahmebescheinigung über die Fertigstellung der ausgebauten Luftschutzräume im Kellergeschoß auf dem Grundstück in Beuthen O/S., Gleiwitzerstr. 20.

Da die Abnahme der ausgebauten Luftschutzräume im Kellergeschoß des Grundstücks in Beuthen O/S., Gleiwitzerstr. 20 durch die Baupolizei in Beuthen C/S., am 12. Juli 1940 erfolgt ist, bitte ich ergebenst um Ausfertigung und Übersendung einer Abnahmebescheinigung, die zur Übergabe des Grundstücks an den neuen Besitzer durch die bisherige Hausverwaltung, Bankdirektor a. D. Markelka in Beuthen C/S., benötigt wird.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Heil Hitler.

Konrad Gawlista
Baumeister

43. 121/40
1) Ora per Konrad Gawlista
Konrad Gawlista

für Wilhelmplatz 8

J. K. v. 13. d. M.
Die Gewerkschaften der Ortsgemeinde
Beuthen O/S. Gleiwitzerstr. 20 im Kellergeschoß
ausgebauten Luftschutzräume - genehmigt
am 23. 1. 1940 - 43. 121/40 -

hat nach Fertigstellung der amtlichen
Berichtungen am 12. d. Mts. post-
gefordert. (Leut.)

2) G. gab am 23. d. Mts. bei seinem Erscheinen
an, daß er bei der Galvanoplastikversuche keine
praktischen Erfolge bei den Prozeduraländerungen
eingewirkt haben würde.

3) 73-O-Gl. Graber
zum Präfekturamt

4) 14/79

F. G.
H

ab
ab

~~Die Mängel bei den Versuchsaufstellungen
sind festgestellt worden.~~

12. Aug. 40.

~~Graber~~

Z. d. A.
8th., 14. 8. 1940

DOB. als O P B.

F. G.
Graber

Centrala Tekstylna
Składnica Wyrob. Konf.
Bytom, Gliwicka 20.

~~D. p. 543/47~~
T. N. 69/2/48

Bytom C. R. 1947

199

Wydział Techniczny	15. X. 47
Wpł. dn.	28. 2. 47.
L. dz.	2. 7. 22
Zal.	

To

Zarządowi Miejskiemu
Wydz. Techn. Nadzór Budowlany

W tym celu upraszam o łaskawe wydanie mi pozwolenia
na przeprowadzenie remontu budynku przy ul.
Gliwickiej 20. (parter budowa parteru i 1 p. na magazyn)
z potrzebami projektami obliczeniami statycznymi oraz
planami w 2 egz. z wyłączeniem kosztów.

Wierozono opł. adm. od pozwania

25

Meduson

data 15.10 1947 poz. dz.



Kier. Skład. Wyrob. Konfek.

22.

200

Obliczenie statyczne

dotycz. stropu parterowego dla magazynu P.C.T. na 1. Piętrze
w budynku przy ul. Gliwickiej nr. 20 w Bytomiu.

Poz. 1) strop drewniany l = 5,85 · 1,05 = 6,15 m,
obciąż.

ciężar stropu g = 250 kg/m²

ciężar użytkowy p = 250 kg "

razem p+g = 500 kg/m²

$w x = \frac{6,15^2 \times 500}{8 \times 100} = 2,370 \text{ cm}^3$

$w x = \frac{b \times h^2}{6} = \frac{22 \times 26^2}{6} = 2,480 \text{ cm}^3$

Nie wolno obciążać stropu więcej niż jak 250,- kg na 1 m²

Poz. 2) Podciąg żelazny

Belki nie spoczywają na dźwigarach

obciąż. l = 4,98 x 1,05 = 5,20 m,

przez mur (1,0 + 3,9 + 3,6) x 0,25 x 4,98 x 1.800 kg = 19.130,- kg

ciężar dźwigarów

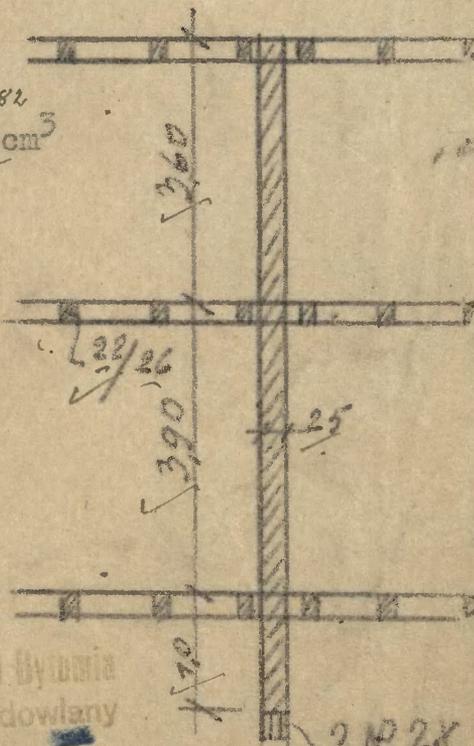
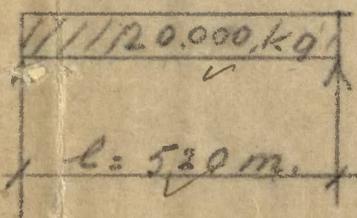
870,- "

Razem: 20.000,- kg

$w x = \frac{20.000 \times 5,20}{8 \times 1.200} = 1083 \text{ cm}^3$

w budowano są dźwigary 2' NP. 28 w x = ~~1083~~ 2.541 = 1082 cm³

Poz. 3) Podciąg odpowiada poz. 2)



Zbadano przez Miejski Nadzór Budowlany

Bytom, dnia 12. X. 1947

Winger

Zarząd Miejski Miasta Bytomia
Miejski Nadzór Budowlany

And. Sobota

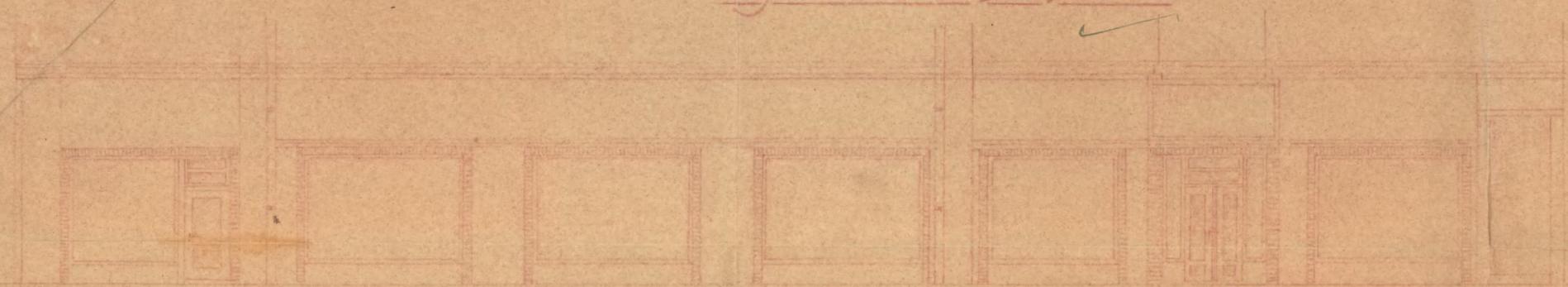
Bytom, dnia 11. października 1947

And. Sobota

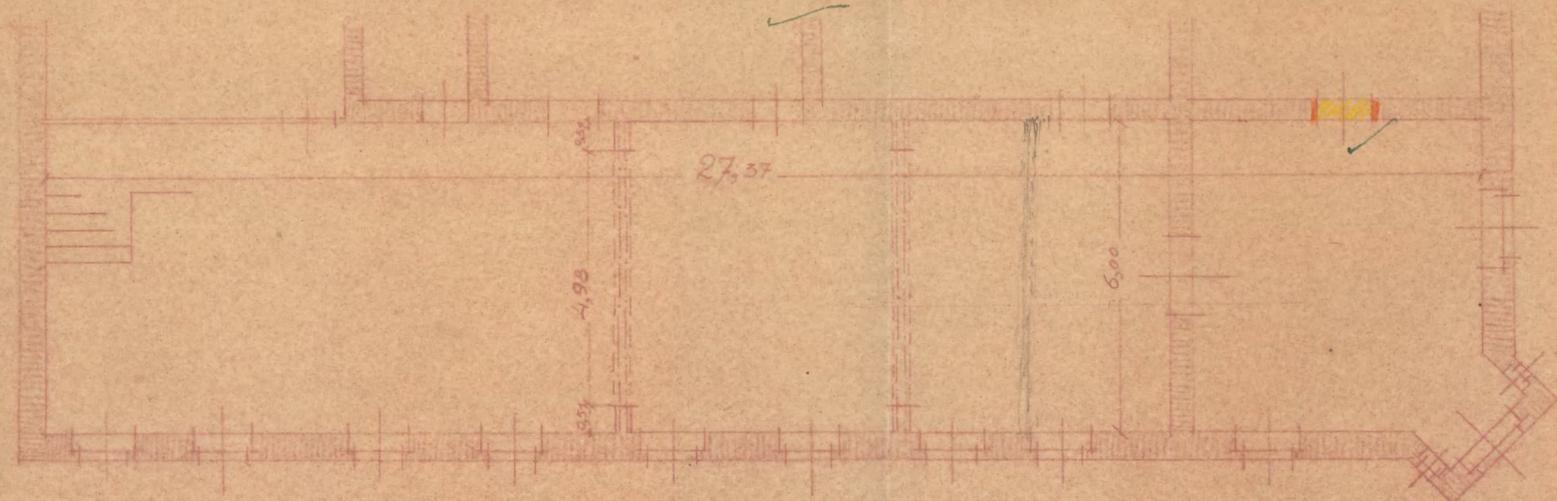
Rysunek

dotyczący przebudowy parteru i 1 piętra na magazyn
P.C.I. w Bytomiu w gmachu przy ul. Gliwickiej nr. 20.

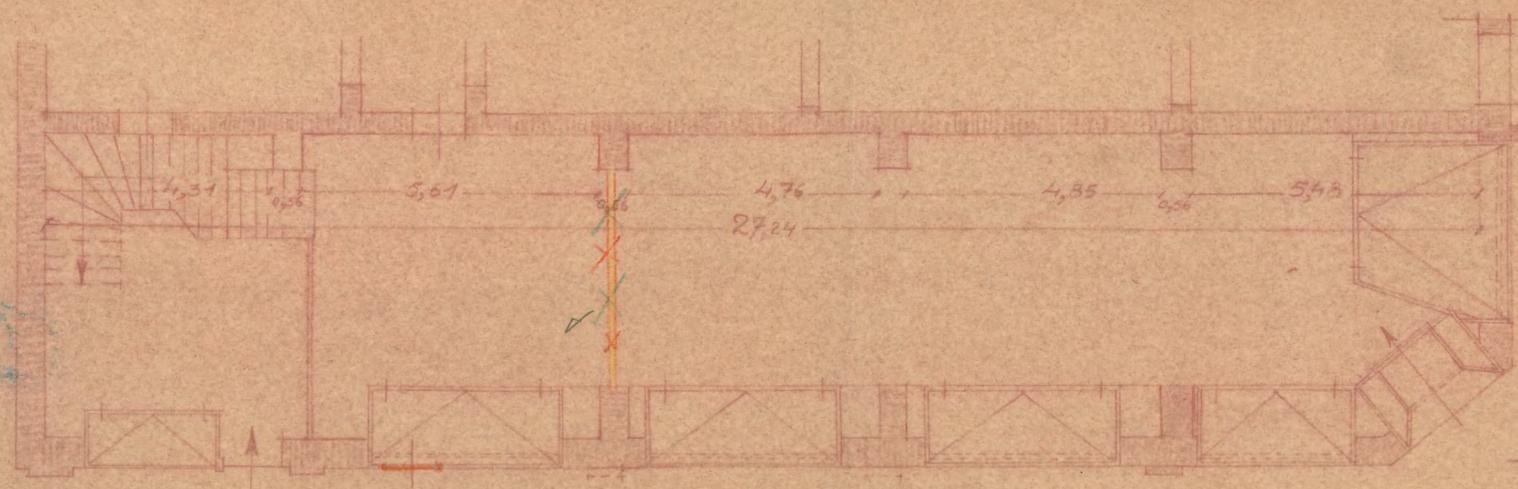
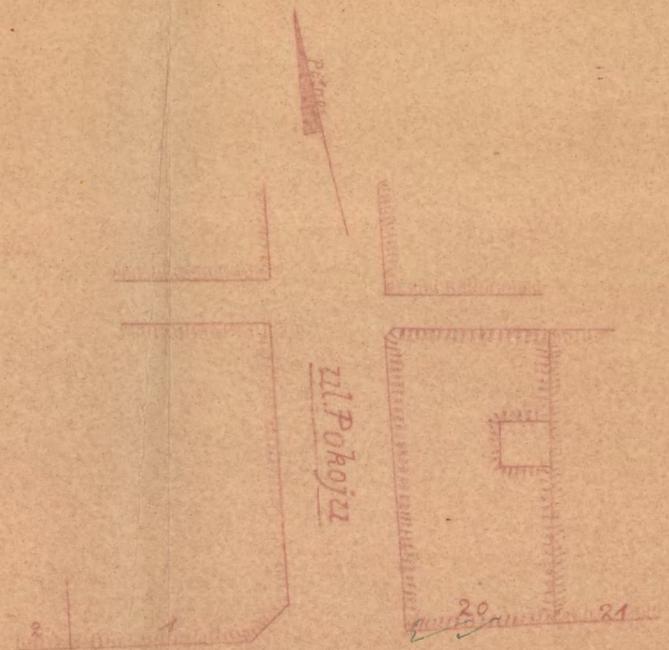
skala = 1:100



widok



1. piętro



parter



Zarząd Miejski Miasta Bytomia
Miejski Nadzór Budowlany

tbz

plan orientacyjny

skala = 1:500

Bytom, dn. 8 października 1947c.

Zbadano
przez Miejski Nadzór Budowlany
Bytom, dnia 12. X 1947

Leung

T. N. 69/2 148

202

13 października 7

Do

Techniczny /Nadz. Budowl./

Centrali Tekstylnej
Składnica Wyrobów Konfekcji

dz. 2828/47 N.B. 543/47

w Bytomiu
=====
ul. Gliwicka Nr. 20

Na podanie z dnia 6.X.1947 r. udziela się zezwolenia na przebudowanie parteru i I-go piętra na magazyn w budynku przy ul. Gliwickiej Nr. 20 w Bytomiu w/g załączonych i zatwierdzonych planów.-

Przy wykonaniu prac budowlanych należy ściśle przestrzegać przepisów policyjno-budowlanych jak również zarządzeń Nadzoru Budowlanego, a mianowicie:

- 1/ Okno wystawowe należy doprowadzić pod względem architektonicznym do poprzedniego stanu.-
- 2/ Po dokonaniu obliczenia statycznego, obciążenie stropu I-go piętra jest dopuszczalne tylko do 250 kg. na 1 m²
- 3/ O ukończeniu robót budowlanych należy zawiadomić pisemnie Miejski Nadzór Budowlany.-

Starymatu
13/10/47
500.-
odr. 27.4.48

Naczelnik Wydziału Technicznego.

kwit. kas.
nr. 99016/686
st. 500.- 13/X-47

213

Wyciąg z arch. usauw. Nr. 7518 29. kwietnia 8

zł. 500,- Do

12/IV-48

Techniczny

Centrali Tekstylnej
Składnica WYROBÓW KONFEKCYJ
w Bytomiu
ul. Gliwicka 20.

dz. T.N.6g/2/48

Miejski Nadzór Budowlany zawiadamia, iż w dniu 28. IV. 48r
został dokonany odbiór prac budowlanych w budynku przy ul. Gliwickiej
20 w Bytomiu.

Za przeprowadzenie odbioru prac budowlanych należy uiszczyć
w kasie Miejskiej zł. 500,- (słownie: pięćset złotych) jako kosztów
administracyjnych.

Orzeczenie komisji zostanie wydane po przedłożeniu dowodu
wpłaty Nadzorowi Budowlanemu.

l. zał.

Naczelnik Wydziału Technicznego

On 4/5.48 [Handwritten signature]

Zarząd Miejski w Bytomiu
Wydz. Tech./Nadz. Budowl.

L.dz. T.N. 6g/2/48

Bytom, dnia 10 marca 1949r.

Do

Centrali Tekstylnej
Składnica Wyrobów Konfekcji

204

Dot. : uiszczenie opłaty administr.

w Bytomiu
ul. Gliwicka Nr. 20

Nadzór Budowlany Zarządu Miejskiego przypomina, iż w dniu 28. IV. 1948r. został dokonany odbiór prac budowlanych w budynku przy ul. Gliwickiej Nr. 20 w Bytomiu. Za przeprowadzenie wyżej wymienionego odbioru należy uiścić w Kasie Miejskiej 500,- zł. (słownie pięć-set złotych), jako koszt administracyjny.

Orzeczenie komisji zostanie wydane po przedłożeniu dowodu wpłaty Nadzorowi Budowlanemu.

O powyższym donosiliśmy już pismem z dnia 29. IV. 1948r.

Naczelnik Wydziału Technicznego

Jab

pot. odbiór
Marysiński

ZARZĄD MIEJSKI W BYTOMIU
WYDZIAŁ FINANSOWY

Oddział Rachuby
Księgowość Główna

Nadmierny

T.N. 69/2/48

205

Wyciąg z noty memorialowej Nr. *4518*

Ob./Firma *Centrale Handel. Przem. Odrzycańsko* Bytom, ul. *Gliniska 25*
 przekazał(a) dnia *16. marca* 194*9* r. przez *N. Szp.* Bytom
 kwotę zł. *500* gr. - tytułem podatku *ok. educijn. za odbior per.*
bulokomph
 za 194 r. K. b. Nr. zł. *500* gr. —
 zł. gr.
 odsetek za zwłokę zł. gr.
 kosztów egzekucyjnych zł. gr.
 Razem: zł. *500* gr. —

przezo uznano—obciążono tamt. konto.

Bytom, dnia *18. marca* 194*9* r.

Krzysztof Tschumiński
 w/m. *Jan Białobł.* *Jan Szp.*
 do wiadomości księgowy

Wpl. en. *19. III. 49.*
 L. dz. _____
 Zm. _____

Kierownik Oddziału Rachuby:
[Signature]

19 marca 49r

206

Do

Techniczny

dz. T.N.6g/2/48

Centrali Tekstylnej
Składnica Wyrobów Konfekcji

w Bytomiu
ul. Gliwicka 20.

Miejski Nadzór Budowlany dokonał w dniu 28. IV. 48r
przeгляdu i odbioru robót budowlanych w budynku przy ul. Gliwickiej
Nr. 20 w Bytomiu.

Usterek nie zauważono.-

JMY
Naczelnik Wydziału Technicznego

Wawrz

201

GENYRALA ODZIEZOWA
SKŁADNICA Nr 12 w BYTOMIU
ul. Gliwicka 20. tel. 49-87

374
Bnd - II - IV - 12b - 4 - 33 - 57

Bytom, dnia 27.IV.1951 r.

L. dz. 837 12/51

Dó
Prezydium Miejskiej Rady Narodowej
Wydział Budownictwa
w Bytomiu
=====

W załączeniu przesyłamy plany na przebudowę I p. posesji
Gliwicka 20 w 2-ch egzemplarzach, z prośbą o zatwierdzenie
i wydanie zezwolenia na budowę.

Wydział Techniczny
Wpl. dn. 28. IV. 51
L. dz. 706
Zal. -

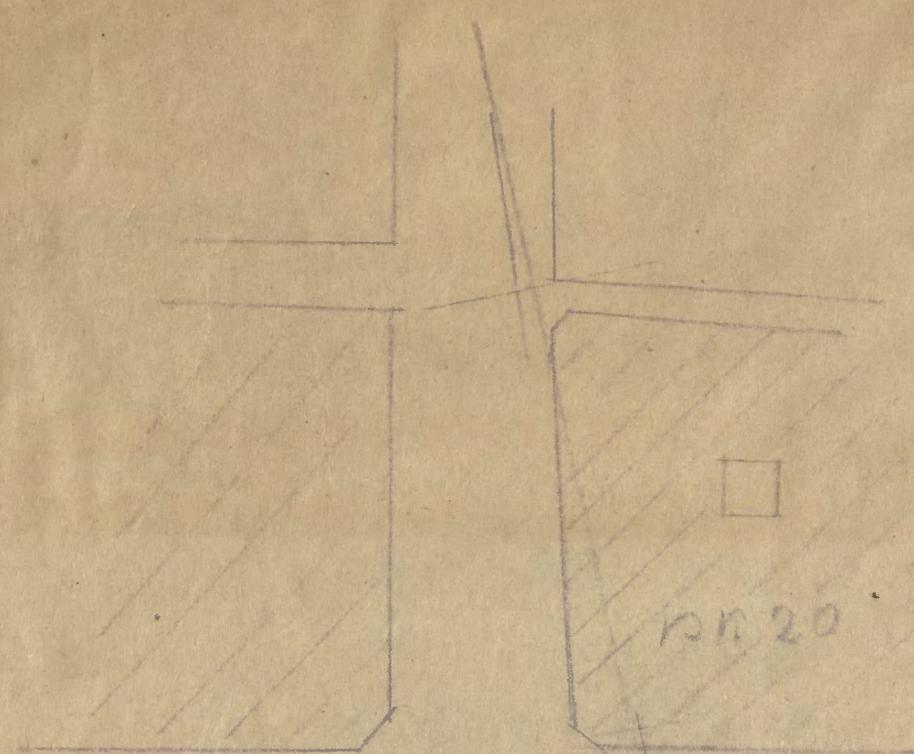
Kierownik Składnicy

Tabela
Kotyna Tadeusz

Zezwolenie projekt.
opłata adm. 30,00 zł.

Bytom dnia 28. IV. 51 r.
Prin

37,20



Rysunek

na wykonanie ściany
działowej na I. piętrze
w budynku Glinickiego 20
Podziałka Plansytua.
1 = 100 1 = 500

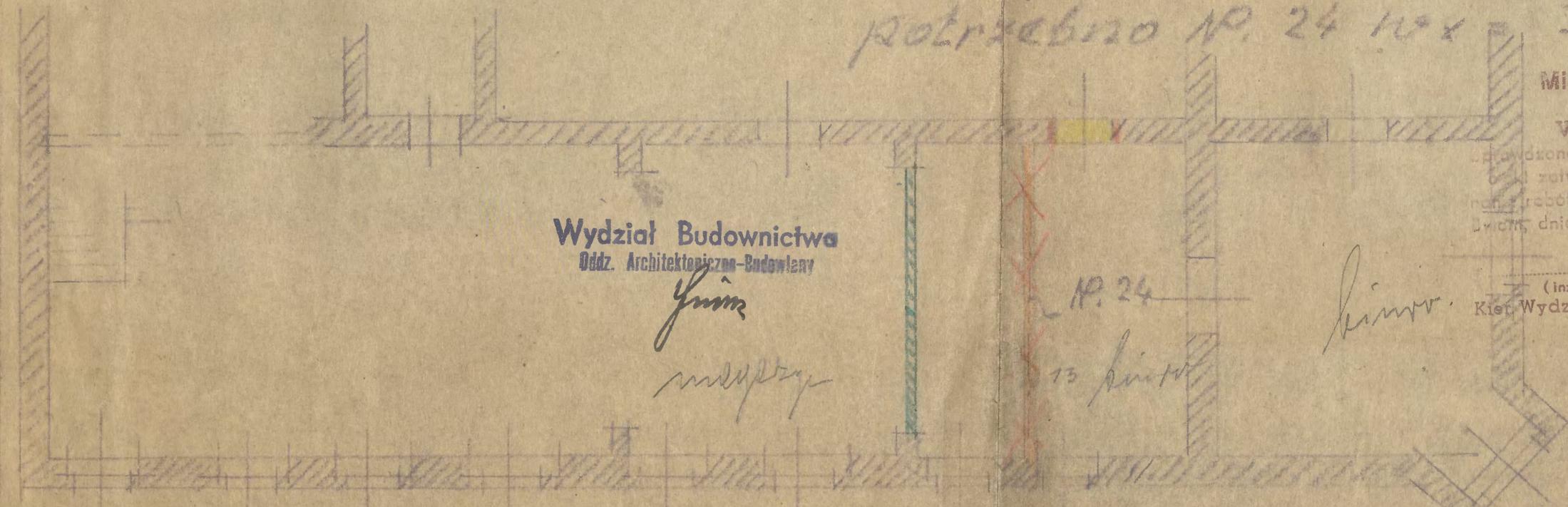
Obliczenia statyczne.

$$l = 6,00 \cdot 105 = 6,30 \text{ m}$$

$$\text{obciąż.} = 6,00 \cdot 0,15 \cdot 380 \cdot 1600 = 5,600 \text{ kg}$$

$$W_x = \frac{5,600 \cdot 6,30}{8 \cdot 1400} = 330 \text{ cm}^3$$

potrzebno Np. 24 $W_x = 354 \text{ cm}^3$



Wydział Budownictwa
Oddz. Architektoniczno-Budowlany

Jim
indystryj

I piętro

PREZYDIUM
Miejskiej Rady Narodowej
w Bytomiu

Wydział Budownictwa
opowiedzono pod względem technicznym,
i zatwierdza się i zezwala na wyko-
nanie robót.
Bytom, dnia 28 IV 1951

(inż. inż.)
Kier. Wydz. Budownictwa

Jim

Np. 24

13 kwietnia

Wzrostek

^{z wytkła}
Przewolanie na wykonanie piwny.

- 1.) Ściany śmietową malery wjadzie
na statym podzięgu.
- 2.) Beton szybkiego wiązania malery do
naprawy łódce cementu.

Wykonanie dnia 28. IV. 1964
Prin.

28 kwietnia 1

Cond. II - IV - 12b-4-33-51

Centrala Odzieżowa

Składnica Nr.12

uiszczenia opłaty administr.

Bytomiu

Gliwicka Nr.20

kwit kas. Nr. 19760/2560

zł. 37,20 9/5-51

Centr. Odzieżowej

zezwolenia na przebudowę I.p. posesji

przy ul. Gliwickiej 20

37.20

trzydzieści ^{jedena} złotych 20/100

Do wiadomości - - - - -

Ref. Asygnowań i Kontroli

Narod. Banku Polskim 412-101/I
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

zezwolenie

Wydziału Budownictwa
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Prez. Miejskiej Rady Narodowej

ZARZĄD MIEJSKI w BYTOMIU

Wydział Techniczny Nadz. Budowlany

Oddział Administracji Budowlanej

Bytom, dnia 9/V. 1951r.

L. dz Nr. pod. II-IV-12^b-4-33-51

Do Centrali Odzieżowej
Składnica Nr. 12

w Bytomiu

ul. Gliwicka Nr. 20

ZEZWOLENIE Nr. 125..

Na podanie z dnia 27.IV.1951r. znak 837/12/51

udziela się zezwolenia na przebudowę I p. posesji

przy ul. Gliwickiej Nr. 20 w Bytomiu. w/g załącz. i zatwierdzonych planów.

Przy wykonywaniu prac budowlanych należy ściśle przestrzegać przepisów
Policyjno-Budowlanych. 1/ ściany działowe należy osadzić na stałym podłożu,
2/ celem szybkiego wiązania należy do zapr. dodać cement

O ukończeniu prac budowlanych należy zawiadomić pisemnie Miejski Nadzór
Budowlany.

roboty gotowe ukai znowo

Kierownik Wydziału Budownictwa

Naczelnik Wydziału Technicznego

dr 14/VII 51
Styżym 9.V.51
(Kmit)
1-1 Jm. R. Ma...

Centrala Odzieżowa
Składnica Konfekcyjna Nr 12
w. Bytomiu, ul. Gliwicka 20

Telefony: Kier. 2279
Handl. 4987
Mag. 2278

Adres: N.B.P. I/OIM-Bytom 352-110-2

Wydział Techniczny

Wpł. dn. 4.7.54

L. dz. 524/54

Zał.

Wasz znak:

Data:

Dotyczy:

zezwoienia.

Prosimy uprzejmie o udzielenie zezwolenia na postawienie 1-dnej ściany działowej na I piętrze, w budynku przy ul. Gliwickiej 20, celem uzyskania dodatkowego 1- pokoju.-

TJ/MB.

W załączeniu przedkładamy rysunek na wykonanie ściany działowej w budynku przy ul. Gliwickiej 20 na I p.

22

Załącznik

Załącznik 1

Wydział zezwolenia wykonał roboty w ostatni juro
wykonane. 17. VII. 54
Wald

Dyrektor Składnicy

Król Ludwik

*ob. w. w. al. /
Rozmowa*

Bytom, dnia 23 czerwca 1954 r.

Prezydium Miejskiej
Rady Narodowej
Wydz. Nadzoru Budowlanego

w Bytomiu

Nasz znak: 3394 /043/54 Data: 23.VI.54r.

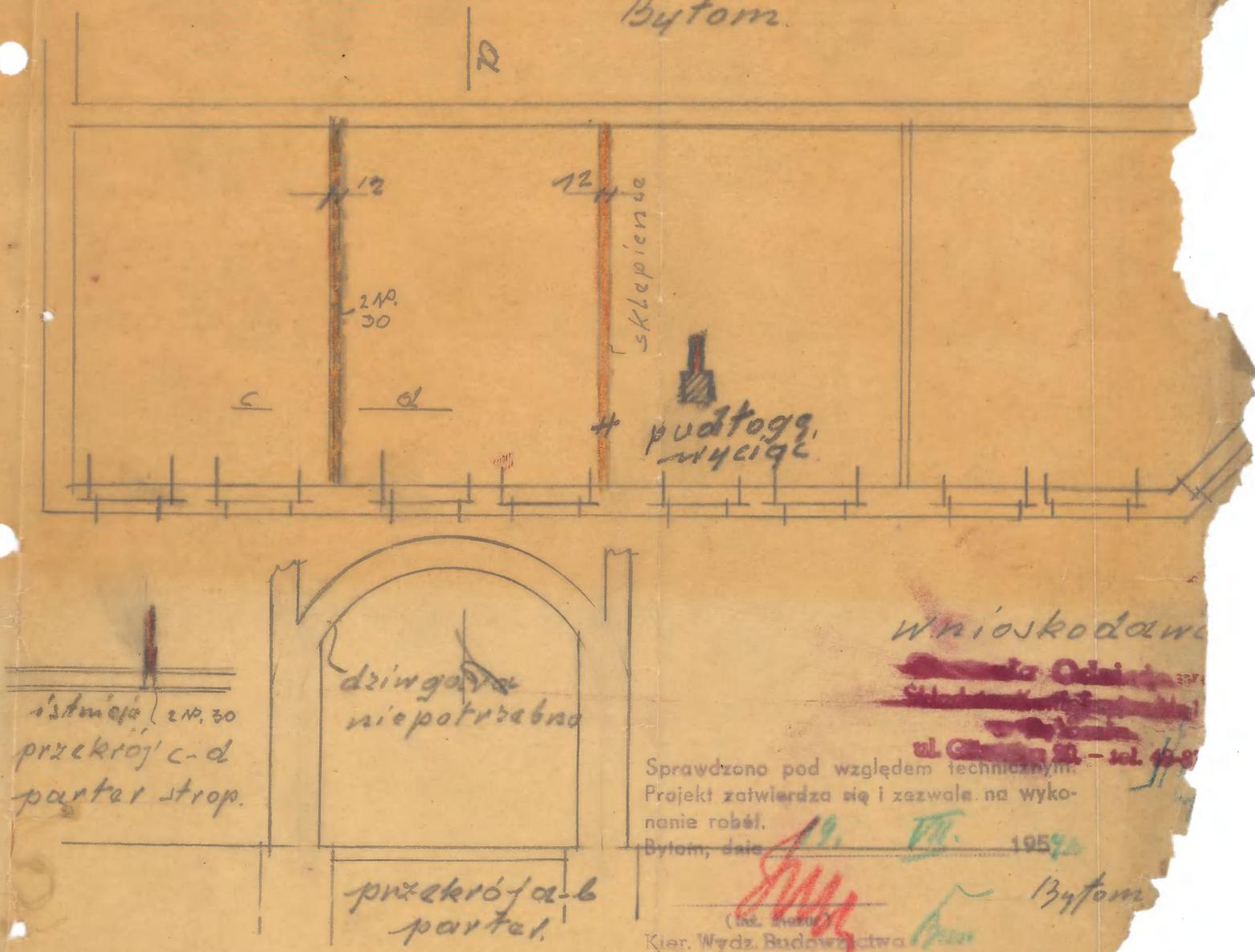
477

6.115-59-49-59

Wald

Rysunek

na wykonanie ścian działowych grub. 12 cm
do stanu pierwotnego w budynku Glinwicka 20 I p.
Bytom.



Wnioskodawca

~~Stanisław Odziejewski~~
~~ul. Glinwicka 20 - tel. 49 97~~

Sprawdzono pod względem technicznym.
Projekt zatwierdza się i zezwala na wyko-
nanie robót.

Bytom, dnia 19. VII. 1954

Kier. Wydz. Budownictwa
Bytom

ZARZĄD MIEJSKI w BYTOMIU

Wydział Techniczny z Nadz. Budowlany

Nadz. Nr. B-III-59-49-54

Bytom, dnia 27/V-54

Do

Centrali Odzieżowej

w Bytomiu

ul. Gliwickiej Nr.20

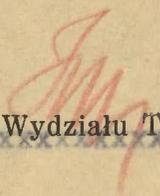
ZEZWOLENIE Nr. 469.

Na podanie z dnia 23.czerwca 1954r. znak 3394/043/54r.

udziela się zezwolenia na postawienie 1- dnej sciany działowej na I piętrze.
przy ul. Gliwickiej Nr. 20 w Bytomiu. w/g załączonego i zatwierdzo-
nego planu.

Przy wykonywaniu prac budowlanych należy ściśle przestrzegać przepisów
Policyjno-Budowlanych.

O ukończeniu prac budowlanych należy zawiadomić pisemnie Miejski Nadzór
Budowlany.


Naczelnik Wydziału Technicznego

Centrala Odzieżowa
Składnica Konfekcyjna Nr 12
w Bytomiu, ul. Gliwicka 20

Telefony: Kier. 2279
Handl. 4687
Mag. 2278

K-to N.B.P. I/O/M-Bytom 350-110-2

Bytom, dnia **8 września** 19**54** r.

Prezydium Miejskiej Rady
Narodowej
Wydział Nadzoru Budowlanego
w Bytomiu

Wasz znak: B-III/59/49 Data: **21.VII.54** r. Nasz znak: **4485/043** Data: **8.IX.54** r.

Dotyczy: postawienia 1-dnej sciany.

Zgodnie z otrzymanym pismem komunikujemy, że została postawiona 1-dna sciana działkowa na I. piętrze w biurze przy ul. Gliwickiej 20.-

TJ/AZ.

Dyrektor Składnicy

Król